

KONZERNABSCHLUSS

PUMA SE FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023 – INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS – IFRS

Konzernbilanz	286
Konzerngewinn- und Verlustrechnung	288
Konzerngesamtergebnisrechnung	289
Konzernkapitalflussrechnung	290
Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung	292
Konzernanhang	293
Angaben zur Konzernbilanz	314
Angaben zur Konzerngewinn- und Verlustrechnung	363
Weitere Angaben	369
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	384
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	385



RIHANNA

KONZERNABSCHLUSS

➤ T.01 KONZERNBILANZ

		31.12.2023	31.12.2022
	Anhang	€ Mio.	€ Mio.
AKTIVA			
Flüssige Mittel	3	552,9	463,1
Vorräte	4	1.804,4	2.245,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5	1.118,4	1.064,9
Forderungen aus Ertragsteuern	22	90,1	54,0
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	6	94,9	137,4
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	7	270,4	235,9
Kurzfristige Vermögenswerte		3.931,1	4.200,4
Latente Steueransprüche	8	296,1	295,0
Sachanlagen	9	685,6	592,2
Nutzungsrechte	10	1.087,7	1.111,3
Immaterielle Vermögenswerte	11	530,8	506,5
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	12	83,6	58,4
Sonstige langfristige Vermögenswerte	12	25,6	8,8
Langfristige Vermögenswerte		2.709,3	2.572,3
Summe Aktiva		6.640,4	6.772,7

		31.12.2023	31.12.2022
	Anhang	€ Mio.	€ Mio.
PASSIVA			
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	13	145,9	75,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13	1.499,8	1.734,9
Ertragssteuerverbindlichkeiten	22	79,3	86,8
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	10	212,4	200,2
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	16	27,7	50,3
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	13	78,6	76,1
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	13	493,4	618,9
Kurzfristige Verbindlichkeiten		2.537,2	2.843,0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten ¹⁾	13	426,1	251,5
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	10	1.020,0	1.030,3
Latente Steuerschulden	8	12,4	42,0
Pensionsrückstellungen	15	22,5	22,4
Sonstige langfristige Rückstellungen	16	27,3	29,5
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	13	11,4	13,8
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	13	1,3	1,4
Langfristige Verbindlichkeiten		1.520,9	1.390,9
Gezeichnetes Kapital	17	150,8	150,8
Kapitalrücklage	17	93,8	90,8
Sonstige Rücklagen	17	2.330,4	2.253,6
Eigene Aktien	17	-21,6	-23,5
Den Anteilseignern der PUMA SE zuzurechnendes Eigenkapital		2.553,4	2.471,7
Nicht beherrschende Anteile	17, 28	28,9	67,1
Summe Eigenkapital		2.582,3	2.538,8
Summe Passiva		6.640,4	6.772,7

¹⁾ Zur besseren Vermittlung von entscheidungsrelevanten Informationen werden die langfristigen Finanzverbindlichkeiten im Berichtsjahr 2023 nicht mehr unter den sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten, sondern in einem eigenen Bilanzposten separat ausgewiesen. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

T.02 KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

		2023	2022
	Anhang	€ Mio.	€ Mio.
Umsatzerlöse	19, 24	8.601,7	8.465,1
Umsatzkosten	24	-4.615,1	-4.562,3
Rohertrag	24	3.986,6	3.902,7
Lizenz- und Provisionserträge		38,5	33,8
Sonstige operative Erträge und Aufwendungen	20	-3.403,5	-3.295,9
davon Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte		-12,2	-4,4
Operatives Ergebnis (EBIT)		621,6	640,6
Finanzerträge	21	112,7	79,4
Finanzaufwendungen	21	-256,0	-168,3
Finanzergebnis		-143,3	-88,9
Gewinn vor Steuern (EBT)		478,3	551,7
Ertragsteuern	22	-117,8	-127,4
Konzernjahresüberschuss		360,6	424,4
davon:			
Nicht beherrschende Anteile	17, 28	55,7	70,9
Anteilseigner der PUMA SE (Konzernergebnis)		304,9	353,5
Ergebnis je Aktie (€)	23	2,03	2,36
Ergebnis je Aktie, verwässert (€)	23	2,03	2,36
Gewichtete durchschnittliche Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien (in Mio. Stück)	23	149,85	149,65
Gewichtete durchschnittliche Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien, verwässert (in Mio. Stück)	23	149,87	149,66

T.03 KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

	2023	2022
	€ Mio.	€ Mio.
Konzernjahresüberschuss	360,6	424,4
Differenzen aus der Währungsumrechnung	-87,6	68,5
Nettogewinn/ -verlust aus der Absicherung von Cashflows, netto nach Steuern	-18,0	-64,5
Bestandteile, die zukünftig möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	-105,6	4,0
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen, netto nach Steuern	-0,8	7,6
Neutrale Effekte finanzieller Vermögenswerte der FVOCI-Kategorie, netto nach Steuern	-0,5	-3,4
Bestandteile, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	-1,3	4,2
Sonstiges Ergebnis	-106,9	8,2
Gesamtergebnis	253,7	432,6
davon:		
Nicht beherrschende Anteile	54,2	75,0
Anteilseigner der PUMA SE	199,6	357,6

T.04 KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

		2023	2022
	Anhang	€ Mio.	€ Mio.
Laufende Geschäftstätigkeit			
Gewinn vor Steuern (EBT)		478,3	551,7
Anpassungen für:			
Abschreibungen und Wertminderungen	9, 10, 11	357,5	358,7
Wertaufholungen	9, 10, 11	-11,9	0,0
Unrealisierte Währungsgewinne/-verluste, netto		60,1	-43,6
Finanzerträge	21	-37,8	-32,3
Finanzaufwendungen	21	100,7	54,4
Gewinn/Verlust aus dem Verkauf von Anlagevermögen		-3,9	1,0
Veränderung der Pensionsrückstellungen	15	-1,5	0,5
Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		22,5	28,6
Brutto Cashflow	25	964,1	918,9
Veränderung der Forderungen und der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte	5, 6, 7	-153,4	-209,4
Veränderung der Vorräte	4	352,1	-747,0
Veränderung der Lieferverbindlichkeiten und der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten	13	-327,9	613,1
Mittelzufluss aus betrieblicher Geschäftstätigkeit		834,9	575,6
Zahlungen für Ertragsteuern	22	-181,3	-157,4
Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	25	653,6	418,3

		2023	2022
	Anhang	€ Mio.	€ Mio.
Investitionstätigkeit			
Erwerb von Anlagevermögen	9, 11	-300,4	-263,6
Einzahlungen aus Anlageabgängen		14,3	1,3
Auszahlungen für sonstige Aktiva	12	-36,3	-10,8
Erhaltene Zinsen	21	37,8	32,3
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit		-284,6	-240,8
Finanzierungstätigkeit			
Tilgungsanteil von Leasingverbindlichkeiten	10	-208,0	-190,0
Tilgung kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten	13	-59,1	-9,5
Aufnahme kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten	13	0,0	17,9
Tilgung langfristiger Finanzverbindlichkeiten	13	0,0	-60,0
Aufnahme langfristiger Finanzverbindlichkeiten	13	299,6	0,0
Dividendenzahlung an die Anteilseigner der PUMA SE	17	-122,8	-107,7
Dividendenzahlung an nicht beherrschende Anteile	17, 28	-92,4	-73,3
Zinszahlungen	21	-94,3	-53,8
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	25	-277,1	-476,4
Wechselkursbedingte Veränderungen des Finanzmittelbestandes		-2,1	4,4
Veränderung der flüssigen Mittel		89,8	-294,4
Flüssige Mittel am Anfang des Geschäftsjahres		463,1	757,5
Flüssige Mittel am Ende des Geschäftsjahres	3, 25	552,9	463,1

➤ T.05 KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG (in € Mio.)

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Sonstige Rücklagen			Eigene Aktien	Eigenkapital vor Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
			Gewinnrücklagen einschließlich Ergebnisvortrag	Rücklage aus der Fremdwährungsumrechnung	Cashflow Hedges				
01. Januar 2022	150,8	86,4	2.245,4	-320,6	78,1	-26,9	2.213,3	65,2	2.278,5
Konzernjahresüberschuss			353,5				353,5	70,9	424,4
Sonstiges Ergebnis			4,2	63,8	-63,9		4,1	4,1	8,2
Gesamtergebnis			357,7	63,8	-63,9		357,6	75,0	432,6
Dividendenzahlung an Anteilseigner der PUMA SE/nicht beherrschende Anteile			-107,7				-107,7	-75,3	-183,0
Aktienbasierte Vergütung sowie Verwendung/Ausgabe von eigenen Aktien		4,4				3,4	7,7		7,7
Transaktion mit Gesellschaftern			0,9				0,9	2,2	3,1
31. Dezember 2022/ 01. Januar 2023	150,8	90,8	2.496,2	-256,8	14,2	-23,5	2.471,7	67,1	2.538,8
Konzernjahresüberschuss			304,9				304,9	55,7	360,6
Sonstiges Ergebnis			-1,3	-85,9	-18,1		-105,3	-1,5	-106,9
Gesamtergebnis			303,6	-85,9	-18,1		199,6	54,2	253,7
Dividendenzahlung an Anteilseigner der PUMA SE/nicht beherrschende Anteile			-122,8				-122,8	-92,4	-215,3
Aktienbasierte Vergütung sowie Verwendung/Ausgabe von eigenen Aktien		3,0				1,9	4,9		4,9
Transaktion mit Gesellschaftern								0,1	0,1
31. Dezember 2023	150,8	93,8	2.677,0	-342,7	-3,9	-21,6	2.553,4	28,9	2.582,3

KONZERNANHANG

1. GRUNDSÄTZLICHES

Die PUMA SE und ihre Tochtergesellschaften entwickeln und vertreiben insbesondere unter den Markennamen PUMA und Cobra Golf ein breites Angebot von Sport- und Sportlifestyle-Artikeln, das Schuhe, Textilien und Accessoires umfasst. Die Gesellschaft ist eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea/SE) und Mutterunternehmen des PUMA-Konzerns mit Sitz im PUMA WAY 1, 91074 Herzogenaurach, Deutschland. Das zuständige Registergericht befindet sich in Fürth (Bayern), die Registernummer lautet HRB 13085.

Der Konzernabschluss der PUMA SE und ihrer Tochtergesellschaften (im Folgenden kurz „Konzern“ oder „PUMA“ genannt) wurde in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) erlassenen Rechnungslegungsgrundsätzen „International Financial Reporting Standards (IFRS)“, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzenden nach § 315e Abs. 1 des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Zur Anwendung kamen alle für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2023 verpflichtenden Standards und Interpretationen des IASB, wie sie in der EU anzuwenden sind.

Die im Abschluss eines jeden Konzernunternehmens enthaltenen Posten werden auf Basis der Währung bewertet, die der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds, in dem das Unternehmen operiert, entspricht. Der Konzernabschluss wird in Euro (EUR oder €) aufgestellt. Durch die Angabe in Millionen Euro mit einer Nachkommastelle kann es bei der Addition zu Rundungsdifferenzen kommen, da die Berechnungen der Einzelpositionen auf Zahlen in Tausend basieren.

Für die Konzerngewinn- und Verlustrechnung kommt das Umsatzkostenverfahren zum Ansatz.

Die folgenden neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen sind im aktuellen Geschäftsjahr erstmalig angewendet worden:

T.06 NEUE UND GEÄNDERTE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Standard	Titel
Erstmalige Anwendung im aktuellen Geschäftsjahr	
IFRS 17 (inklusive Änderung IFRS 17)	Versicherungsverträge
Änderung IAS 1	Offenlegung der Rechnungslegungsgrundsätze
Änderung IAS 8	Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen
Änderung IAS 12	Latente Steuern in Bezug auf Aktiva und Passiva aus einer einzigen Transaktion
Änderung IFRS 17	Erstanwendung von IFRS 17 und IFRS 9 - Vergleichsinformationen
Änderung IAS 12	Globale Mindestbesteuerung

Die nachfolgend beschriebenen Änderungen an den Standards und Interpretationen, die ab dem 1. Januar 2023 erstmalig anzuwenden waren, hatten keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss von PUMA.

Der Standard IFRS 17 regelt die Bilanzierung von Versicherungsverträgen und ersetzt den bisher gültigen Übergangstandard IFRS 4. In den Anwendungsbereich fallen Versicherungsverträge, Rückversicherungsverträge sowie Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung. Die Änderung an IFRS 17 hat das Datum der erstmaligen verpflichtenden Anwendung von IFRS 17 auf den 1. Januar 2023 verschoben. Diese Änderungen hatten keine Auswirkung auf den Konzernabschluss von PUMA.

Die Änderungen an IAS 1 und am IFRS-Leitliniendokument 2 sollen Ersteller bei der Entscheidung unterstützen, welche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sie im Abschluss angeben müssen. Einem Unternehmen wird dadurch vorgeschrieben, wesentliche Informationen in Bezug auf Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und nicht mehr seine bedeutenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Diese Änderung hat keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss von PUMA.

Die Änderung an IAS 8 sollen dabei helfen, zwischen Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogenen Schätzungen zu unterscheiden. Dabei wird die Definition einer Änderung von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen durch eine Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen ersetzt. Nach der neuen Definition sind rechnungslegungsbezogene Schätzungen „monetäre Beträge im Abschluss, die mit Bewertungsunsicherheiten behaftet sind“. Diese Änderung hat keine Auswirkung auf den Konzernabschluss von PUMA.

Die Änderung an IAS 12 engt den Anwendungsbereich der Ausnahmeregelung (sogenannte „initial recognition exemption“), nach der im Zeitpunkt des Zugangs eines Vermögenswerts oder einer Schuld keine aktiven oder passiven latenten Steuern anzusetzen sind, ein. Entstehen bei einer Transaktion gleichzeitig abzugsfähige und zu versteuernde temporäre Differenzen in gleicher Höhe, fallen diese nicht mehr unter die Ausnahmeregelung, sodass aktive und passive latente Steuern zu bilden sind. Diese Änderung hat keine wesentliche Auswirkung die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von PUMA. Die Änderung des IAS 12 führt jedoch zur Änderung in den Angaben im Konzernanhang.

Die Änderung an IFRS 17 betrifft Unternehmen, die IFRS 17 und IFRS 9 gleichzeitig erstmalig anwenden. Die Änderung gestattet es einem Unternehmen Vergleichsinformationen über einen finanziellen Vermögenswert so darzustellen, also ob die Vorschriften zur Klassifizierung und Bewertung von IFRS 9 bereits zuvor auf diesen finanziellen Vermögenswert angewendet worden wären. Diese Änderung hat keine Auswirkung auf den Konzernabschluss von PUMA.

Mit den Änderungen an IAS 12 wird eine vorübergehende Ausnahme für die Bilanzierung latenter Steuern im Rahmen der Umsetzung der globalen Mindestbesteuerung („Pillar Two-Regelung der OECD“) eingeführt. Dies soll dazu beitragen, die Konsistenz der Abschlüsse zu gewährleisten und gleichzeitig die Umsetzung der Vorschriften zu erleichtern. Außerdem werden gezielte Offenlegungspflichten eingeführt, die den Anlegern helfen sollen, die Auswirkungen hinsichtlich der aus der Reform resultierenden Ergänzungssteuern auf das Unternehmen besser zu verstehen, insbesondere bevor die länderspezifischen Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Mindestbesteuerung in Kraft treten. Diese Änderung hat keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss von PUMA.

NEUE ABER NOCH NICHT VERPFLICHTEND ANZUWENDEDE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Die folgenden Standards und Interpretationen wurden veröffentlicht, treten jedoch erst in späteren Berichtsperioden in Kraft und werden vom Konzern nicht vorzeitig angewendet:

➤ T.07 NEUE ABER NOCH NICHT VERPFLICHTEND ANZUWENDEDE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Standard	Titel	Erstanwendungszeitpunkt*	Beabsichtigte Erstanwendung
Endorsed			
Änderung IFRS 16	Leasingverbindlichkeiten im Rahmen eines Sale-and-Leaseback	01.01.2024	01.01.2024
Endorsement ausstehend			
Änderung IAS 1	Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig	01.01.2024	01.01.2024
Änderung IAS 1	Langfristige Verbindlichkeiten mit Covenants	01.01.2024	01.01.2024
Änderung IAS 7 und IFRS 7	Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	01.01.2024	01.01.2024
Änderung IAS 21	Mangelnde Umtauschbarkeit von Währungen	01.01.2025	01.01.2025
Änderungen IFRS 10 und IAS 28	Verkauf oder Einbringung von Vermögenswerten	auf unbestimmte Zeit verschoben	

* gegebenenfalls angepasst durch EU-Endorsement

PUMA erwartet von diesen Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Änderung des IAS 7 und IFRS 17 hinsichtlich der Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen führt jedoch zur Erweiterung zukünftiger Angaben im Konzernanhang.

2. WESENTLICHE KONSOLIDIERUNGS-, BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Der Konzernabschluss wurde auf den Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens PUMA SE zum 31. Dezember 2023 auf Basis einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt.

KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss werden neben der PUMA SE alle Tochtergesellschaften voll konsolidiert, bei denen die PUMA SE direkt oder indirekt über bestehende Rechte verfügt, die ihr die gegenwärtige Fähigkeit verleihen, die maßgeblichen Tätigkeiten zu lenken. Aktuell basiert die Beherrschungsmöglichkeit bei allen Konzerngesellschaften auf einer mittel- oder unmittelbaren Mehrheit der Stimmrechte.

Assoziierte Unternehmen fließen grundsätzlich nach der Equity-Methode in den Konzern ein. Zum 31. Dezember 2023 hält der Konzern jedoch keine Beteiligungen an assoziierten Unternehmen.

Die Entwicklung der Anzahl der Konzerngesellschaften (inklusive Mutterunternehmen PUMA SE) im Geschäftsjahr 2023 stellt sich wie folgt dar:

T.08 KONSOLIDIERUNGSKREIS

Stand	31.12.2022	100
Gründung von Gesellschaften		1
Abgang von Gesellschaften		-1
Stand	31.12.2023	100

Der Zugang im Konsolidierungskreis betrifft die Gründung der PUMA Card Services NA LLC, USA.

Der Abgang im Konsolidierungskreis betrifft die Verschmelzung der PUMA Sports SEA Trading Pte. Ltd., Singapore innerhalb des Konsolidierungskreises.

Die Veränderungen im Konsolidierungskreis hatten keine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Nach Regionen gliedern sich die Konzerngesellschaften wie folgt:

➤ T.09 ANTEILSBESITZLISTE

ZUM 31. DEZEMBER 2023

Lfd. Nr.	Gesellschaften	Land	Stadt	Gesellschafter	Anteil am Kapital
Muttergesellschaft					
1.	PUMA SE	Deutschland	Herzogenaurach		
EMEA					
2.	Austria Puma Dassler Gesellschaft m.b.H.	Österreich	Salzburg	direkt	100%
3.	stichd austria gmbh	Österreich	Salzburg	indirekt	100%
4.	Puma Czech Republic s.r.o.	Tschechische Republik	Prag	indirekt	100%
5.	PUMA DENMARK A/S	Dänemark	Aarhus	indirekt	100%
6.	PUMA Estonia OÜ	Estland	Tallinn	indirekt	100%
7.	PUMA Finland Oy	Finnland	Helsinki	indirekt	100%
8.	PUMA FRANCE SAS	Frankreich	Straßburg	indirekt	100%
9.	stichd france SAS	Frankreich	Boulogne Billancourt	indirekt	100%
10.	PUMA International Trading GmbH	Deutschland	Herzogenaurach	direkt	100%
11.	PUMA Europe GmbH	Deutschland	Herzogenaurach	direkt	100%
12.	PUMA Sprint GmbH	Deutschland	Herzogenaurach	direkt	100%
13.	PUMA Mostro GmbH	Deutschland	Herzogenaurach	indirekt	100%
14.	PUMA Blue Sea GmbH	Deutschland	Herzogenaurach	indirekt	100%
15.	stichd germany gmbh	Deutschland	Düsseldorf	indirekt	100%
16.	PUMA UNITED KINGDOM LTD	Großbritannien	London	indirekt	100%
17.	PUMA PREMIER LTD	Großbritannien	London	indirekt	100%
18.	STICHD UK LTD	Großbritannien	Mansfield	indirekt	100%

ZUM 31. DEZEMBER 2023

19.	STICHD SPORTMERCHANDISING UK LTD	Großbritannien	London	indirekt	100%
20.	GENESIS GROUP INTERNATIONAL LIMITED	Großbritannien	Manchester	direkt	100%
21.	Sport Equipment Hellas S. A. of Footwear, Apparel and Sportswear u.Li.	Griechenland	Athen	direkt	100% ¹¹
22.	PUMA ITALIA S.R.L.	Italien	Assago	indirekt	100%
23.	STICHD ITALY SRL	Italien	Assago	indirekt	100%
24.	Puma Sport Israel Ltd. In Liq	Israel	Herzlia	indirekt	100%
25.	Puma Benelux B.V.	Niederlande	Leusden	direkt	100%
26.	PUMA International Sports Marketing B.V.	Niederlande	Leusden	direkt	100%
27.	stichd group B.V.	Niederlande	s-Hertogenbosch	direkt	100%
28.	stichd international B.V.	Niederlande	s-Hertogenbosch	indirekt	100%
29.	stichd sportmerchandising B.V.	Niederlande	s-Hertogenbosch	indirekt	100%
30.	stichd B.V.	Niederlande	s-Hertogenbosch	indirekt	100%
31.	stichd logistics B.V.	Niederlande	s-Hertogenbosch	indirekt	100%
32.	stichd licensing B.V.	Niederlande	s-Hertogenbosch	indirekt	100%
33.	PUMA NORWAY AS	Norwegen	Fornebu	indirekt	100%
34.	PUMA POLSKA sp. z o.o.	Polen	Warschau	indirekt	100%
35.	PUMA SPORTS ROMANIA SRL	Rumänien	Voluntari	indirekt	100%
36.	PUMA-RUS o.o.o.	Russland	Moskau	indirekt	100%
37.	PUMA SPORTS DISTRIBUTORS (PTY) LTD	Südafrika	Kapstadt	indirekt	100%
38.	PUMA SPORTS S A (PTY) LTD	Südafrika	Kapstadt	indirekt	100%
39.	PUMA IBERIA SLU	Spanien	Madrid	direkt	100%
40.	STICHDIBERIA S.L.	Spanien	Cornella de Llobregat	indirekt	100%
41.	Nrotert AB	Schweden	Helsingborg	direkt	100%
42.	PUMA Nordic AB	Schweden	Helsingborg	indirekt	100%

ZUM 31. DEZEMBER 2023

43.	Nrotert Sweden AB	Schweden	Helsingborg	indirekt	100%
44.	stichd nordic AB	Schweden	Helsingborg	indirekt	100%
45.	MOUNT PUMA AG	Schweiz	Oensingen	direkt	100%
46.	Puma Retail AG	Schweiz	Oensingen	indirekt	100%
47.	stichd switzerland ag	Schweiz	Egerkingen	indirekt	100%
48.	PUMA Spor Giyim Sanayi ve Ticaret A.S.	Türkei	Istanbul	indirekt	100%
49.	PUMA UKRAINE LIMITED LIABILITY COMPANY	Ukraine	Kiew	indirekt	100%
50.	PUMA Middle East FZ-LLC	Vereinigte Arabische Emirate	Dubai	indirekt	100%
51.	PUMA UAE (L.L.C)	Vereinigte Arabische Emirate	Dubai	indirekt	100%
Amerika					
52.	PUMA Sports Argentina S.A. (former Unisol S.A.)	Argentinien	Buenos Aires	indirekt	100%
53.	PUMA Sports Ltda.	Brasilien	Sao Paulo	indirekt	100%
54.	PUMA Canada, Inc.	Kanada	Toronto	indirekt	100%
55.	PUMA United Canada ULC	Kanada	Vancouver	indirekt	51%
56.	PUMA CHILE SpA	Chile	Santiago	direkt	100%
57.	PUMA SERVICIOS SpA	Chile	Santiago	indirekt	100%
58.	PUMA México Sport, S.A. de C.V.	Mexiko	Mexiko-Stadt	direkt	100%
59.	Importaciones RDS, S.A. de C.V.	Mexiko	Mexiko-Stadt	direkt	100%
60.	GLOBAL LICENSE STICHHD GROUP MEXICO S.A. de C.V.	Mexiko	Mexiko-Stadt	indirekt	100%
61.	Importaciones Brand Plus Licensing S.A. de C.V.	Mexiko	Mexiko-Stadt	indirekt	100%
62.	Distribuidora Deportiva PUMA S.A.C.	Peru	Lima	indirekt	100%
63.	Distribuidora Deportiva PUMA Tacna S.A.C.	Peru	Tacna	indirekt	100%
64.	PUMA Sports LA S.A.	Uruguay	Montevideo	direkt	100%

ZUM 31. DEZEMBER 2023

65.	PUMA Suede Holding, Inc.	USA	Wilmington	indirekt	100%
66.	PUMA North America, Inc.	USA	Wilmington	indirekt	100%
67.	Cobra Golf Incorporated	USA	Wilmington	indirekt	100%
68.	PUMA United Aviation North America LLC	USA	Wilmington	indirekt	70%
69.	PUMA United Canada Holding, Inc.	USA	Wilmington	indirekt	100%
70.	PUMA United North America LLC	USA	Dover	indirekt	51%
71.	Janed Canada, LLC	USA	Dover	indirekt	51%
72.	stichd NA, Inc.	USA	Lewes	indirekt	100%
73.	PUMA Card Services NA, LLC.	USA	Plantation	indirekt	100%
Asien/Pazifik					
74.	PUMA Australia Pty. Ltd.	Australien	Melbourne	indirekt	100%
75.	White Diamond Australia Pty. Ltd.	Australien	Melbourne	indirekt	100%
76.	White Diamond Properties Pty. Ltd.	Australien	Melbourne	indirekt	100%
77.	PUMA China Ltd. (彪马 (上海) 商贸有限公司)	China	Shanghai	indirekt	100%
78.	stichd Trading (Shanghai) Co., Ltd. (斯梯起特贸易 (上海) 有限公司)	China	Shanghai	indirekt	100%
79.	Guangzhou World Cat Information Consulting Services Company Ltd. (广州寰彪信息咨询服务有限公司)	China	Guangzhou	indirekt	100%
80.	World Cat Ltd. (寰彪有限公司)	China	Hongkong	direkt	100%
81.	Development Services Ltd.	China	Hongkong	direkt	100%
82.	PUMA International Trading Services Ltd.	China	Hongkong	indirekt	100%
83.	PUMA ASIA PACIFIC LTD (彪馬亞太區有限公司)	China	Hongkong	direkt	100%
84.	PUMA Hong Kong Ltd. (彪馬香港有限公司)	China	Hongkong	indirekt	100%
85.	stichd Limited	China	Hongkong	indirekt	100%
86.	PUMA Sports India Private Ltd.	Indien	Bangalore	indirekt	100%
87.	PT PUMA Cat Indonesia	Indonesien	Jakarta	indirekt	100%

ZUM 31. DEZEMBER 2023

88.	PT PUMA Sports Indonesia	Indonesien	Jakarta	indirekt	100%
89.	PUMA Japan K.K. (プーマ ジャパン株式会社)	Japan	Tokio	indirekt	100%
90.	PUMA Korea Ltd. (푸마코리아 유한회사)	Korea (Süd)	Seoul	direkt	100%
91.	Stichd Korea Ltd	Korea (Süd)	Incheon	indirekt	100%
92.	PUMA Sports Goods Sdn. Bhd.	Malaysia	Petaling Jaya	indirekt	100%
93.	STICHD SOUTHEAST ASIA SDN. BHD.	Malaysia	Kuala Lumpur	indirekt	100%
94.	PUMA New Zealand Ltd.	Neuseeland	Auckland	indirekt	100%
95.	PUMANILA IT SERVICES INC.	Philippinen	Makati City	indirekt	100%
96.	PUMA Sports Philippines Inc.	Philippinen	Makati City	indirekt	100%
97.	PUMA SOUTH EAST ASIA PTE. LTD.	Singapur		indirekt	100%
98.	PUMA Taiwan Sports Ltd. (台灣彪馬股份有限公司)	China (Taiwan)	Taipei	indirekt	100%
99.	PUMA Sports (Thailand) Co., Ltd.	Thailand	Bangkok	indirekt	100%
100.	World Cat Vietnam Sourcing & Development Services Company Limited (CÔNG TY TNHH DỊCH VỤ PHÁT TRIỂN & NGUỒN CUNG ỨNG WORLD CAT VIỆT NAM)	Vietnam	Ho Chi Minh City	indirekt	100%

¹¹ Tochtergesellschaften, die wirtschaftlich 100 % der PUMA-Gruppe hinzuzurechnen sind

Die PUMA Mostro GmbH, PUMA Blue Sea GmbH und PUMA Sprint GmbH haben von der Befreiungsvorschrift nach § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht. Die PUMA Europe GmbH und die PUMA International Trading GmbH haben ebenfalls von der Befreiungsvorschrift nach § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht, verzichten hierbei jedoch auf die Befreiung vom dritten Unterabschnitt.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

In den Einzelabschlüssen der einbezogenen Konzerngesellschaften werden monetäre Posten in Fremdwährung grundsätzlich zum Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Daraus resultierende Währungsgewinne und -verluste werden unmittelbar ergebniswirksam erfasst. Nicht monetäre Posten werden mit den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten umgerechnet.

Die Vermögenswerte und Schulden ausländischer Tochtergesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, wurden zu Mittelkursen am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Für Aufwendungen und Erträge wurden Jahresdurchschnittskurse zur Umrechnung herangezogen. Die Unterschiedsbeträge aus der Währungsumrechnung des Netto-Reinvermögens mit gegenüber dem Vorjahr veränderten Kursen wurden erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis verrechnet.

Die wesentlichen Umrechnungskurse je Euro stellen sich wie folgt dar:

➤ T.10 WESENTLICHE UMRECHNUNGSKURSE

Währung	2023		2022	
	Stichtagskurs	Durchschnittskurs	Stichtagskurs	Durchschnittskurs
USD	1,1050	1,0813	1,0666	1,0530
CNY	7,8509	7,6600	7,3582	7,0788
JPY	156,3300	151,9903	140,6600	138,0274
MXN	18,7231	19,1830	20,8560	21,1869
ARS*	892,9166	-	188,7249	-
GBP	0,8691	0,8698	0,8869	0,8528

* Aufgrund der Anwendung der Rechnungslegung für Hochinflationländer in Argentinien erfolgt die Umrechnung aller Positionen im Abschluss mit dem Stichtagskurs

Die Länder Argentinien und Türkei befinden sich in einem Hochinflationsumfeld. Im Jahr 2022 kam es dadurch bei den Tochtergesellschaften, deren funktionale Währung der Argentinische Peso bzw. die Türkische Lira ist, erstmalig, rückwirkend zum 1. Januar 2022 zur Anwendung der Rechnungslegung für Hochinflationländer gemäß IAS 29. Dabei werden die Buchwerte von nicht-monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, auf Anteilseigner entfallendes Eigenkapital und das Sonstige Ergebnis in die am Bilanzstichtag geltende Maßeinheit umgerechnet und dadurch an die Preisänderungen angepasst. Die Abschlüsse basieren auf dem Konzept der historischen Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten. Für die Umrechnung in die Berichtswährung Euro wurde für alle Posten der Stichtagskurs zum 31. Dezember 2023 herangezogen.

Gewinne und Verluste aus der Nettoposition der monetären Posten sind im Finanzergebnis enthalten. Im Geschäftsjahr 2023 beläuft sich der Gewinn aus der Nettoposition der monetären Posten auf € 7,7 Mio. (Vorjahr: € 0,9 Mio.) Der Betrag enthält auch Zinserträge aus investierten liquiden Mitteln nach IAS 29.28.

Der verwendete Preisindex für die Türkei betrug zum 31. Dezember 2023 1.859,4 (31. Dezember 2022: 1.128,5) und basiert auf den Verbraucherpreisindex. Der verwendete allgemeine Preisindex für Argentinien betrug zum 31. Dezember 2023 3.500,4 (31. Dezember 2022: 1.134,3).

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

FINANZINSTRUMENTE

Finanzinstrumente werden nach IFRS 9 klassifiziert und bilanziert. Ankäufe und Veräußerungen von finanziellen Vermögenswerten, mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, werden beim erstmaligen Ansatz zum Erfüllungstag erfasst und zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Für Beteiligungen (Eigenkapitalinstrumente) gestattet unter bestimmten Voraussetzungen IFRS 9 eine erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert über das Gesamtergebnis (FVOCI). Wenn diese Beteiligungen jedoch veräußert oder wertberichtigt werden, werden die bis zu diesem Zeitpunkt nicht realisierten Gewinne und Verluste aus diesen Beteiligungen gemäß IFRS 9 in die Gewinnrücklagen umgebucht.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE/HEDGE ACCOUNTING

In Bezug auf die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen hat PUMA von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, weiterhin die Vorschriften des IAS 39 für das Hedge Accounting anzuwenden.

Derivative Finanzinstrumente werden bei Vertragsabschluss und in der Folge zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Zum Zeitpunkt des Abschlusses eines Sicherungsinstruments klassifiziert PUMA die Derivate entweder als Sicherung einer geplanten Transaktion sowie Absicherung von variablen Zinsströmen aus den Schuldscheindarlehen (Cashflow Hedge Accounting) oder als Sicherung des beizulegenden Zeitwerts eines ausgewiesenen Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit (Fair Value Hedge).

Bei Abschluss der Transaktion werden die Sicherungsbeziehung zwischen Sicherungsinstrument und Grundgeschäft sowie das Ziel des Risikomanagements und die zugrunde liegende Strategie dokumentiert. Außerdem werden bei Beginn der Sicherungsbeziehung und danach fortlaufend Einschätzungen dokumentiert, ob die Derivate, die in der Sicherungsbeziehung verwendet werden, effektiv die Änderung des Zeitwertes oder der Cashflows des Grundgeschäfts kompensieren.

Der Konzern designiert bei Termingeschäften den Kassakurs und bei Optionskontrakten den inneren Wert. Die Zinskomponente, respektive der Zeitwert sind von der Designation des Sicherungsinstruments ausgeschlossen und werden erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst.

Der Konzern bestimmt das Bestehen einer wirtschaftlichen Beziehung zwischen dem Sicherungsinstrument und dem gesicherten Grundgeschäft auf der Grundlage der wesentlichen Bewertungsparametern wie Referenzzinssatz, Währung, Betrag und Zeitpunkt ihrer jeweiligen Zahlungsströme (critical terms match method). Der Konzern beurteilt mit Hilfe der Cumulative Dollar Offset Methode, ob das in jeder Sicherungsbeziehung designierte Derivat in Bezug auf Aufrechnungen von Änderungen der Zahlungsströme des abgesicherten Grundgeschäfts voraussichtlich prospektiv effektiv sein wird und retrograd effektiv war.

Die Hauptursache für eine Unwirksamkeit ist bei diesen Sicherungsbeziehungen der Rückgang oder Wegfall der abgesicherten Geschäfte.

Änderungen des Marktwerts von Derivaten, die zur Absicherung des Cashflows bestimmt und geeignet sind und die sich als effektiv erweisen, werden erfolgsneutral, unter Berücksichtigung latenter Steuern, im Sonstigen Ergebnis verrechnet. Wenn keine vollständige Effektivität gegeben ist, wird der ineffektive Teil ergebniswirksam erfasst. Die im Sonstigen Ergebnis abgegrenzten Beträge werden im gleichen Zeitraum ergebniswirksam, in dem sich die abgesicherte geplante Transaktion auf die Gewinn- und Verlustrechnung auswirkt. Resultiert eine abgesicherte zukünftige Transaktion jedoch im Ansatz eines nicht-finanziellen Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit, werden die zuvor im Sonstigen Ergebnis erfassten Gewinne oder Verluste in die Erstbewertung der Anschaffungskosten des Vermögenswerts oder der Verbindlichkeit mit einbezogen.

Änderungen des Marktwerts von Derivaten, die sich für Fair Value Hedges eignen und als solche bestimmt worden sind, werden zusammen mit den auf das abgesicherte Risiko zurückzuführenden Änderungen des

beizulegenden Zeitwerts des Grundgeschäfts direkt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Änderungen des Marktwerts der Derivate und die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführende Änderung des Grundgeschäfts werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in dem zum Grundgeschäft zugehörigen Posten ausgewiesen.

Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Instrumente, die zur Sicherung von geplanten Transaktionen und zur Absicherung der variablen Zahlungsströme aus dem Schuldscheindarlehen (Cashflow Hedge Accounting) sowie zur Sicherung des beizulegenden Zeitwerts eines ausgewiesenen Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit (Fair Value Hedge) verwendet werden, werden unter den sonstigen kurzfristigen und langfristigen finanziellen Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen.

PUMA ALS LEASINGNEHMER

Die Leasingverhältnisse, bei denen PUMA als Leasingnehmer auftritt, werden jeweils auf Einzelvertragsbene identifiziert. Für diese Leasingverhältnisse erfasst PUMA ein Nutzungsrecht und eine entsprechende Leasingverbindlichkeit. Ausgenommen davon sind kurzfristige Leasingverhältnisse (definiert als Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten) und Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte (mit einem Neuwert der Vermögenswerte von unter 5.000 Euro). Im Falle eines kurzfristigen Leasingverhältnisses oder Leasingverhältnisses über geringwertige Vermögenswerte erfasst der Konzern die Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Sonstiger operativer Aufwand.

Zudem erfolgt keine Bilanzierung von Nutzungsrechten über Immaterielle Vermögenswerte. PUMA hat das Wahlrecht in Anspruch genommen und verzichtet auf die Anwendung des IFRS 16 in Bezug auf Leasingverhältnisse über Immaterielle Vermögenswerte.

Die Leasingverbindlichkeit wird bei der erstmaligen Erfassung mit dem Barwert, der zu Beginn des Leasingverhältnisses noch nicht gezahlten Leasingzahlungen, bewertet. Die Berechnung des Barwerts erfolgt unter Verwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes, da der dem Leasingverhältnis zugrundeliegende Zinssatz in der Regel nicht bekannt ist.

Eine Reihe von Leasingverträgen, insbesondere von Immobilien, enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Bei der Bestimmung der Vertragslaufzeiten werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung der Verlängerungsoptionen oder Nichtausübung von Kündigungsoptionen bieten. Laufzeitänderungen aus der Ausübung bzw. Nicht-Ausübung solcher Optionen werden bei der Vertragslaufzeit nur berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind.

Der Ausweis der Leasingverbindlichkeit erfolgt in der Konzernbilanz als separater Posten.

Die Nutzungsrechte umfassen im Rahmen der erstmaligen Bewertung die entsprechende Leasingverbindlichkeit. Leasingraten, die vor oder zu Beginn des Leasingverhältnisses geleistet werden, werden hinzuge-rechnet. Vom Leasinggeber erhaltene Leasinganreize werden abgezogen, anfänglich direkte Kosten werden einbezogen. Sofern in Bezug auf die geleaste Vermögenswerte Rückbauverpflichtungen bestehen, werden diese in die Bewertung der Nutzungsrechte einbezogen. Die Folgebewertung der Nutzungsrechte erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen.

Nutzungsrechte werden grundsätzlich über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben. Sofern die Nutzungsdauer des dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Vermögenswertes kürzer ist, ist die Abschreibungsdauer dadurch begrenzt. Die Abschreibung beginnt mit dem Beginn des Leasingverhältnisses.

Im Rahmen der gewährten Erleichterungsvorschriften erlaubt IFRS 16 auf eine Trennung zwischen Nicht-Leasingkomponenten und Leasingkomponenten zu verzichten. In Bezug auf Grundstücke und Gebäude nimmt PUMA die Erleichterung grundsätzlich nicht in Anspruch, so dass die Nutzungsrechte von Grundstücken und Gebäuden nur die Leasingkomponenten beinhalten. In Bezug auf die Sonstigen Nutzungsrechte (bestehend aus Technischen Anlagen & Maschinen und Kraftfahrzeugen) wird die Erleichterungsvorschrift

grundsätzlich in Anspruch genommen, wodurch die Leasingkomponenten und die Nicht-Leasingkomponenten zusammen bilanziert werden.

Der Ausweis der Nutzungsrechte erfolgt in der Konzernbilanz als separater Posten.

Die Nutzungsrechte unterliegen den Wertminderungsvorschriften gemäß IAS 36. Grundsätzlich werden die Nutzungsrechte auf Wertminderungsbedarf (Impairment Test) hin geprüft, wenn Hinweise vorliegen, dass der Vermögenswert im Wert gemindert sein könnte. Nutzungsrechte werden insbesondere im Zusammenhang mit den eigenen Einzelhandelsgeschäften einem Werthaltigkeitstest unterzogen, wenn Indikatoren oder Änderungen der Planannahmen vorliegen, die darauf schließen lassen, dass der Buchwert der Vermögenswerte nicht erzielt werden kann. Hierzu wird nach Erstellung der jährlichen Budgetplanung oder anlassbezogen ein sogenannter Triggering-Event-Test aller Einzelhandelsgeschäfte, die jeweils eine eigene zahlungsmittelgenerierende Einheit darstellen, durchgeführt.

Für Zwecke des Triggering-Event-Tests wird der erzielbare Betrag der jeweiligen Einzelhandelsgeschäfte als Nutzungswert unter Anwendung einer vereinfachten Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Für die Ermittlung des Nutzungswertes werden die geplanten Zahlungsmittelflüsse für die Einzelhandelsgeschäfte aus der bottom-up erstellten und vom Management genehmigten Planung verwendet. Der Prognosezeitraum wird auf Basis der erwarteten Nutzungsdauern für das jeweilige Einzelhandelsgeschäft abgeleitet und jährlich überprüft. Im Anschluss an das bottom-up erstellte Budget werden für die Restnutzungsdauer Umsatz- und Kostenentwicklungen zugrunde gelegt, deren Wachstumsrate auf dem erwarteten nominalen Retailwachstum basiert. Für alle Einzelhandelsgeschäfte ergeben sich im dreijährigen Detailplanungszeitraum Wachstumsraten im einstelligen Prozentbereich. Bei der Ermittlung des Nutzungswertes der Einzelhandelsgeschäfte wurden die Cashflows in Ländern ohne Hochinflation mit einem gewichteten Kapitalkostensatz zwischen 8,8 % und 38,0 % (Vorjahr: zwischen 8,2 % und 25,3 %) diskontiert und die Cashflows der Einzelhandelsgeschäfte in den beiden Hochinflationländern mit einem gewichteten Kapitalkostensatz zwischen 31,2 % und 145,0 % (Vorjahr: zwischen 20,0 % und 62,7 %). Dabei wurden ein laufzeitäquivalenter risikofreier Zinssatz in Höhe von 3,1 % (Vorjahr: 2,3 %) und eine Marktrisikoprämie in Höhe von 7,0 % (Vorjahr: 7,3 %) zugrunde gelegt.

Übersteigt beim Triggering-Event-Test der Buchwert der Vermögenswerte der Einzelhandelsgeschäfte den vereinfacht ermittelten Nutzungswert, erfolgt eine Berechnung des erzielbaren Betrags dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit unter Anwendung der Discounted-Cashflow-Methode mit oben genannten Kapitalkostensätzen. Dem liegt eine individuelle Planung der Zahlungsströme für das Einzelhandelsgeschäft zu Grunde. Sofern eine Wertminderung entsteht, erfolgt vorrangig eine entsprechende Wertminderung des Nutzungsrechts.

Soweit Indikationen vorliegen, dass Einzelhandelsgeschäfte, für die in der Vergangenheit eine Wertminderung erfasst wurde, einen Turnaround erzielen konnten und deren Nutzungsrechte wieder werthaltig sind, wird eine Wertaufholung höchstens bis zum Betrag der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Sofern ein Wertminderungsaufwand oder eine Wertaufholung vorliegt, ist dieser in der Segmentberichterstattung nach IFRS 8 dem Zentralbereich zugeordnet. Die wertberichtigten Vermögenswerte sind jedoch in den betroffenen operativen Segmenten ausgewiesen.

PUMA ALS LEASINGGEBER

Im Geschäftsjahr 2023 wurden erstmalig die Rechnungslegungsgrundsätze des IFRS 16 für PUMA als Leasinggeber angewendet. Sofern PUMA als Leasinggeber auftritt wird zu Beginn des Leasingvertrags festgelegt, ob es sich um ein Finanzierungsleasing oder um ein Operating-Leasing handelt. Um den Leasingvertrag zu klassifizieren, nimmt PUMA eine Gesamtbeurteilung vor, ob das Leasingverhältnis im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des zugrundeliegenden Vermögenswerts verbundenen Risiken und Vorteile überträgt. Wenn dies der Fall ist, wird es als Finanzierungsleasing klassifiziert, wenn nicht, als Operating-Leasing. Als Teil dieser Beurteilung werden diverse Indikatoren berücksichtigt, wie z. B. ob das Leasing-Verhältnis den größten Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswerts

umfasst. Nach unserem Ermessen handelt es sich bei den Leasing-Verhältnissen, bei denen PUMA als Zwischenleasinggeber auftritt, in den meisten Fällen um Finanzierungsleasingverhältnisse, da die Untervermietung stets den größten Teil der Laufzeit des Hauptleasingvertrags umfasst. Wenn PUMA als Zwischenleasinggeber auftritt, werden die Anteile am Hauptleasingvertrag und am Unterleasingvertrag getrennt bilanziert.

Bei Finanzierungsleasingverhältnissen wird eine Nettoinvestition (Forderung) in Höhe der abgezinsten zukünftig zu erhaltenden Mietzahlungen bilanziell erfasst und in den sonstigen Vermögenswerten (ohne Einbezug ins Working Capital) ausgewiesen. Zur Ermittlung der Abzinsung wird der Grenzfremdkapitalzinssatz verwendet, da der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz in der Regel nicht bekannt ist. Die Zinserträge aus Finanzierungsleasingverhältnissen werden im Cashflow aus der Investitionstätigkeit ausgewiesen.

Bei einer Klassifizierung der Vermietung als Operating-Leasingverhältnisse werden die Leasingzahlungen sofort erfolgswirksam als Mieterträge erfasst.

FLÜSSIGE MITTEL

Flüssige Mittel enthalten Barmittel und Guthaben bei Kreditinstituten. Dies umfasst auch freie Bestände von liquiden Mitteln, die als Festgeld mit einer Laufzeit von bis zu drei Monaten angelegt sind. Der Gesamtbetrag der Flüssigen Mittel stimmt mit den Flüssigen Mitteln (Finanzmittelbestand) in der Kapitalflussrechnung überein.

Flüssige Mittel werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Diese unterliegen den Wertberichtigungsanforderungen gemäß IFRS 9 „Finanzinstrumente“. PUMA beobachtet das Kreditrisiko dieser Finanzinstrumente unter Berücksichtigung der Wirtschaftslage, der externen Kreditwürdigkeit und/oder der Prämien für Risikoausfallversicherungen (Credit Default Swap (CDS)) anderer Finanzinstitute. Das Kreditrisiko von Flüssigen Mitteln wird aufgrund der relativ kurzfristigen Laufzeiten sowie des Investment-Grade-Kredit-Ratings der Kontrahenten, das eine niedrige Ausfallwahrscheinlichkeit der Finanzinstrumente signalisiert, als unwesentlich eingestuft.

VORRÄTE

Der Konzern beschafft Vorräte überwiegend von Dritten und diese werden als Waren innerhalb der Vorräte ausgewiesen. In geringem Umfang werden Schuhe und Golfschläger selbst produziert, die als fertige Erzeugnisse zusammen mit den Waren innerhalb der Vorräte ausgewiesen werden.

Bei den Vorräten kommen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder die niedrigeren, vom Verkaufspreis am Bilanzstichtag abgeleiteten Nettoveräußerungswerte zum Ansatz. Die Ermittlung der Anschaffungskosten der Handelswaren erfolgt anhand eines Durchschnittsverfahrens. Die Wertberichtigungen werden in Abhängigkeit von Alter, Saisonalität und realisierbaren Marktpreisen in ausreichendem Maße gebildet.

FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden anfänglich zum Transaktionspreis und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Abzug von Wertberichtigungen in Form einer Risikovorsorge bewertet.

Für die Ermittlung der Risikovorsorge auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet PUMA einheitlich den vereinfachten Ansatz an, um entsprechend der Vorgaben des IFRS 9 „Finanzinstrumente“ die erwarteten Kreditausfälle über die Restlaufzeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (sogenannte „lifetime expected credit losses“) zu bestimmen. Dazu werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach geographischen Regionen in geeignete Gruppen mit gemeinsamen Kreditrisikomeerkmalen eingeordnet. Die Berechnung der erwarteten Kreditausfälle erfolgt mit Hilfe einer Matrix, welche die Altersstruktur der Forderungen darstellt und für die einzelnen Laufzeitbänder der Forderungen jeweils eine Ausfallwahrscheinlichkeit auf Grundlage historischer Kreditausfallereignisse und zukunftsbezogener Fak-

toren abbildet. Die Prozentsätze für die Ausfallwahrscheinlichkeiten werden regelmäßig auf Aktualität hin überprüft. Sofern bezüglich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eines bestimmten Kunden objektive Hinweise auf eine Kreditminderung festgestellt werden, wird eine detaillierte Analyse des spezifischen Kreditrisikos dieses Kunden durchgeführt und eine individuelle Risikovorsorge für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber diesem Kunden gebildet. Sofern eine Kreditversicherung besteht, wird diese bei der Ermittlung der Höhe der Risikovorsorge berücksichtigt.

Der Konzern nimmt an, dass das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes signifikant angestiegen ist, wenn er mehr als 30 Tage überfällig ist.

SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die Klassifizierung der Sonstigen finanziellen Vermögenswerte erfolgt in Abhängigkeit des Geschäftsmodells zur Steuerung und der Zahlungsströme der finanziellen Vermögenswerte. Im Konzern werden finanzielle Vermögenswerte grundsätzlich im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, das vorsieht, den Vermögenswert bis zur Endfälligkeit zu „halten“, um die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen. Die zweite Bedingung besteht darin, dass die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswertes zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag darstellen.

Für finanzielle Vermögenswerte in Form von Derivaten ohne Hedgebeziehung wird das Geschäftsmodell „Handel“ angewendet. Diese werden zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn und Verlust bewertet („fair value through profit or loss“ (FVPL)).

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten Mietkautionen und sonstige Vermögenswerte. Unverzinsliche langfristige Vermögenswerte werden, wenn der Effekt hieraus wesentlich ist, auf den Barwert abgezinst.

BETEILIGUNGEN

Die unter den langfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesene Beteiligung gehört der Kategorie „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis“ bewertet („fair value through other comprehensive income“ (FVOCI)) an, da diese Beteiligungen langfristig aus strategischen Gründen gehalten werden.

Alle Ankäufe und Veräußerungen von Beteiligungen werden zum Erfüllungstag erfasst. Der erstmalige Ansatz der Beteiligungen erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der Transaktionskosten. Sie werden auch in den Folgeperioden mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Unrealisierte Gewinne und Verluste werden unter Berücksichtigung von latenten Steuern im Sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Veräußerung der Beteiligungen wird der Gewinn oder Verlust in die Gewinnrücklagen umgebucht.

Die Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ bewertet („fair value through profit or loss“ (FVPL)) findet in Bezug auf Beteiligungen keine Anwendung.

SACHANLAGEVERMÖGEN

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, vermindert um kumulierte Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungsdauer bemisst sich nach der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Nutzungsdauer orientiert sich an der Art der Vermögenswerte. Für Gebäude wird eine Nutzungsdauer zwischen zehn und fünfzig Jahren und bei beweglichen Wirtschaftsgütern zwischen drei und zehn Jahren angesetzt.

Reparatur- und Instandhaltungskosten werden zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand erfasst. Wesentliche Erneuerungen und Verbesserungen werden aktiviert, soweit die Kriterien des Ansatzes eines Vermögenswerts vorliegen.

ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Im Geschäftsjahr 2023 kam es erstmalig zur Anwendung der Rechnungslegung für als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien gemäß IAS 40. Diese werden analog zu den Sachanlagen gemäß dem Anschaffungskostenmodell mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen und ggf. notwendiger Wertminderungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen linear und die zugrunde gelegten Nutzungsdauern entsprechen generell denen der selbst genutzten Sachanlagen.

ANDERE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE (OHNE GESCHÄFTS- ODER FIRMIENWERTE)

Erworbene immaterielle Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte. Der Wertansatz erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um kumulierte Abschreibungen. Die Nutzungsdauer liegt zwischen drei und zehn Jahren; die planmäßige Abschreibung erfolgt linear.

Sofern die Aktivierungsvoraussetzungen des IAS 38.57 „Immaterielle Vermögenswerte“ kumuliert erfüllt sind, werden Aufwendungen der Entwicklungsphase für selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte zum Zeitpunkt ihrer Entstehung aktiviert. In den Folgeperioden werden selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, genauso wie erworbene immaterielle Vermögenswerte, zu Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden im Konzern in der Regel über eine Nutzungsdauer von 3 Jahren linear abgeschrieben.

Darüber hinaus bestehen in Bezug auf Cobra Golf entgeltlich erworbene Markenrechte. Cobra Golf, gegründet im Jahr 1978, besitzt eine über 40-jährige Markenhistorie im Golfsport. Die Marke Cobra stellt den Kern des Geschäftsbereichs Golf dar und wird durch anhaltende Marketinginvestitionen des PUMA-Konzerns in die Marke Cobra fortgeführt. Aufgrund der Stabilität des Golfmarktes und der Fortführung der Marke durch PUMA wird für die Marke Cobra eine unbestimmte Nutzungsdauer unterstellt.

WERTMINDERUNGEN VON VERMÖGENSWERTEN

Immaterielle Vermögenswerte, die eine unbestimmte Nutzungsdauer haben, werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern werden jährlich auf Wertminderungsbedarf (Impairment Test) hin geprüft. Sachanlagen, Nutzungsrechte an Vermögenswerten und andere immaterielle Vermögenswerte mit einer definierten Nutzungsdauer werden auf Wertminderungsbedarf geprüft, wenn Hinweise vorliegen, dass der Vermögenswert im Wert gemindert ist. Zur Ermittlung eines eventuellen Wertminderungsbedarfs eines Vermögenswertes wird dessen erzielbarer Betrag (der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und des Nutzungswerts) mit dem Buchwert des Vermögenswertes verglichen. Ist der erzielbare Wert niedriger als der Buchwert, wird in Höhe der Differenz ein Wertminderungsverlust erfasst. Die Prüfung der Werthaltigkeit erfolgt, sofern möglich, auf Ebene des einzelnen Vermögenswertes, ansonsten auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Abweichend hiervon wird ein Geschäfts- oder Firmenwert ausschließlich auf Ebene der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten auf Werthaltigkeit geprüft. Wird im Rahmen des Impairment Tests ein Abwertungsbedarf auf Vermögenswerte ermittelt, so wird zunächst der gegebenenfalls vorhandene Geschäfts- oder Firmenwert der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten abgeschrieben, und der verbleibende Betrag im zweiten Schritt proportional auf die übrigen Vermögenswerte im Anwendungsbereich von IAS 36 verteilt. Ist der Grund für die vorgenommene Wertminderung entfallen, wird eine Wertaufholung höchstens bis zum Betrag der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen. Eine Wertaufholung des Geschäfts- oder Firmenwerts wird nicht vorgenommen.

Die Ermittlung des erzielbaren Betrags wird vorrangig nach der Discounted-Cashflow-Methode durchgeführt. Für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich der Verkaufskosten sowie des Nutzungswertes werden die zu erwartenden Cashflows aus den Daten der Unternehmensplanung zugrunde gelegt. Die zu erwartenden Cashflows werden anhand eines marktadäquaten Zinssatzes abgezinst. Im Rahmen der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich der Verkaufskosten werden keine spezifischen Synergien der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten berücksichtigt und die Daten der Unternehmensplanung werden, soweit erforderlich, an die Annahmen von Marktteilnehmern angepasst. Zudem be-

steht aufgrund der zusätzlichen Berücksichtigung der Verkaufskosten ein Unterschied zwischen dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und dem Nutzungswert.

Marken mit einer unbestimmten Nutzungsdauer werden innerhalb des Geschäftsjahres oder anlassbezogen einem Werthaltigkeitstest anhand der Lizenzpreisanalogiemethode (Relief from Royalty-Methode) unterzogen. Soweit Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass das zu Grunde liegende COBRA Geschäft nicht ausreichend profitabel ist, wird die Marke nicht nur einzeln anhand der „Relief from Royalty-Methode“ bewertet, sondern der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bestimmt, welchen die Marke zuzurechnen ist.

Weitere Einzelheiten, insbesondere die zur Berechnung herangezogenen Annahmen, sind im Kapitel 11 dargestellt.

FINANZSCHULDEN, SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Diese Posten werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung von Transaktionskosten und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Unverzinsliche oder niedrigverzinsliche Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mindestens einem Jahr werden unter Berücksichtigung eines marktadäquaten Zinssatzes mit dem Barwert bilanziert und bis zum Laufzeitende zum Rückzahlungsbetrag aufgezinnt.

Für finanzielle Verbindlichkeiten in Form von Derivaten ohne Hedgebeziehung wird das Geschäftsmodell „Handel“ angewendet. Diese werden zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn und Verlust bewertet („fair value through profit or loss“ (FVPL)).

In den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ist auch jener Anteil an langfristigen Darlehen enthalten, dessen Restlaufzeit höchstens ein Jahr beträgt.

PUMA bietet seinen Lieferanten Programme zur Lieferantenfinanzierung an. Hierbei handelt es sich um Reverse Factoring, dessen Finanzierungsbedingungen in den meisten Fällen auch an die Erreichung von Nachhaltigkeitszielen der Lieferanten geknüpft sind. Eine Teilnahme am Programm ist für die Lieferanten freiwillig und hilft den Lieferanten die Lieferantenrechnungen an PUMA bereits erheblich vor dem handelsüblich vereinbarten Zahlungsziel von einer der Partnerbanken gegen einen Zinsabschlag vorzufinanzieren. Für PUMA ergeben sich aus der Teilnahme der Lieferanten an dem Lieferantenfinanzierungsmodell keine Auswirkungen (insbesondere keine Veränderungen des Zahlungsziels, keine veränderten Zahlungswege und/oder keine Änderungen der ursprünglichen Vertragsbedingungen). Entsprechend werden die Verbindlichkeiten in der Bilanz als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen, die Zahlungsmittelabflüsse sind in der Kapitalflussrechnung dem Mittelzufluss aus operativer Geschäftstätigkeit zugeordnet.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Neben Leistungsplänen bestehen bei einigen Gesellschaften auch Beitragspläne, die neben der laufenden Beitragszahlung zu keiner weiteren Pensionsverpflichtung führen. Bei den Leistungsplänen wird die Pensionsrückstellung grundsätzlich nach der Projected-Unit-Credit-Methode berechnet. Bei diesem Anwartschaftsbarwertverfahren werden nicht nur die am Stichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch künftig zu erwartende Steigerungen von Gehältern und Renten berücksichtigt. Der Barwert der Verpflichtung (Defined Benefit Obligation (DBO)) wird ermittelt, indem die erwarteten zukünftigen Mittelabflüsse mit den Renditen von erstrangigen, festverzinslichen Industriefinanzierungen abgezinst werden. Währungen und Laufzeiten der zugrunde gelegten Industriefinanzierungen stimmen dabei mit den Währungen und Laufzeiten der zu erfüllenden Verpflichtungen überein. Bei einigen Plänen steht der Verpflichtung ein Planvermögen gegenüber. Die ausgewiesene Pensionsrückstellung ist dann um das Planvermögen vermindert.

Die Angaben zur unterstellten Lebenserwartung, den verwendeten Sterbetafeln und weitere Annahmen sind im Kapitel 15 dargestellt.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen für die erwarteten Aufwendungen aus Gewährleistungsverpflichtungen gemäß dem jeweiligen nationalen Kaufvertragsrecht werden zum Verkaufszeitpunkt der betreffenden Produkte nach der besten Einschätzung hinsichtlich der zur Erfüllung der Verpflichtungen des Konzerns notwendigen Ausgaben angesetzt.

Rückstellungen werden auch für belastende Verträge gebildet. Das Bestehen eines belastenden Vertrages wird angenommen, wenn die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung des Vertrages den aus diesem Vertrag erwachsenden wirtschaftlichen Nutzen übersteigen.

MANAGEMENT-INCENTIVE-PROGRAMME

Bei PUMA werden aktienbasierte Vergütungen mit Barausgleich, aktienbasierte Vergütungen mit Ausgleich in bar oder Aktien sowie kennzahlenbasierende Long-Term-Incentive-Programme eingesetzt. Die aktienbasierten Vergütungen mit Ausgleich in bar oder Aktien werden dabei wie aktienbasierte Vergütungen mit Barausgleich bilanziert.

Detaillierte Informationen zu den Management Incentive Programmen sind im Kapitel 18 dargestellt.

BERÜCKSICHTIGUNG VON UMSATZERLÖSEN

Der Konzern erfasst Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Sportartikeln. Die Umsatzerlöse werden in Höhe des beizulegenden Zeitwerts der Gegenleistung bemessen, auf die der Konzern aus dem Vertrag mit den Kund*innen, unter Berücksichtigung von Retouren, Skonti und Rabatten, voraussichtlich Anspruch hat. Beträge, die im Namen Dritter vereinnahmt wurden (z. B. Umsatzsteuer), sind nicht in den Umsatzerlösen enthalten. Der Konzern erfasst Umsatzerlöse zu dem Zeitpunkt, wenn PUMA seine Leistungsverpflichtung gegenüber den Kund*innen erfüllt und die Verfügungsgewalt über das Produkt an die Kund*innen übertragen hat.

Der Konzern verkauft Schuhe, Textilien und Accessoires sowohl an den Großhandel als auch direkt an Kund*innen über eigene Einzelhandelsgeschäfte und eigene Onlinevertriebskanäle. Umsatzbezogene Garantieleistungen können dabei nicht separat erworben werden und führen nicht zu Leistungen, die über die Zusicherung der Spezifikationen im Zeitpunkt des Gefahrenübergangs hinausgehen. Dementsprechend bilanziert der Konzern Gewährleistungen in Übereinstimmung mit IAS 37 „Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen“.

Bei Verkäufen von Waren an den Großhandel wird der Umsatz zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem die Verfügungsgewalt über die Waren an die Kund*innen übergegangen ist, das heißt wenn die Waren an den spezifischen Standort des Großhändlers versandt wurden (Lieferung). Nach der Lieferung trägt der Großhändler das Warenbestandsrisiko und hat die vollumfängliche Verfügungsgewalt über die Art und Weise des Vertriebs und den Verkaufspreis der Waren. Bei Verkäufen von Waren an Endkund*innen in eigenen Einzelhandelsgeschäften werden die Umsatzerlöse zu dem Zeitpunkt erfasst, wenn die Verfügungsgewalt über die Waren an die Endkund*innen übergegangen ist, das heißt zu dem Zeitpunkt, an dem die Kund*innen die Waren im Einzelhandelsgeschäft kaufen. Die Zahlung des Kaufpreises ist sofort mit dem Kauf der Ware durch die Kund*innen fällig. Bei Verkäufen von Waren über eigene Onlinevertriebskanäle werden die Umsatzerlöse realisiert, wenn die Endkund*innen die Waren angenommen haben und die Verfügungsgewalt über die Waren an die Endkund*innen übergegangen ist. Die angewendeten Zahlungsbedingungen entsprechen den branchenüblichen Zahlungsbedingungen pro Land.

Unter bestimmten Voraussetzungen und gemäß den vertraglichen Vereinbarungen besitzen Kund*innen die Möglichkeit, Waren umzutauschen oder Waren gegen eine Gutschrift zurückzugeben. Die Höhe der erwarteten Rücklieferungen wird auf Grundlage von Erfahrungswerten geschätzt und über eine Verbindlichkeit aus Rückgabeverpflichtungen von den Umsatzerlösen abgegrenzt. Der Vermögenswert für das Recht aus dem Rückgabeanspruch der Waren wird unter den Vorräten erfasst und führt zu einer entsprechenden Reduzierung der Umsatzkosten.

LIZENZ- UND PROVISIONSERTRÄGE

Der Konzern erfasst Lizenz- und Provisionserträge aus der Auslizenzierung von Markenrechten an Dritte in Übereinstimmung mit den Vorgaben des IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden. Die Lizenzserträge werden gemäß den vorzulegenden Abrechnungen der Lizenznehmer erfolgswirksam erfasst. In bestimmten Fällen sind für eine periodengerechte Abgrenzung Schätzwerte erforderlich. Provisionserträge werden in Rechnung gestellt, soweit das zugrunde liegende Einkaufsgeschäft als realisiert einzustufen ist.

WERBE- UND PROMOTIONS-AUFWENDUNGEN

Werbeaufwendungen werden zum Zeitpunkt ihrer Entstehung erfolgswirksam berücksichtigt. Mehrjährige Promotionsaufwendungen werden grundsätzlich periodengerecht über die Laufzeit des Vertrages als Aufwand verteilt. Sollte sich durch diese Aufwandsverteilung ein Aufwandsüberschuss über den wirtschaftlichen Nutzen nach dem Bilanzstichtag ergeben, wird dieser durch Wertminderung von Vermögenswerten und falls erforderlich durch eine Drohverlustrückstellung im Abschluss berücksichtigt. Sofern Promotions- und Werbeverträge bei Erreichen vordefinierter Ziele (z. B. Medaillen, Meisterschaften) zusätzliche Zahlungen vorsehen, welche sich zeitlich und betragsmäßig nicht exakt vorhersehen lassen, werden diese zum jeweiligen Zeitpunkt vollständig ergebniswirksam erfasst.

FINANZERGEBNIS

Im Finanzergebnis sind Zinserträge aus Geldanlagen und Zinsaufwendungen aus Krediten sowie Zinserträge und -aufwendungen im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten enthalten. Darüber hinaus sind im Finanzergebnis Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten, abgezinsten langfristigen Verbindlichkeiten und aus der Bewertung von Pensionsverpflichtungen enthalten, ebenso wie Zinserträge aus Finanzierungsleasingverhältnissen.

Wechselkurseffekte, die einem Grundgeschäft direkt zuzuordnen sind, werden in der jeweiligen Position in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

ERTRAGSTEUERN

Laufende Ertragsteuern werden gemäß den steuerrechtlichen Bestimmungen der jeweiligen Länder, in denen die einzelnen Konzern-Gesellschaften tätig sind, ermittelt.

Das Management beurteilt regelmäßig einzelne Steuersachverhalte dahingehend, ob in Anbetracht geltender steuerlicher Vorschriften ein Interpretationsspielraum vorhanden ist. Wenn angemessen, werden diese Sachverhalte bei den Ertragsteuerverbindlichkeiten bzw. latenten Steuern berücksichtigt. Die ertragsteuerliche Beurteilung erfolgt grundsätzlich auf Ebene des einzelnen Sachverhalts unter Berücksichtigung ggf. vorhandener Wechselwirkungen. Für mögliche Risiken aus unsicheren Steuerpositionen werden unter Berücksichtigung von IFRIC 23 entsprechende bilanzielle Vorsorgen getroffen.

LATENTE STEUERN

Latente Steuern aus temporär abweichenden Wertansätzen in der IFRS- und Steuerbilanz der Einzelgesellschaften und aus Konsolidierungsvorgängen, die jeweils von derselben Steuerbehörde erhoben werden und aufrechenbar sind, werden je Steuersubjekt verrechnet und entweder als aktive oder passive latente Steuern ausgewiesen.

Darüber hinaus können die aktiven latenten Steuern auch Steuererminderungsansprüche umfassen, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge in Folgejahren ergeben und deren Realisierung wahrscheinlich ist. Weiterhin können sich latente Steueransprüche oder -verpflichtungen aus ergebnisneutralen Bilanzierungsvorgängen ergeben.

Latente Steueransprüche werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem die Realisierung des entsprechenden Vorteils wahrscheinlich ist.

SCHÄTZUNGSUNSICHERHEIT

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind teilweise Annahmen und Schätzungen notwendig, die sich auf Höhe und Ausweis bilanzierter Vermögenswerte und Schulden, Erträge und Aufwendungen sowie Eventualverbindlichkeiten auswirken. Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem aktuell verfügbaren Kenntnisstand beruhen. Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen, sodass in zukünftigen Perioden ein Risiko von Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte und Schulden besteht. Wenn die tatsächliche Entwicklung von der erwarteten abweicht, werden die Prämissen und, falls nötig, die Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte und Schulden erfolgswirksam angepasst.

Sämtliche Schätzungen und Beurteilungen werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren, einschließlich Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung des globalen und branchenbezogenen Umfelds, die unter den aktuellen Umständen vernünftig erscheinen. Annahmen und Schätzungen betreffen im Wesentlichen die Bewertung von Geschäfts- oder Firmenwerten sowie Marken, die Vorräte, Verbindlichkeiten aus Rückgabeverpflichtungen, die Steuern und Leasingverhältnisse, bei denen PUMA als Leasingnehmer auftritt. Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen und zum Stichtag bestehenden Quellen von Schätzungsunsicherheiten zu den oben genannten Posten werden im Folgenden erörtert.

Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Marken

Die Überprüfung der Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten basieren auf Berechnungen des Nutzungswertes als führendes Wertkonzept. Zur Berechnung des Nutzungswertes muss der Konzern die zukünftigen Cashflows aus den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, schätzen. Hierfür wurden die Daten der jeweiligen Dreijahresplanung zugrunde gelegt, die auf Prognosen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und des daraus ableitbaren branchenspezifischen Konsumverhaltens basiert. Eine weitere wesentliche Annahme betrifft die Ermittlung eines angemessenen Zinssatzes zur Diskontierung der Cashflows auf den Barwert (Discounted-Cashflow-Methode). Marken werden über die „Relief from Royalty-Methode“ (Lizenzpreisanalogiemethode) bewertet. Weitere Einzelheiten, insbesondere die zur Berechnung herangezogenen Annahmen, sind im Kapitel 11 dargestellt.

Vorräte

Bei den Vorräten kommen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder die niedrigeren, vom Verkaufspreis am Bilanzstichtag abgeleiteten Nettoveräußerungswerte zum Ansatz. Die Wertberichtigungen werden in Abhängigkeit von Alter, Saisonalität und realisierbaren Marktpreisen in ausreichendem Maße gebildet. Weitere Einzelheiten zur Vorratsbewertung sind im Kapitel 4 dargestellt.

Verbindlichkeiten aus Rückgabeverpflichtungen

Der Konzern erfasst Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Sportartikeln. Die Umsatzerlöse werden in Höhe des beizulegenden Zeitwerts der Gegenleistung bemessen, auf die der Konzern aus dem Vertrag mit den Kund*innen, unter Berücksichtigung von Retouren, Skonti und Rabatten, voraussichtlich Anspruch hat. Da die Kund*innen unter bestimmten Voraussetzungen und gemäß den vertraglichen Vereinbarungen die Möglichkeit besitzen Waren umzutauschen wird die Höhe der erwarteten Rücklieferungen auf Grundlage von Erfahrungswerten geschätzt. Die Abgrenzung von den Umsatzerlösen erfolgt über die Verbindlichkeit aus Rückgabeverpflichtungen.

Steuern

Steuerpositionen werden unter Berücksichtigung der jeweiligen lokalen Steuergesetze sowie den einschlägigen Verwaltungsauffassungen ermittelt und unterliegen wegen ihrer Komplexität möglicherweise einer abweichenden Interpretation durch Steuerpflichtige einerseits und Finanzbehörden andererseits. Unterschiedliche Auslegungen von Steuergesetzen können zu nachträglichen Steuerzahlungen für vergangene Jahre führen; sie werden basierend auf der Einschätzung des Managements mit dem wahrscheinlichsten Betrag oder dem Erwartungswert für den jeweiligen Einzelfall in die Betrachtung einbezogen.

Bei der Bilanzierung latenter Steuern, sind Einschätzungen und Annahmen hinsichtlich zukünftiger Steuerplanungsstrategien sowie der zu erwarteten Eintrittszeitpunkte und der Höhe der zukünftigen zu versteuernden Einkommen zu treffen. Für diese Beurteilung wird das zu versteuernde Einkommen aus der jeweiligen Unternehmensplanung abgeleitet. Diese berücksichtigt die Ertragslage der Vergangenheit und die zukünftig zu erwartende Geschäftsentwicklung. Bei Gesellschaften in Verlustsituationen werden aktive latente Steuern nur dann angesetzt, wenn mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, dass zukünftig positive Ergebnisse erzielt werden können. Weitere Einzelheiten sind unter dem Kapitel 8 zu finden.

PUMA als Leasingnehmer

Die Ermittlung der Leasingverbindlichkeit, für Leasingverhältnisse bei denen PUMA als Leasingnehmer auftritt, basiert auf Annahmen für die verwendeten Diskontierungszinssätze, die Laufzeit der Mietverträge sowie für die Ermittlung der fixen Leasingzahlungen. Zur Ermittlung des Barwerts der künftigen Mindestleasingzahlungen verwendet PUMA länder- und währungsspezifische sowie laufzeitkompatible Fremdkapitalzinssätze. Neben der Grundmietzeit bezieht der Konzern Verlängerungsoptionen in die Ermittlung der Vertragslaufzeit ein, wenn das Management unter Berücksichtigung sämtlicher Tatsachen und Umstände hinreichend sicher ist, solche Optionen auszuüben. In die fixen Leasingzahlungen werden auch fest vereinbarte Mindestbeträge für Verträge mit überwiegend variabler Miete einbezogen.

ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN

Die Erstellung des Konzernabschlusses verlangt Ermessensentscheidungen, die die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen betreffen. Informationen über Anwendung der Rechnungslegungsmethoden, die die im Abschluss erfassten Beträge am wesentlichsten beeinflussen, sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

Beurteilung der Beherrschung von Gesellschaften mit nicht beherrschenden Anteilen

Die Bestimmung, ob der Konzern die Gesellschaften mit nicht beherrschenden Anteilen beherrscht, ist in Kapitel 28 Angaben zu nicht beherrschenden Anteilen dargestellt.

PUMA als Leasingnehmer

Die Bilanzierung von Leasingverhältnissen, bei denen PUMA als Leasingnehmer auftritt, beinhaltet Ermessensentscheidungen, insbesondere zur Laufzeit der Leasingverträge hinsichtlich der Bestimmung, ob die Ausübung von Verlängerungsoptionen hinreichend sicher ist.

Einige Immobilien-Leasingverhältnisse enthalten Verlängerungsoptionen, die nur durch PUMA und nicht vom Leasinggeber ausübbar sind. Nach Möglichkeit strebt der Konzern beim Abschluss neuer Leasingverhältnisse die Aufnahme von Verlängerungsoptionen an, um operative Flexibilität zu gewährleisten. Der Konzern beurteilt am Bereitstellungsdatum, ob die Ausübung von Verlängerungsoptionen hinreichend sicher ist. Die Beurteilung erfolgt für jeden Vertrag individuell und berücksichtigt die Höhe der eigenen Investitionen sowie die Möglichkeit von sich in Zukunft verändernden Rahmenbedingungen. Sofern während der Vertragslaufzeit signifikante Ereignisse oder signifikante Änderungen von Umständen auftreten, die innerhalb der Kontrolle von PUMA liegen, wird erneut beurteilt, ob die Ausübung einer Verlängerungsoption hinreichend sicher ist.

Wesentliche Ermessensentscheidungen bestehen bei der Folgebewertung von Nutzungsrechten für Einzelhandelsgeschäfte im Rahmen der Beurteilung des Vorliegens einer Wertminderung und der Ermittlung des Wertminderungsbedarfs. Dabei werden unter anderem Annahmen über die Dauer des Leasingverhältnisses, die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung und die Profitabilität der Einzelhandelsgeschäfte sowie dem zugrunde liegenden Zinssatz getroffen.

ANGABEN ZUR KONZERNBILANZ

3. FLÜSSIGE MITTEL

Am 31. Dezember 2023 verfügt der Konzern über € 552,9 Mio. (Vorjahr: € 463,1 Mio.) an flüssigen Mitteln. Darin enthalten sind Guthaben bei Kreditinstituten einschließlich kurzfristiger Geldanlagen mit einer Ursprungslaufzeit von bis zu drei Monaten. Der durchschnittliche effektive Zinssatz der Geldanlagen belief sich auf 1,1% (Vorjahr: 1,7%) für Länder ohne Hochinflation. In Hochinflationländern belief sich der durchschnittliche effektive Zinssatz der Geldanlagen auf 40,9% (Vorjahr: 33,4%). Aufgrund von Devisenverkehrskontrollen unterlagen von den bilanzierten Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten € 45,6 Mio. (Vorjahr: € 93,3 Mio.) Transferbeschränkungen.

4. VORRÄTE

Die Vorräte gliedern sich in die folgenden Hauptgruppen:

➤ T.11 VORRÄTE (in € Mio.)

	2023	2022
Waren/Lagerbestand und Fertige Erzeugnisse		
Schuhe	625,9	750,2
Textilien	420,8	519,0
Accessoires/Sonstiges	216,0	266,4
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	34,9	46,8
Geleistete Anzahlungen	2,9	3,2
Unterwegs befindliche Waren	458,7	592,6
Recht auf Rückgabe von Waren	45,2	66,9
Gesamt	1.804,4	2.245,1

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beziehen sich im Wesentlichen auf Rohmaterialien zur Produktion von Golfschlägern und Schuhen.

Die Tabelle stellt die Buchwerte der Vorräte abzüglich Wertberichtigungen dar. Von den Wertberichtigungen in Höhe von € 157,1 Mio. (Vorjahr: € 217,0 Mio.) wurden ca. 64,3% im Geschäftsjahr 2023 (Vorjahr: ca. 67,5%) erfolgswirksam in den Umsatzkosten erfasst.

Der Betrag der Vorräte, der während der Periode als Aufwand erfasst worden ist, entspricht im Wesentlichen den in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Umsatzkosten.

Das Recht auf Rückgabe von Waren stellt die historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Vorräte dar, für die die Rücklieferung erwartet wird.

5. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

➤ T.12 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN (in € Mio.)

	2023	2022
Bruttobuchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.183,4	1.122,8
abzüglich Risikovorsorge	-65,0	-57,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto	1.118,4	1.064,9

Die Veränderung der Risikovorsorge für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte der Klasse Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen Forderungen im Zusammenhang mit Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kund*innen und haben sich wie folgt entwickelt:

➤ T.13 ENTWICKLUNG DER RISIKOVORSORGE AUF FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN (in € Mio.)

	2023	2022
Stand Risikovorsorge 01. Januar	57,9	58,7
Kursdifferenzen	-1,6	0,4
Zuführungen	26,7	20,3
Verbrauch	-3,8	-5,6
Auflösungen nicht benötigter Risikovorsorge	-14,3	-15,8
Stand Risikovorsorge 31. Dezember	65,0	57,9

Die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

➤ T.14 ALTERSSTRUKTUR 2023 (in € Mio.)

2023	Gesamt	Nicht überfällig	überfällig			
			0-30 Tage	31-90 Tage	91-180 Tage	über 180 Tage
Bruttobuchwert - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.183,4	952,3	92,4	83,4	14,1	41,4
Risikovorsorge	-65,0	-16,4	-4,0	-8,2	-4,5	-31,9
Nettobuchwert - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.118,4	935,8	88,4	75,2	9,6	9,5
Erwartete Verlustquote		1,7%	4,3%	9,8%	32,0%	77,1%

T.15 ALTERSSTRUKTUR 2022 (in € Mio.)

2022	Gesamt	Nicht überfällig	überfällig			
			0-30 Tage	31-90 Tage	91-180 Tage	über 180 Tage
Bruttobuchwert - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.122,8	986,7	58,5	26,4	11,6	39,7
Risikovorsorge	-57,9	-21,2	-3,7	-2,7	-2,7	-27,6
Nettobuchwert - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.064,9	965,5	54,8	23,7	8,9	12,1
Erwartete Verlustquote		2,1%	6,3%	10,2%	23,6%	69,6%

Hinsichtlich der Nettobuchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen geht PUMA davon aus, dass die Schuldner*innen ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen oder dass, sofern es zu einem Ausfall kommt, der Nettobuchwert durch bestehende Kreditversicherungen gedeckt ist. Nennenswerte Risikokonzentrationen bestehen nicht, da der Kundenbestand breit ist und keine Korrelationen bestehen.

6. SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

T.16 SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE (IN € MIO.)

	2023	2022
Beizulegender Zeitwert derivativer Finanzinstrumente	34,5	115,9
Forderungen aus Leasingverhältnissen	14,9	0,0
Übrige finanzielle Vermögenswerte	45,6	21,6
Gesamt	94,9	137,4

Der ausgewiesene Betrag ist innerhalb eines Jahres fällig. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Buchwert.

7. SONSTIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

➤ T.17 SONSTIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE (in € Mio.)

	2023	2022
Vorausgezahlter Aufwand der Folgeperiode	98,3	86,2
Sonstige Forderungen	172,1	149,8
Gesamt	270,4	235,9

Der ausgewiesene Betrag ist innerhalb eines Jahres fällig. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Buchwert.

In den sonstigen Forderungen sind im Wesentlichen Forderungen im Zusammenhang mit Umsatzsteuer von € 98,9 Mio. (Vorjahr: € 97,9 Mio.) und Sonstigen Steuern von € 25,6 Mio. (Vorjahr: € 30,3 Mio.) enthalten.

8. LATENTE STEUERN

Die latenten Steuern beziehen sich auf die nachfolgend dargestellten Positionen:

➤ T.18 LATENTE STEUERN¹ (in € Mio.)

	2023	2022
Steuerliche Verlustvorträge	76,9	57,5
Vorräte	74,5	90,8
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	13,5	13,5
Langfristige Vermögenswerte	56,3	37,6
Leasingverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	290,8	289,6
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten	118,1	142,6
Latente Steueransprüche (vor Saldierung)	630,1	631,6
Kurzfristige Vermögenswerte	17,4	37,6
Immaterielle Vermögenswerte	42,1	44,1
Nutzungsrechte	258,2	260,5
Sonstige langfristige Vermögenswerte	24,6	32,4
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten	4,1	4,0
Latente Steuerschulden (vor Saldierung)	346,4	378,5
Latente Steueransprüche, netto	283,7	253,1

¹ Zur besseren Vermittlung von entscheidungsrelevanten Informationen wurde die Angabe inkl. Vorjahreswerte angepasst.

Zum 31. Dezember 2023 bestanden steuerliche Verlustvorträge von insgesamt € 447,9 Mio. (Vorjahr: € 360,7 Mio.). Latente Steuerforderungen auf diese Posten werden mit dem Betrag angesetzt, zu dem die Realisierung der damit verbundenen Steuervorteile durch zukünftige steuerliche Gewinne wahrscheinlich

ist. Im Geschäftsjahr 2023 wurden für Verlustvorträge in Höhe von € 102,9 Mio. (Vorjahr: € 93,5 Mio.) keine latenten Steuern angesetzt; davon sind € 94,5 Mio. (Vorjahr: € 88,2 Mio.) unverfallbar. Die restlichen steuerlichen Verlustvorträge, für die keine latenten Steuerforderungen angesetzt wurden, von € 8,3 Mio. (Vorjahr: € 5,3 Mio.) verfallen innerhalb der nächsten sechs Jahre¹.

Daneben wurden für temporäre Differenzen in Höhe von € 27,0 Mio. (Vorjahr: € 22,6 Mio.) keine latenten Steuern gebildet, weil zum Bilanzstichtag mit einer Realisierung nicht zu rechnen ist.

Für Konzerngesellschaften, die in diesem oder im vorangegangenen Geschäftsjahr ein negatives steuerliches Ergebnis erzielt haben, wurden nach Abzug etwaiger latenter Steuerverbindlichkeiten insgesamt latente Steueransprüche in Höhe von € 157,1 Mio. (Vorjahr: € 70,0 Mio.) bilanziert, da auf Basis entsprechender Planungsrechnungen mit ausreichend positiven steuerlichen Ergebnissen in der Zukunft zu rechnen ist.

Auf einbehaltene Gewinne bei Tochterunternehmen wurden keine latenten Steuern angesetzt, soweit diese Gewinne laufend reinvestiert werden sollen und eine Ausschüttung insoweit nicht beabsichtigt ist.

Die latenten Steueransprüche und -schulden werden saldiert, wenn sie sich auf ein Steuersubjekt beziehen und tatsächlich aufrechenbar sind. Dementsprechend werden sie in der Bilanz wie folgt ausgewiesen:

T.19 LATENTE STEUERANSPRÜCHE UND -SCHULDEN (in € Mio.)

	2023	2022
Latente Steueransprüche	296,1	295,0
Latente Steuerschulden	12,4	42,0
Latente Steueransprüche, netto	283,7	253,1

Die Entwicklung der latenten Steueransprüche (netto) stellt sich wie folgt dar:

T.20 ENTWICKLUNG DER LATENTEN STEUERN, NETTO (in € Mio.)

	2023	2022
Latente Steueransprüche, netto zum 01. Januar	253,1	231,1
Erfolgswirksame Erfassung in der GuV	22,8	25,1
Veränderung aufgrund von Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen, erfasst im sonstigen Ergebnis	0,2	-2,5
Veränderung aufgrund von Marktbewertungen von Sicherungsgeschäften, erfasst im sonstigen Ergebnis	10,1	-0,7
Währungskurseffekte	-2,5	0,0
Latente Steueransprüche, netto zum 31. Dezember	283,7	253,1

¹ Zur besseren Vermittlung von entscheidungsrelevanten Informationen wurde die Angabe inkl. Vorjahreswerte angepasst.

9. SACHANLAGEN

Die folgenden Tabellen stellen die Entwicklung des Sachanlagevermögens dar:

➤ T.21 ENTWICKLUNG DER SACHANLAGEN 2023 (in € Mio.)

	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- oder Herstellungskosten					
Stand am 01.01. 2023	175,2	170,8	706,2	75,1	1.127,3
Zugänge	23,9	16,6	118,4	66,5	225,4
Abgänge	-4,8	-0,4	-41,0	-2,8	-49,0
Umbuchungen	0,1	39,7	2,2	-42,3	-0,4
Währungsveränderungen	-5,0	-4,1	-32,6	-1,8	-43,4
Stand am 31.12. 2023	189,5	222,5	753,2	94,8	1.260,0
Kumulierte Abschreibungen					
Stand am 01.01. 2023	-54,5	-37,3	-443,2	-0,1	-535,2
Abschreibungen	-6,2	-15,0	-84,4	0,0	-105,7
Abgänge	3,5	0,4	38,6	0,0	42,5
Umbuchungen	0,0	-0,3	-0,0	0,0	-0,3
Währungsveränderungen	1,2	2,5	20,3	0,1	24,2
Stand am 31.12. 2023	-56,0	-49,7	-468,7	0,0	-574,4
Nettobuchwert					
Stand am 31.12. 2023	133,5	172,8	284,6	94,8	685,6

T.22 ENTWICKLUNG DER SACHANLAGEN 2022 (in € Mio.)

	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- oder Herstellungskosten					
Stand am 01.01. 2022	168,6	145,2	574,1	42,1	930,0
Zugänge	0,9	6,8	112,7	79,5	199,9
Abgänge	-0,2	-0,5	-45,0	-2,4	-48,1
Umbuchungen	-4,2	12,8	44,9	-44,8	8,5
Währungsveränderungen	10,1	6,5	19,6	0,8	37,0
Stand am 31.12. 2022	175,2	170,8	706,2	75,1	1.127,3
Kumulierte Abschreibungen					
Stand am 01.01. 2022	-47,0	-19,5	-391,1	0,0	-457,6
Abschreibungen	-6,0	-9,0	-78,7	0,0	-93,7
Abgänge	0,1	0,4	43,6	0,0	44,2
Umbuchungen	0,1	-4,1	-0,0	-0,1	-4,2
Wertminderungs- aufwendungen	0,0	0,0	-0,6	0,0	-0,6
Währungsveränderungen	-1,7	-5,2	-16,4	0,0	-23,2
Stand am 31.12. 2022	-54,5	-37,3	-443,2	-0,1	-535,2
Nettobuchwert					
Stand am 31.12. 2022	120,7	133,5	263,1	75,0	592,2

Die als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien sind zum 31. Dezember 2023 mit einem Buchwert von € 21,1 Mio. (Vorjahr: € 0,0 Mio.) in den Sachanlagen unter den Grundstücken und Gebäuden ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien beträgt zum 31. Dezember 2023 € 23,3 Mio. (Vorjahr: € 0,0 Mio.). Dieser wurde von externen, unabhängigen Gutachtern bestimmt, die über einschlägige berufliche Qualifikation und aktuelle Erfahrungen mit der Lage und Art der zu bewerteten Immobilien verfügen. Der beizulegende Zeitwert wurde auf der Grundlage des marktvergleichenden Ansatzes ermittelt, der die jüngsten Transaktionspreise für ähnliche Immobilien widerspiegelt.

Die vom Konzern erwirtschafteten Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien betragen im Geschäftsjahr € 0,6 Mio. (Vorjahr: € 0,0 Mio.). Die direkten betrieblichen Aufwendungen für die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, die alle im Berichtsjahr Mieteinnahmen generierten, betragen € 0,0 Mio. (Vorjahr: € 0,0 Mio.).

10. LEASINGVERHÄLTNISSE

PUMA ALS LEASINGNEHMER

Der Konzern mietet, pachtet und least Büros, Lagerräume, Einrichtungen, technische Anlagen und Maschinen, Kraftfahrzeuge sowie Verkaufsräume für das eigene Einzelhandelsgeschäft. Die abgeschlossenen Mietverträge haben in der Regel eine Laufzeit von ein bis fünfzehn Jahren. Einige Verträge beinhalten Verlängerungsoptionen sowie Preisanpassungsklauseln.

Die in der Bilanz angesetzten Buchwerte der Nutzungsrechte beziehen sich auf folgende Klassen von Vermögenswerten:

➤ T.23 NUTZUNGSRECHTE 2023 (in € Mio.)

	Grundstücke und Gebäude - Einzelhandelsgeschäfte	Grundstücke und Gebäude - Lager & Büros	Sonstige (Technische Anlagen und Maschinen und Kraftfahrzeuge)	Gesamt
Abschreibungen	107,1	89,7	12,2	209,0
Zugänge	174,1	71,9	14,3	260,3
Nettobuchwert Stand am 31.12. 2023	464,2	557,7	65,7	1.087,7

➤ T.24 NUTZUNGSRECHTE 2022 (in € Mio.)

	Grundstücke und Gebäude - Einzelhandelsgeschäfte	Grundstücke und Gebäude - Lager & Büros	Sonstige (Technische Anlagen und Maschinen und Kraftfahrzeuge)	Gesamt
Abschreibungen	110,1	82,1	10,6	202,8
Zugänge	187,1	188,8	29,5	405,4
Nettobuchwert Stand am 31.12. 2022	430,9	613,1	67,3	1.111,3

Es ergeben sich folgende bilanzierte Leasingverbindlichkeiten:

➤ T.25 LEASINGVERBINDLICHKEITEN (in € Mio.)

	2023	2022
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	212,4	200,2
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	1.020,0	1.030,3
Gesamt	1.232,4	1.230,4

In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge sind:

➤ T.26 ERFAST IN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (in € Mio.)

	2023	2022
Abschreibungen auf Nutzungsrechte inkl. Wertminderungen und Wertaufholungen (enthalten in den operativen Aufwendungen)	202,8	228,1
Zinsaufwand (enthalten in den Finanzaufwendungen)	46,8	38,6
Aufwand kurzfristige Leasingverhältnisse (enthalten in den operativen Aufwendungen)	11,3	10,1
Aufwand Leasingverhältnisse von Vermögenswerten mit geringem Wert (enthalten in den operativen Aufwendungen)	1,2	1,0
Aufwand variable Leasingzahlungen (enthalten in den operativen Aufwendungen)	35,4	29,7
Gesamt	297,5	307,6

Variable Leasingzahlungen fallen im Zusammenhang mit den eigenen Einzelhandelsgeschäften an. Sie richten sich nach der Höhe des Umsatzes und sind somit von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig.

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverbindlichkeiten betrugen im Jahr 2023 € 254,8 Mio. (Vorjahr: € 228,7 Mio.).

Für Nutzungsrechte an Vermögenswerten im Zusammenhang mit eigenen Einzelhandelsgeschäften wurden aufgrund reduzierter Ertragsaussichten auf Basis aktualisierter Finanzplanungen und Schätzungen sowie geschlossener Geschäfte im Geschäftsjahr 2023 Wertminderungsaufwendungen in Höhe von insgesamt € 5,7 Mio. (Vorjahr: € 25,4 Mio.) erfasst. Zur Bestimmung der Wertminderung wurde der erzielbare Betrag für die einzelnen Einzelhandelsgeschäfte berechnet. Dieser beträgt für die wertgeminderten Einzelhandelsgeschäfte € 65,3 Mio. (Vorjahr: € 111,4 Mio.). Im aktuellen Geschäftsjahr sind ebenfalls Wertaufholungen über insgesamt € 11,9 Mio. (Vorjahr: € 0,0 Mio.) für Einzelhandelsgeschäfte erfasst worden. Bei den übrigen Kategorien der Nutzungsrechte an Vermögenswerten ergaben sich keine Wertminderungen oder Wertaufholungen.

In 2023 hat PUMA Mietverträge abgeschlossen, die bis zum Jahresende noch nicht begonnen haben. Infolgedessen wurden zum 31. Dezember 2023 noch keine Leasingverbindlichkeiten und keine entsprechenden Nutzungsrechte ausgewiesen. Die zukünftigen Leasingzahlungen im Zusammenhang mit diesen Verträgen belaufen sich auf € 2,0 Mio. (Vorjahr: € 2,6 Mio.) für das nächste Jahr, für die Jahre zwei bis fünf auf € 28,2 Mio. (Vorjahr: € 13,7 Mio.) und für den Zeitraum danach auf € 48,5 Mio. (Vorjahr: € 8,7 Mio.). Die Leasinglaufzeiten hierfür belaufen sich auf bis zu 15 Jahre.

Die Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

➤ T.27 FÄLLIGKEITSANALYSE DER LEASINGVERBINDLICHKEITEN (in € Mio.)		
	2023	2022
fällig innerhalb eines Jahres	255,8	234,0
fällig zwischen einem und fünf Jahren	679,6	665,3
fällig nach mehr als fünf Jahren	510,4	541,2
Gesamt (nicht abgezinst)	1.445,8	1.440,6
Zinsaufwendungen	-213,4	-210,2
Gesamt	1.232,4	1.230,4

PUMA ALS LEASINGGEBER

PUMA vermietet als Leasinggeber im Eigentum befindliche und angemietete Immobilien. Aus Leasinggebersicht werden diese Unter- und Weitervermietungen als Operating- oder Finanzierungsverhältnisse klassifiziert. Im Vorjahr lagen keine Vermietungsverhältnisse seitens PUMA vor.

In der Bilanz werden die Nettoinvestitionen aus Finanzierungsleasingverhältnissen als Forderungen ausgewiesen und um den enthaltenen Tilgungsanteil in der Leasingzahlung vermindert. Der enthaltene Zinsanteil in der Leasingzahlung wird als Zinsertrag im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die Fälligkeiten der bestehenden Forderungsansprüche von Leasingzahlungen gegenüber Dritten, die als Finanzierungsleasingverhältnisse klassifiziert wurden, stellen sich wie folgt dar:

➤ T.28 FÄLLIGKEITSANALYSE DER LEASINGFORDERUNGEN (in € Mio.)	
	2023
fällig innerhalb eines Jahres	16,8
fällig zwischen einem und fünf Jahren	24,8
fällig nach mehr als fünf Jahren	4,5
Gesamt (nicht abgezinst)	46,1
Zinserträge (noch nicht realisiert)	-5,4
Risikovorsorge	-0,5
Gesamt	40,2

Folgende Erträge wurden im Zusammenhang mit Vermietungsverhältnissen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen:

T.29 ERFASST IN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (in € Mio.)

	2023
Operating-Leasingverhältnisse	
fixe Mieterträge	1,0
Finanzierungsleasingverhältnisse	
variable Mieterträge	0,4
Gesamt Mieterträge (enthalten in den operativen Erträgen)	1,4
Veräußerungsgewinne (enthalten in den operativen Erträgen)	8,0
Zinserträge (enthalten in den Finanzerträgen)	1,2

Die zu erhaltenen zukünftigen Leasingzahlungen aus operativen Leasingverhältnissen belaufen sich für das nächste Jahr auf € 1,6 Mio. (Vorjahr: € 0,0 Mio.) und für die Jahre zwei bis fünf auf € 5,1 Mio. (Vorjahr: € 0,0 Mio.).

11. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Unter den Immateriellen Vermögenswerten sind im Wesentlichen Geschäfts- oder Firmenwerte, Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer (z. B. Marken) und Vermögenswerte im Zusammenhang mit eigenen Einzelhandelsaktivitäten sowie Softwarelizenzen ausgewiesen.

Die Entwicklung der Immateriellen Vermögenswerte ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

➤ T.30 ENTWICKLUNG DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE 2023 (in € Mio.)

	Geschäfts- und Firmenwerte	Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer	Andere Immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
Stand am 01.01. 2023	289,3	151,0	341,0	781,2
Zugänge	0,0	0,0	74,2	74,2
Abgänge	0,0	0,0	-16,8	-16,8
Umbuchungen	0,0	0,0	0,6	0,6
Währungsveränderungen	-4,0	-4,6	-1,5	-10,1
Stand am 31.12. 2023	285,3	146,3	397,5	829,1
Kumulierte Abschreibungen				
Stand am 01.01. 2023	-46,6	-17,6	-210,5	-274,7
Abschreibungen	0,0	0,0	-37,0	-37,0
Abgänge	0,0	0,0	11,9	11,9
Umbuchungen	0,0	0,0	-0,1	-0,1
Währungsveränderungen	0,4	0,0	1,3	1,6
Stand am 31.12. 2023	-46,3	-17,6	-234,5	-298,2
Nettobuchwert				
Stand am 31.12. 2023	239,0	128,7	163,0	530,8

T.31 ENTWICKLUNG DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE 2022 (in € Mio.)

	Geschäfts- und Firmenwerte	Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer	Andere Immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
Stand am 01.01. 2022	291,5	143,2	276,6	711,4
Zugänge	0,0	0,0	64,0	64,0
Abgänge	0,0	0,0	-2,4	-2,4
Umbuchungen	0,0	0,0	1,3	1,3
Währungsveränderungen	-2,2	7,8	1,4	6,9
Stand am 31.12. 2022	289,3	151,0	341,0	781,2
Kumulierte Abschreibungen				
Stand am 01.01. 2022	-46,8	-17,6	-175,1	-239,5
Abschreibungen	0,0	0,0	-36,3	-36,3
Abgänge	0,0	0,0	2,2	2,2
Umbuchungen	0,0	0,0	-0,2	-0,2
Währungsveränderungen	0,2	0,0	-1,1	-1,0
Stand am 31.12. 2022	-46,6	-17,6	-210,5	-274,7
Nettobuchwert				
Stand am 31.12. 2022	242,7	133,4	130,4	506,5

Der Posten Andere immaterielle Vermögenswerte enthält Anzahlungen in Höhe von € 21,6 Mio. (Vorjahr: € 5,6 Mio.).

Die laufenden Abschreibungen der immateriellen Vermögenswerte in Höhe von € 37,0 Mio. (Vorjahr: € 36,3 Mio.) sind in den sonstigen operativen Aufwendungen enthalten. Davon entfallen € 11,5 Mio. auf Vertriebsaufwendungen (Vorjahr: € 7,7 Mio.), € 0,1 Mio. auf Aufwendungen für Produktmanagement/ Merchandising (Vorjahr: € 0,1 Mio.), € 0,0 Mio. auf Entwicklungskosten (Vorjahr: € 1,9 Mio.) und € 25,3 Mio. auf Verwaltungs- und allgemeinen Aufwendungen (Vorjahr: € 26,5 Mio.).

ANGABEN ZU PLANUNGSANNAHMEN FÜR WERTHALTIGKEITSTESTS

Geschäfts- oder Firmenwerte und Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden in Bezug auf Geschäfts- oder Firmenwerte Werthaltigkeitstests (Impairment Tests) nach der „Discounted Cashflow Methode“ durchgeführt. Hierfür wurden die Daten der Dreijahresplanung für die jeweilige zahlungsmittelgenerierende Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugrunde gelegt. Die Planung auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten leitet sich dabei aus der Dreijahresplanung des PUMA-Konzerns ab. Für die Planung des PUMA Konzerns wurden folgende Wesentlichen Annahmen getroffen:

Die Planung auf Konzernebene geht im Rahmen der grundlegenden Annahmen hinsichtlich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung davon aus, dass die geopolitischen Spannungen nicht weiter zunehmen. Unter diesen Bedingungen erwarten wir, dass unser Geschäft weiter profitabel wachsen wird.

Das geplante Umsatzwachstum resultiert aus den zukünftigen guten Wachstumsaussichten der Sportartikelindustrie und der Gewinnung von Marktanteilen durch PUMA. Dies soll insbesondere durch die weiterhin

konsequente Umsetzung der Forever-Faster Unternehmensstrategie und die Steigerung der Markenbegehrtheit von PUMA erreicht werden.

Die Verbesserung der EBIT-Marge im Planungszeitraum resultiert aus einer leichten Erhöhung der Rohertragsmarge, zum Beispiel durch einen höheren Anteil an eigenen Einzelhandelsumsätzen in Folge des überproportionalen Wachstums des E-Commerce-Vertriebskanals. Darüber hinaus soll der leicht schwächere prozentuale Anstieg der sonstigen operativen Erträge und Aufwendungen im Vergleich zum Umsatzwachstum zur Verbesserung der EBIT-Marge beitragen, da beispielsweise die operativen Voraussetzungen für das geplante Umsatzwachstum in den nächsten Jahren im Wesentlichen gegeben sind und dadurch Skalenerträge realisiert werden können.

Die Planung der Investitionen und des Working Capitals wird auf Grundlage historischer Erfahrungswerte und im Einklang mit den strategischen Zielsetzungen vorgenommen.

Die zukünftigen Auszahlungen für Steuern basieren auf den aktuellen Steuersätzen des jeweiligen Landes.

Für die über die Dreijahresplanung hinausgehenden Zeiträume wird eine jährliche Wachstumsrate bestimmt und zur Prognose der künftigen Cashflows über den Dreijahreszeitraum hinaus angewendet. Die Höhe der unterstellten Wachstumsrate orientiert sich dabei an den langfristigen Inflationserwartungen und übersteigt nicht die langfristigen durchschnittlichen Wachstumsraten des Geschäftsfelds, in dem die jeweilige zahlungsmittelgenerierende Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten tätig ist.

Der erzielbare Betrag für die jeweilige zahlungsmittelgenerierende Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurde auf Basis des Nutzungswertes ermittelt, hieraus hat sich bei keiner zahlungsmittelgenerierenden Einheit ein Abwertungsbedarf ergeben.

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE MIT EINER UNBESTIMMTEN NUTZUNGSDAUER

In Verbindung mit dem Geschäftsbereich Golf (CPG - Cobra PUMA Golf) besteht die Marke Cobra als immaterieller Vermögenswert mit einer unbestimmten Nutzungsdauer in Höhe von € 128,7 Mio. (Vorjahr: € 133,4 Mio.). Der Buchwert der Marke Cobra ist signifikant im Vergleich zum Gesamtbuchwert der immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer. Dieser wurde dem Geschäftssegment Nordamerika zugeordnet, wo sich das Hauptquartier von Cobra PUMA Golf befindet. Der erzielbare Betrag der Marke Cobra wurde auf Basis der „Relief from Royalty-Methode“ ermittelt (Stufe 3 - siehe Erläuterung in Kapitel 14). Dabei wurde ein Abzinsungssatz von 10,6% p.a. (Vorjahr: 9,4% p.a.) und eine Lizenzrate von 6,0% (Vorjahr: 8,0%) sowie eine nachhaltige 2,0%ige Wachstumsrate (Vorjahr: 2,0%) verwendet. Die Dreijahresplanung von Cobra bzw. von CPG zeigt ein durchschnittliches Umsatzwachstum im hohen einstelligen Prozentbereich. Die wesentlichen Annahmen des Managements in Bezug auf die Verbesserung der EBIT-Marge in der Dreijahresplanung stimmen im Wesentlichen mit den grundlegenden Annahmen der Planung auf Konzernebene überein.

Eine Reduzierung der Lizenzrate auf ca. 5,4% oder eine Reduzierung der durchschnittlich geplanten Umsatzerlöse um ca. 10,3% würde hinsichtlich der Marke Cobra zu keinem Wertminderungsbedarf führen und der erzielbare Betrag würde dem Buchwert entsprechen.

Soweit Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass das zu Grunde liegende COBRA Geschäft nicht ausreichend profitabel ist, wird die Marke nicht nur einzeln anhand der „Relief from Royalty-Methode“ bewertet, sondern der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bestimmt, welchen die Marke zuzurechnen ist. Im Jahr 2023 lagen keine Anhaltspunkte dafür vor.

GESCHÄFTS- UND FIRKENWERTE

Der Geschäfts- oder Firmenwert ist den identifizierbaren Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGUs) des Konzerns grundsätzlich nach Tätigkeitsland zugeordnet. Zusammengefasst nach Regionen gliedern sich die Geschäfts- oder Firmenwerte wie folgt:

T.32 AUFSTELLUNG GESCHÄFTS- ODER FIRKENWERTE (in € Mio.)

	2023	2022
PUMA UK	1,6	1,6
Genesis	7,0	6,9
Zwischensumme Europa	8,7	8,5
PUMA Kanada	9,7	9,9
PUMA United NA	2,0	2,1
Zwischensumme Nordamerika	11,7	11,9
PUMA Argentinien	15,8	16,4
PUMA Chile	0,5	0,5
PUMA Mexico	12,2	10,9
Zwischensumme Lateinamerika	28,5	27,8
PUMA China	2,5	2,5
PUMA Taiwan	13,3	13,7
Zwischensumme Großchina	15,8	16,2
PUMA Japan	35,0	38,9
Zwischensumme Asien/Pazifik (ohne Großchina)	35,0	38,9
stichd	139,4	139,4
Gesamt	239,0	242,7

Annahmen bei der Durchführung der Impairment Tests in 2023:

T.33 ANNAHMEN IMPAIRMENT TEST 2023

	Steuersatz (Bandbreite)	WACC vor Steuer (Bandbreite)	WACC nach Steuer (Bandbreite)
Europa	19,0%	13,3%	11,1%
Nordamerika *	26,2%	12,7%	10,3%
Lateinamerika	27,0%-35,0%	16,5%-64,1%	12,1%-51,7%
Großchina	20,0%-25,0%	12,9%-14,0%	10,5%-11,2%
Asien/Pazifik (ohne Großchina) *	38,1%	16,4%	10,5%
stichd *	25,0%	13,1%	10,2%

* Die Angaben für Nordamerika, Asien/Pazifik (ohne Großchina) und stichd betreffen jeweils lediglich eine zahlungsmittelgenerierende Einheit (CGU)

Die für den Impairment Test herangezogenen Steuersätze entsprechen den tatsächlichen Steuersätzen in den jeweiligen Ländern. Die Kapitalkosten (WACC) wurden auf Basis der gewichteten durchschnittlichen Gesamtkapitalkosten unter Berücksichtigung einer marktüblichen Kapitalstruktur (Verhältnis von Fremd- und Eigenkapital) und unter Einbeziehung der wichtigsten börsennotierten Wettbewerber (Peer Group) abgeleitet.

Darüber hinaus wird in der Regel eine Wachstumsrate von 2,0% (Vorjahr: 2,0%) unterstellt. Nur in begründeten Ausnahmefällen, sofern die langfristige Inflationserwartung des jeweiligen Landes, in dem die zahlungsmittelgenerierende Einheit ihre Geschäftstätigkeit ausübt, niedriger ist als die unterstellte Wachstumsrate, was insbesondere auf die Länder UK, Japan und Taiwan zutrifft, wurde eine Wachstumsrate von unter 2,0% (Vorjahr: von unter 2,0%) angesetzt.

Die zahlungsmittelgenerierende Einheit stichd enthält einen Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von € 139,4 Mio. (Vorjahr: € 139,4 Mio.), welcher signifikant im Vergleich zum Gesamtbuchwert des Geschäfts- oder Firmenwertes ist. Der erzielbare Betrag wurde durch eine Nutzungswertberechnung unter Verwendung eines Abzinsungssatzes von 10,2% p.a. (Vorjahr: 9,4% p.a.) sowie einer Wachstumsrate von 2,0% (Vorjahr: 2,0%) bestimmt. Die Dreijahresplanung von stichd zeigt ein Umsatzwachstum im niedrigen zweistelligen Prozentbereich. In der Dreijahresplanung von stichd wird eine geringere Verbesserung der EBIT-Marge im Vergleich zum Konzern erwartet, da stichd im Vergleich zum Konzern bereits eine höhere EBIT-Marge aufweist.

Die zahlungsmittelgenerierende Einheit PUMA Japan enthält einen Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von € 35,0 Mio. (Vorjahr: € 38,9 Mio.), welcher signifikant im Vergleich zum Gesamtbuchwert des Geschäfts- oder Firmenwertes ist. Der erzielbare Betrag wurde durch eine Nutzungswertberechnung unter Verwendung eines Abzinsungssatzes von 10,5% p.a. (Vorjahr: 9,4% p.a.) sowie einer Wachstumsrate von 1,2% (Vorjahr: 1,0%) bestimmt. Die Dreijahresplanung von PUMA Japan zeigt ein Umsatzwachstum im hohen einstelligen Prozentbereich. In der Dreijahresplanung von PUMA Japan wird eine starke Verbesserung der EBIT-Marge und die Rückkehr auf das historische Profitabilitätsniveau von PUMA Japan erwartet.

Die folgende Tabelle enthält die Annahmen bei der Durchführung der Impairment Tests im Vorjahr:

T.34 ANNAHMEN IMPAIRMENT TEST 2022

	Steuersatz (Bandbreite)	WACC vor Steuer (Bandbreite)	WACC nach Steuer (Bandbreite)
Europa	19,0%	12,3%-12,4%	10,4%
Nordamerika *	26,2%	11,8%	9,1%
Lateinamerika	27,0%-34,9%	14,8%-65,4%	11,2%-58,3%
Großchina	20,0%-25,0%	12,1%-13,5%	10,0%-10,6%
Asien/Pazifik (ohne Großchina) *	38,1%	14,3%	9,4%
stichd *	25,0%	12,0%	9,4%

* Die Angaben für Nordamerika, Asien/Pazifik (ohne Großchina) und stichd betreffen jeweils lediglich eine zahlungsmittelgenerierende Einheit (CGU)

12. SONSTIGE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen langfristigen finanziellen und nicht finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

➤ T.35 SONSTIGE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE (in € Mio.)

	2023	2022
Beteiligungen	21,2	21,7
Beizulegender Zeitwert derivativer Finanzinstrumente	1,4	2,5
Forderungen aus Leasingverhältnissen	25,3	0,0
Übrige finanzielle Vermögenswerte	35,7	34,2
Summe sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	83,6	58,4
Sonstige langfristige nicht finanzielle Vermögenswerte	25,6	8,8
Sonstige langfristige Vermögenswerte, gesamt	109,1	67,2

Die Beteiligungen betreffen den 5,32%-igen Anteil an der Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien (BVB) mit Sitz in Dortmund, Deutschland. Laut geprüfem IFRS-Konzernabschluss 2022/2023 der Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien beträgt das Eigenkapital zum 30. Juni 2023 € 282,7 Mio. und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres € 9,6 Mio.

Die übrigen finanziellen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen Mietkautionen in Höhe von € 31,9 Mio. (Vorjahr: € 29,8 Mio.). Die sonstigen langfristigen nicht finanziellen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen Abgrenzungsposten im Zusammenhang mit Promotions- und Werbeverträgen.

13. VERBINDLICHKEITEN

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

➤ T.36 VERBINDLICHKEITEN (in € Mio.)

	2023				2022			
	Gesamt	Restlaufzeit von			Gesamt	Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren
Finanzverbindlichkeiten	572,0	145,9	426,1	0,0	327,4	75,9	251,5	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.499,8	1.499,8	0,0	0,0	1.734,9	1.734,9	0,0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten*			0,0					
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	110,0	110,0	0,0	0,0	82,6	82,6	0,0	0,0
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	10,6	10,6	0,0	0,0	10,0	10,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeiter*innen	123,6	123,6	0,0	0,0	137,2	137,2	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Rückgabeverpflichtungen	236,9	236,9	0,0	0,0	373,9	373,9	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	58,2	47,7	10,5	0,0	52,4	39,5	12,9	0,0
Übrige Verbindlichkeiten	45,4	43,2	2,0	0,2	54,0	51,6	2,0	0,3
Gesamt	2.656,5	2.217,7	438,5	0,2	2.772,5	2.505,8	266,3	0,3

* Die Fälligkeitsanalyse zu den Leasingverbindlichkeiten wird in Kapitel 10 dargestellt.

Die Verbindlichkeiten aus Rückgabeverpflichtungen resultieren aus Verträgen mit Kund*innen und beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus Rückgaberechten.

14. FINANZINSTRUMENTE

BUCHWERTE FINANZINSTRUMENTE UND ZUORDNUNG ZU BEWERTUNGSKATEGORIEN

➤ T.37 BUCHWERTE UND BEIZULEGENDE ZEITWERTE VON FINANZINSTRUMENTEN (in € Mio.)

	Bewertungs- kategorien nach IFRS 9	Beizu- legender Zeitwert			Beizu- legender Zeitwert						
		Buchwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Buchwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3		
		2023	2023				2022	2022			
Aktiva											
Flüssige Mittel	¹ AC	552,9					463,1				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	1.118,4					1.064,9				
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte											
Derivate mit Hedgebeziehung	n.a.	22,8	22,8		22,8		56,1	56,1		56,1	
Derivate ohne Hedgebeziehung	² FVPL	11,6	11,6		11,6		59,8	59,8		59,8	
Forderungen aus Leasingverhältnissen	n.a.	14,9					0,0				
Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	AC	45,6					21,6				
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte											
Derivate mit Hedgebeziehung	n.a.	1,4	1,4		1,4		2,5	2,5		2,5	
Beteiligungen	³ FVOCI	21,2	21,2	21,2			21,7	21,7	21,7		
Forderungen aus Leasingverhältnissen	n.a.	25,3					0,0				
Übrige langfristige finanzielle Vermögenswerte	AC	35,7					34,2				
Passiva											
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten											
Bankverbindlichkeiten	AC	15,2					15,9				
Schuldschein	AC	130,8	124,9		124,9		60,0	59,3		59,3	

	Bewertungs- kategorien nach IFRS 9	Beizu- legender Zeitwert			Beizu- legender Zeitwert						
		Buchwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Buchwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3		
		2023	2023				2022	2022			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	1.499,8					1.734,9				
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	n.a.	212,4					200,2				
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten											
Derivate mit Hedgebeziehung	n.a.	22,6	22,6		22,6		23,6	23,6		23,6	
Derivate ohne Hedgebeziehung	² FVPL	25,1	25,1		25,1		15,9	15,9		15,9	
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	30,9					36,5				
Langfristige Finanzverbindlichkeiten (Schuldschein)	AC	426,1	427,4		427,4		251,5	239,5		239,5	
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	n.a.	1.020,0					1.030,3				
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten											
Derivate mit Hedgebeziehung	n.a.	10,5	10,5		10,5		12,9	12,9		12,9	
Übrige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	0,9					1,0				
Gesamte finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten		1.752,6					1.583,8				
Gesamte finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten		2.103,6					2.099,8				
Gesamte finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert		11,6					59,8				
Gesamte finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert		25,1					15,9				
Gesamte Finanzanlagen erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert		21,2					21,7				

1) AC (at amortised cost) = fortgeführte Anschaffungskosten

2) FVPL (fair value through PL) = erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert

3) FVOCI (fair value through OCI) = erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente

Die Finanzinstrumente, die in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert („Fair Value“) bewertet werden, wurden nach der folgenden Hierarchie ermittelt:

Stufe 1: Verwendung von auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten Preisen.

Stufe 2: Verwendung von Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (d. h. als Preis) oder indirekt (d. h. in Ableitung von Preisen) beobachten lassen.

Stufe 3: Verwendung von nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierenden Faktoren für die Bewertung des Vermögenswertes oder der Verbindlichkeit.

Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair Value-Hierarchie werden zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist, erfasst.

Der Fair Value der aus strategischen Gründen gehaltenen Beteiligungen betrifft ausschließlich Eigenkapitalinstrumente, die der Kategorie „Fair Value through OCI“ (FVOCI) zugeordnet und gemäß Stufe 1 ermittelt wurden. Die Marktwerte der derivativen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie der Fair Value der Schuldscheindarlehen wurden gemäß Stufe 2 ermittelt.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Bewertungstechniken, die bei den beizulegenden Zeitwerten der Stufe 2 für Finanzinstrumente verwendet wurde.

➤ T.38 BEWERTUNGSTECHNIKEN DER ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETEN FINANZINSTRUMENTE LEVEL 2

Art	Bewertungstechnik	Wesentliche, nicht beobachtende Inputfaktoren	Zusammenhang zwischen wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren und der Bewertung zum Fair Value
Devisentermingeschäfte	Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung aktueller Marktparameter, d. h. von am Markt beobachtbaren Referenzkursen unter Berücksichtigung der Terminauf- bzw. -abschläge. In die Bewertung fließt das auf den Bewertungsstichtag diskontierte Ergebnis des Vergleichs der Terminkurse am Abschlusstag mit denen am Bewertungstag ein. Die Fair Values werden dabei auch auf das Nichterfüllungsrisiko der Geschäftspartner hin überprüft. Dazu ermittelt PUMA Berichtigungswerte, sog. Credit Value Adjustments (CVA) oder auch Debt Value Adjustments (DVA) auf Basis eines Auf-/Abschlagsverfahrens unter Berücksichtigung aktueller Marktinformationen insb. zur Bonität der Geschäftspartner. Dabei wurden keine materiellen Abweichungen festgestellt, so dass hier keine Anpassungen in den ermittelten Fair Value eingeflossen sind.	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Währungsoptionen	Die Bewertung erfolgt nach dem Garman-Kohlhagen-Modell, eine erweiterte Version des Black-Scholes-Modells	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Schuldscheine	Die Bewertung berücksichtigt den Barwert der erwarteten Zahlungen, abgezinst mit Hilfe eines risikoadjustierten Abzinsungssatzes	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Zinsoptionen	Die Bewertung erfolgt nach dem Black-Scholes-Modell	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

Von dem beizulegenden Zeitwert der Derivate mit Hedgebeziehung mit positiven Marktwerten in Höhe von € 24,2 Mio. (Vorjahr: € 58,6 Mio.) betreffen € 24,5 Mio. (Vorjahr: € 65,9 Mio.) die Bewertung der Kassakomponente. Von dem beizulegenden Zeitwert der Derivate mit Hedgebeziehung mit negativen Marktwerten in Höhe von € 33,1 Mio. (Vorjahr: € 36,5 Mio.) betreffen € 40,7 Mio. (Vorjahr: € 46,9 Mio.) die Bewertung der Kassakomponente.

Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen besitzen kurze Laufzeiten. Somit entspricht der Buchwert zum Abschlussstichtag näherungsweise dem Fair Value. Bei Forderungen wird der Nennwert herangezogen unter Berücksichtigung von Abschlägen für Ausfallrisiken.

Die Fair Values der übrigen finanziellen Vermögenswerte entsprechen den Buchwerten, da die Verzinsung marktgerecht zum Stichtag erfolgt. In den übrigen (kurz- und langfristigen) finanziellen Vermögenswerten sind € 40,3 Mio. (Vorjahr: € 37,8 Mio.) enthalten, die zu marktüblichen Konditionen als Miet- oder sonstige Kautionen verpfändet wurden.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben kurze Restlaufzeiten; die bilanzierten Werte stellen daher näherungsweise den Fair Value dar.

Die übrigen finanziellen Verbindlichkeiten haben kurze Restlaufzeiten, die bilanzierten Werte stellen somit annäherungsweise den Fair Value dar.

NETTOERGEBNIS NACH BEWERTUNGSKATEGORIEN

Die folgende Tabelle stellt das Nettoergebnis nach Bewertungskategorien dar:

➤ T.39 NETTOGEWINN/ -VERLUST AUS FINANZINSTRUMENTEN (in € Mio.)

	2023	2022
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	5,8	26,0
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	-89,3	-7,1
Derivate ohne Hedgebeziehung bewertet erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVPL)	7,7	-47,6
Finanzielle Vermögenswerte bewertet erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)	-0,5	-3,4

Zur Ermittlung des Nettoergebnisses werden die Zinsen, Währungseffekte, Wertberichtigungen sowie Gewinne bzw. Verluste aus Veräußerungen berücksichtigt. Darüber hinaus sind Effekte aus der Fair Value Bewertung von Derivaten ohne Sicherungsbeziehung enthalten.

Im Nettoergebnis sind Zinserträge von € 36,6 Mio. (Vorjahr: € 31,8 Mio.) und Zinsaufwendungen von € 47,7 Mio. (Vorjahr: € 15,2 Mio.) nach der Effektivzinsmethode enthalten.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen sind in den allgemeinen Verwaltungsaufwendungen enthalten.

ANGABEN ZU FINANZRISIKEN

Der PUMA-Konzern ist den folgenden Risiken aus dem Einsatz von Finanzinstrumenten ausgesetzt:

- Ausfallrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko

Diese Risiken und die Grundsätze des Risikomanagements werden im Folgenden erläutert.

GRUNDSÄTZE DES RISIKOMANAGEMENT

Der Vorstand der PUMA SE trägt die Verantwortung für den Aufbau und die Kontrolle des Risikomanagements im PUMA-Konzern. Der Vorstand hat dazu ein Risikomanagement-Komitee eingerichtet, das für die Konzeption, Überprüfung und Anpassung des Risikomanagementsystems zuständig ist. Das Risikomanagement-Komitee berichtet dem Vorstand regelmäßig über seine Arbeit.

Das Regelwerk zum Risikomanagementsystem legt die Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Abläufe des Risikomanagementsystems fest. Das Regelwerk zum Risikomanagementsystem und das Risikomanagementsystem werden regelmäßig überprüft um Veränderungen der Marktbedingungen und der Aktivitäten von PUMA aufgreifen und entsprechend einarbeiten zu können.

Der Prüfungsausschuss überwacht zum einen die Einhaltung des Regelwerks und der Prozesse des Konzern-Risikomanagements durch den Vorstand. Zum anderen überwacht der Prüfungsausschuss die Wirk-

samkeit des Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Risiken, denen der PUMA-Konzern ausgesetzt ist. Die Interne Revision unterstützt den Prüfungsausschuss bei seinen Überwachungsaufgaben. Dazu werden von der Internen Revision regelmäßige Prüfungen und auch Ad-hoc Prüfungen durchgeführt. Deren Ergebnisse werden unmittelbar an den Prüfungsausschuss berichtet.

AUSFALLRISIKO

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls ein Kunde oder die Vertragspartei eines Finanzinstruments seinen bzw. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko entsteht grundsätzlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus anderen vertraglichen finanziellen Verpflichtungen der Gegenpartei, wie zum Beispiel Bankguthaben und derivativen Finanzinstrumenten.

Ohne Berücksichtigung ggf. bestehender Kreditversicherungen oder anderen erhaltenen Garantien entspricht der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte dem maximalen Ausfallrisiko.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2023 hat es keine relevante Ausfallrisikokonzentration nach Kundentyp oder nach Region gegeben. Das Ausfallrisiko wird hauptsächlich durch individuelle Kundenmerkmale beeinflusst. Gemäß unseren Kreditrichtlinien werden neue Kund*innen auf Bonität geprüft, bevor wir ihnen unsere regulären Zahlungs- und Lieferbedingungen anbieten. Außerdem definieren wir für jeden Kunden bestimmte Forderungsobergrenzen. Hier trägt insb. das internationale Kreditversicherungsprogramm zur Risikominderung bei, dass PUMA für alle wesentlichen Tochtergesellschaften abgeschlossen hat. Die Bonität unserer Kund*innen und die Forderungsobergrenzen werden laufend überwacht, wozu es auch gehört, dass für alle Kund*innen, deren Außenstände eine gewisse Wertgrenze überschreiten, individuelle Kreditlimite bei der Kreditversicherung angefragt werden. Die Rückmeldung der Kreditversicherung auf solche Kreditlimitanträge umschließt grundsätzlich auch eine Bonitätsinformation. Kund*innen, deren Bonität den definierten Mindestanforderungen nicht genügt, dürfen Produkte in der Regel nur gegen Vorauszahlung erwerben.

Weitere Aktivitäten zur Senkung des Ausfallrisikos beinhalten Eigentumsvorbehaltsklauseln, in Einzelfällen auch den selektiven Verkauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (ohne Regress) und das Einholen von Bankgarantien oder von Mutterhausgarantien von unseren Kund*innen.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2023 entfielen auf keinen einzelnen Kunden mehr als 10% der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die zentrale Treasury-Abteilung hat für Währungssicherungsinstrumente sowie für das Management der flüssigen Mittel einen Gesamtüberblick zu den in diesem Zusammenhang eingeschalteten Banken. Das Geschäft mit Banken wird dabei auf Kernbanken mit entsprechender Kreditwürdigkeit (derzeit Mindestrating BBB+ oder besser) konzentriert, für darüber hinaus eingeschaltete Kreditinstitute sind maximale Risikosummen definiert. Mindestens halbjährlich erfolgt eine Überprüfung der sich so ergebenden Kontrahentenrisiken.

PUMA hielt im Jahr 2023 derivative Finanzinstrumente mit einem positiven Marktwert von € 35,8 Mio. (Vorjahr: € 118,3 Mio.). Das maximale Ausfallrisiko gegenüber einer einzelnen Bank aus solchen Vermögenswerten belief sich auf € 7,5 Mio. (Vorjahr: € 24,8 Mio.).

Gemäß IFRS 7 beinhaltet die folgende Tabelle weitere Informationen über Aufrechnungsmöglichkeiten derivativer finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Die meisten Vereinbarungen zwischen Finanzinstituten und PUMA enthalten ein beiderseitiges Recht zur Aufrechnung, wobei das Recht zur Aufrechnung nur bei Ausfall eines Geschäftspartners durchsetzbar ist. Deshalb sind die Kriterien für eine Aufrechnung in der Bilanz nicht erfüllt.

Die Buchwerte der derivativen Finanzinstrumente, die von den genannten Aufrechnungsvereinbarungen betroffen sind, sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

➤ T.40 AUFRECHNUNGSMÖGLICHKEITEN DERIVATIVER FINANZINSTRUMENTE (in € Mio.)

	2023	2022
Vermögenswerte		
Bilanzierte Bruttobeträge der finanziellen Vermögenswerte	35,8	118,3
Finanzinstrumente, die zur Aufrechnung qualifizieren	0,0	0,0
= Nettobilanzwert der finanziellen Vermögenswerte	35,8	118,3
Aufrechenbar aufgrund von Rahmenverträgen	-34,5	-50,6
Gesamtnettowert der finanziellen Vermögenswerte	1,3	67,7

	2023	2022
Verbindlichkeiten		
Bilanzierte Bruttobeträge der finanziellen Verbindlichkeiten	58,2	52,4
Finanzinstrumente, die zur Aufrechnung qualifizieren	0,0	0,0
= Nettobilanzwert der finanziellen Verbindlichkeiten	58,2	52,4
Aufrechenbar aufgrund von Rahmenverträgen	-34,5	-50,6
Gesamtnettowert der finanziellen Verbindlichkeiten	23,7	1,8

LIQUIDITÄTSRISIKEN

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass der Konzern möglicherweise nicht in der Lage ist, seine finanziellen Verbindlichkeiten vertragsgemäß durch Lieferung von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten zu erfüllen. Das Ziel des Konzerns in der Steuerung der Liquidität ist es sicherzustellen, dass – soweit möglich – stets ausreichend liquide Mittel verfügbar sind, um unter normalen wie auch unter angespannten Bedingungen den Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können.

PUMA strebt an, die Höhe von Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und festen Kreditzusagen auf einen Stand zu halten, der Effekte eines angenommenen Worst-Case Szenario abdeckt. Dieses Szenario orientiert sich an den Ereignissen und finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Krise im 2. Quartal 2020, die entsprechend abgedeckt sein müssen.

PUMA verfügt über bestätigte Kreditlinien von insgesamt € 1.552,8 Mio. (Vorjahr: € 1.271,0 Mio.), davon sind zum 31. Dezember 2023 € 986,1 Mio. (Vorjahr: € 943,7 Mio.) nicht ausgenutzt worden.

Es wurden keine Finanzverbindlichkeiten aus nur bis auf Weiteres zugesagten Kreditlinien beansprucht.

Der Effektivzinssatz der Finanzverbindlichkeiten lag in einer Bandbreite von 0,0% bis 1,3% (Vorjahr: 0,0% bis 0,9%).

In der folgenden Tabelle werden die zukünftigen Mittelabflüsse aus den am Abschlussstichtag bestehenden finanziellen Verbindlichkeiten dargestellt, sowie die vertraglichen Zahlungsströme im Zusammenhang mit Derivaten mit negativem Marktwert. Es handelt sich um nicht diskontierte Bruttobeträge zuzüglich erwarteter Zinszahlungen, jedoch ohne Darstellung der Auswirkungen von Verrechnungen:

➤ T.41 VERTRAGLICHE ZAHLUNGSSTRÖME FINANZIELLER VERBINDLICHKEITEN 2023

(in € Mio.)

	Gesamt	2024	2025	2026 ff.
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten				
Finanzverbindlichkeiten	634,0	166,9	85,1	382,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.499,8	1.499,8		
Sonstige Verbindlichkeiten	31,8	30,9	0,5	0,4
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	47,0	43,8	2,2	1,0
Cash-Inflow derivative finanzielle Verbindlichkeiten	-2.876,6	-2.397,1	-479,5	
Cash-Outflow derivative finanzielle Verbindlichkeiten	2.923,6	2.440,8	481,8	1,0

Für das Vorjahr wurden folgende Werte ermittelt:

➤ T.42 VERTRAGLICHE ZAHLUNGSSTRÖME FINANZIELLER VERBINDLICHKEITEN 2022

(in € Mio.)

	Gesamt	2023	2024	2025 ff.
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten				
Finanzverbindlichkeiten	332,7	78,3	126,6	127,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.734,9	1.734,9		
Sonstige Verbindlichkeiten	37,5	36,5	0,8	0,2
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	34,5	34,2	0,3	
Cash-Inflow derivative finanzielle Verbindlichkeiten	-1.905,7	-1.303,9	-601,8	
Cash-Outflow derivative finanzielle Verbindlichkeiten	1.940,2	1.338,1	602,1	

¹⁾Vorjahreswerte wurden angepasst

MARKTRISIKO

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass sich die Marktpreise, zum Beispiel Wechselkurse, Aktienkurse oder Zinssätze, ändern und dadurch die Erträge des Konzerns oder der Wert der gehaltenen Finanzinstrumente beeinflusst werden.

Ziel des Marktrisikomanagements ist es, das Marktrisiko innerhalb akzeptabler Bandbreiten zu steuern und zu kontrollieren und gleichzeitig die Rendite zu optimieren.

Zur Steuerung der Marktrisiken erwirbt und veräußert PUMA Derivate bzw. geht auch finanzielle Verbindlichkeiten ein. Sämtliche Transaktionen erfolgen innerhalb des Regelwerks des Konzern-Risikomanagements.

WÄHRUNGSRISIKO

PUMA ist transaktionalen Fremdwährungsrisiken in dem Umfang ausgesetzt, wie die Notierung von Währungen, in denen Erwerbs- und Veräußerungsgeschäfte sowie Kreditgeschäfte und Forderungen erfolgen, mit der funktionalen Währung der Konzerngesellschaften nicht übereinstimmen.

Im Geschäftsjahr 2023 hat PUMA zur Sicherung des in Euro umgerechneten zahlbaren Betrags für in US-Dollar denominierte Einkäufe, sowie für weitere Währungsrisiken, die aus dem internen Weiterverkauf an PUMA Tochtergesellschaften resultieren, Währungssicherungsgeschäfte im Cashflow Hedge Accounting designiert.

Darüber hinaus werden Fremdwährungsrisiken, die aus der Bewertung von auf fremde Währung lautenden konzerninternen Darlehen entstehen, mit Währungsswaps und Devisentermingeschäften abgesichert.

Die geschätzten Fremdwährungsrisiken werden zunächst einer quantitativen Wesentlichkeitsprüfung unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Sicherungskosten unterzogen. Materielle Risiken werden dann entsprechend der Konzernrichtlinie bis zu einer Sicherungsquote von bis zu 95 % der geschätzten Fremdwährungsrisiken aus erwarteten Erwerbs- und Veräußerungsgeschäften über die nächsten zwölf bis fünfzehn Monate abgesichert. Zur Sicherung des Fremdwährungsrisikos werden Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen meist mit einer Laufzeit von etwa 12 Monate ab dem Abschlussstichtag genutzt. Für wesentliche Risiken, die hohen Sicherungskosten unterliegen, werden hohe Sicherungsquoten erst mit einem geringeren Vorlauf erreicht.

Die zusammengefassten quantitativen Informationen über das Währungsrisiko des Konzerns sind wie folgt:

➤ T.43 WECHSELKURSRISIKEN 2023 (in € Mio.)

zum 31. Dezember 2023	USD	MXN	JPY
Risiko aus prognostizierten Transaktionen	-1.716,4	269,1	190,0
Bilanzrisiko	-628,3	78,8	13,4
Bruttorisiko Gesamt	-2.344,7	347,9	203,4
mit Währungsoptionen abgesichert	18,1	0,0	-51,5
mit Devisentermingeschäften abgesichert	1.933,1	-211,1	-110,3
Nettorisiko	-393,5	136,7	41,6

➤ T.44 WECHSELKURSRISIKEN 2022 (in € Mio.)

zum 31. Dezember 2022	USD	GBP	JPY
Risiko aus prognostizierten Transaktionen	-1.665,5	104,5	205,2
Bilanzrisiko	-307,1	76,6	28,3
Bruttorisiko Gesamt	-1.972,6	181,0	233,4
mit Devisentermingeschäften abgesichert	1.833,9	-171,9	-181,6
Nettorisiko	-138,7	9,1	51,9

Die Devisentermingeschäfte und das Risiko aus prognostizierten Transaktionen wurden auf einjähriger Basis kalkuliert.

Die Nominalbeträge der offenen Kurssicherungsgeschäfte betreffen hauptsächlich Devisentermingeschäfte über insgesamt € 3.745,0 Mio. (Vorjahr: € 3.792,6 Mio.).

Die Marktwerte der offenen Kurssicherungsgeschäfte setzen sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

T.45 MARKTWERTE KURSSICHERUNGSGESCHÄFTE (in € Mio.)

	2023	2022
Devisentermingeschäfte	35,5	118,3
Währungsoptionen	0,3	0,0
Währungssicherungsgeschäfte, aktiv	35,8	118,3
Devisentermingeschäfte	56,0	52,4
Währungsoptionen	1,2	0,0
Währungssicherungsgeschäfte, passiv	57,2	52,4
Netto	-21,4	66,0

Die Nettorisikoposition und die durchschnittlichen Sicherungskurse stellen sich wie folgt dar:

T.46 DURCHSCHNITTLICHE HEDGING KURSE

	2023		2022	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
Währungsrisiko				
Nettorisikoposition (in € Mio.)	1.076,5	504,2	1.167,5	508,2
Devisentermingeschäfte				
Durchschnittskurs EUR/USD	1,108	1,110	1,092	1,069
Durchschnittskurs EUR/MXN	19,978	-	21,636	-
Durchschnittskurs EUR/JPY	138,560	148,736	133,205	137,338
Währungsoptionen				
Durchschnittskurs EUR/USD (Put/Call)	1,050/1,144	1,039/1,131	-	-
Durchschnittskurs EUR/MXN (Put/Call)	-	-	-	-
Durchschnittskurs EUR/JPY (Put/Call)	140,198/157,850	143,733/161,366	-	-

Sensitivitätsanalyse Währungen

Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, die Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigen. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

Währungsrisiken im Sinne von IFRS 7 entstehen durch Finanzinstrumente, welche in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung denominiert und monetärer Art sind; wechselkursbedingte Diffe-

renzen aus der Umrechnung von Einzelabschlüssen in die Konzernwährung bleiben unberücksichtigt. Als relevante Risikovariablen gelten grundsätzlich alle nicht funktionalen Währungen, in denen PUMA Finanzinstrumente einsetzt.

Die Währungssensitivitätsanalyse basiert auf dem Nettobilanzrisiko, das auf Fremdwährungen lauten. Dies umfasst auch unternehmensinterne monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Darüber hinaus werden ausstehende Währungsderivate im Rahmen der Sensitivitätsanalyse neu bewertet.

Die folgende Tabelle zeigt die Steigerung bzw. Verringerung des Ergebnisses bzw. der Sicherungsrücklage im Eigenkapital bei einer zehnpromzentigen Aufwertung bzw. Abwertung gegenüber des Euros-Kassakurses. Dabei wird unterstellt, dass alle anderen Einflussfaktoren, u. a. Zinssätze und Rohstoffpreise, konstant bleiben. Weiterhin werden die Einflüsse der prognostizierten operativen Cashflows außer Acht gelassen.

T.47 SENSITIVITÄTSANALYSE FÜR WECHSELKURSÄNDERUNGEN 2023 (in € Mio.)

zum 31. Dezember 2023	USD	MXN	JPY
Nominalbeträge der ausstehenden Devisentermingeschäfte	2.413,7	-211,1	-123,7
	EUR +10%	EUR +10%	EUR +10%
Eigenkapital	-151,3	17,9	-1,0
Ergebnis	2,0	-0,6	-0,1
	EUR -10%	EUR -10%	EUR -10%
Eigenkapital	218,9	-11,0	-23,7
Ergebnis	-2,4	0,8	0,1

T.48 SENSITIVITÄTSANALYSE FÜR WECHSELKURSÄNDERUNGEN 2022 (in € Mio.)

zum 31. Dezember 2022	USD	GBP	JPY
Nominalbeträge der ausstehenden Devisentermingeschäfte	2.428,2	-205,7	-233,8
	EUR +10%	EUR +10%	EUR +10%
Eigenkapital	-186,6	7,7	13,9
Ergebnis	5,7	-0,1	0,4
	EUR -10%	EUR -10%	EUR -10%
Eigenkapital	221,0	-18,8	-28,7
Ergebnis	-6,9	0,1	-0,5

Eine weitere Erläuterung zu Währungsrisiken und den übrigen Risiko- und Chancenkategorien erfolgt im zusammengefassten Lagebericht in dem Kapitel Risiko- und Chancenbericht.

ZINSRISIKEN

Das Zinsänderungsrisiko ergibt sich im PUMA Konzern insbesondere aus variabel verzinslichen Finanzverbindlichkeiten. Das Zinsmanagement erfolgt zentral durch den Bereich Treasury auf Basis vorgegebener Limite. In dessen Rahmen steuert und überwacht der Bereich das Zinsänderungsrisiko durch den Einsatz von Zinsderivaten. Geschäfte werden nur mit bonitätsmäßig einwandfreien Gegenparteien abgeschlossen. Derivate Finanzinstrumente dürfen nicht zu spekulationszwecken eingesetzt werden, sondern ausschließlich zur Absicherung von Risiken im Zusammenhang mit Grundgeschäften.

Zum 31. Dezember 2023 unterlagen € 207,5 Mio. (Vorjahr € 67,5 Mio.) der finanziellen Verbindlichkeiten einer variablen Verzinsung.

Für die im Mai 2023 variabel verzinslichen Schuldscheintranchen in Höhe von insgesamt € 150,0 Mio. wurden ebenso in gleicher Höhe und gleicher Laufzeit Zins-Collars zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos abgeschlossen.

Zwischen dem Grund- und Sicherungsgeschäften besteht eine wirtschaftliche Beziehung, da die Konditionen der Zins-Collars denjenigen der variabel verzinslichen Darlehen entsprechen. Dies gilt für den Nominalbetrag, die Laufzeit, die Zahlungs- und Zinsanpassungstermine. Das zugrundeliegende Risiko der Zins-Collars ist mit dem der abgesicherten Risikokomponenten identisch. Daher wurde für die Sicherungsbeziehung ein Absicherungsverhältnis von 1:1 festgelegt.

Die Nettorisikoposition und der durchschnittlich abgesicherte Zinssatz stellen sich wie folgt dar:

➤ T.49 DURCHSCHNITTLICH ABGESICHERTER ZINSSATZ

	2023	
	kurzfristig	langfristig
Nettorisikoposition (in € Mio.)	54,5	3,0
Zinsrisiko		
Durchschnittlich abgesicherter Zinssatz in % auf Basis des aktuellen Fixings (Cap/Floor)		4,7%/1,5%

Da es im Vorjahr keine wesentlichen variable verzinsliche Verbindlichkeiten gab und somit auch keine Zins-sicherungsgeschäfts zum Einsatz kamen, entfällt die Angabe für das Vorjahr.

Sensitivitätsanalyse Zinsen

Das Ergebnis im Konzern ist von der Entwicklung des Marktzinsniveaus abhängig. Eine Änderung des Zinsniveaus würde sich auf das Ergebnis und das Eigenkapital des Konzerns auswirken. Die durchgeführte Analyse umfasst alle verzinslichen Finanzinstrumente, die einem Zinsänderungsrisiko unterliegen.

Eine Veränderung des Zinsniveaus um 100 Basispunkte hätten folgende Auswirkungen auf das Ergebnis und die Sicherungsrücklage im Eigenkapital

➤ T.50 SENSITIVITÄTSANALYSE ZINSÄNDERUNGEN (in € Mio.)

	2023	
	+1,0%	-1,0%
Eigenkapital	0,8	0,0
Ergebnis	0,4	-1,9

Da es im Vorjahr keine wesentlichen variable verzinsliche Verbindlichkeiten gab, wurde keine Zins-Sensitivitätsanalyse für das Vorjahr aufgestellt.

ANGABEN ZU SICHERUNGSTRUMENTEN, DIE IN EINER SICHERUNGSBEZIEHUNG STEHEN

Am Bilanzstichtag stellten sich die Beträge, die sich auf Positionen beziehen, die als gesichertes Grundgeschäft in Bezug auf Wechselkursrisiken designiert sind, wie folgt dar:

➤ T.51 DESIGNATION VON GESICHERTEN GRUNDGESCHÄFTEN (in € Mio.)

	Wertänderung zur Berechnung der Unwirksamkeit der Sicherungsbeziehung	Rücklage für die Absicherung von Zahlungsströmen	In der Rücklage für die Absicherung von Zahlungs- strömen verbleibende Salden aus Sicherungs- beziehungen, bei denen die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften nicht mehr angewendet wird
zum 31. Dezember 2023			
Währungsrisiko - Absatzgeschäfte	-8,2	19,6	0,0
Währungsrisiko - Beschaffungsgeschäfte	-5,4	-23,5	0,0
Zinsrisiko	0,0	0,0	0,0
zum 31. Dezember 2022			
Währungsrisiko - Absatzgeschäfte	-31,1	29,8	0,0
Währungsrisiko - Beschaffungsgeschäfte	188,1	-15,7	0,0

Die Beträge, die sich auf Posten beziehen, die als Sicherungsinstrument designiert sind, haben folgende Auswirkungen auf die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung:

➤ T.52 DESIGNIERTE SICHERUNGSGESCHÄFTE (in € Mio.)

	Nominalwert		Buchwert		Posten in der Bilanz, in der das Sicherungsinstrument enthalten ist	Veränderungen im Wert des Sicherungsinstruments, die im sonstigen Ergebnis erfasst wurde	Erfolgswirksam erfasste Unwirksamkeit der Sicherungsbeziehung	Im Geschäftsjahr 2023			
			Vermögenswerte	Schulden				Posten im Gewinn oder Verlust, der die Unwirksamkeit der Absicherung beinhaltet	Betrag, der aus der Rücklage für Absicherung in die Anschaffungskosten der Vorräte umgebucht worden ist	Betrag, der aus der Rücklage für Absicherung in den Gewinn und Verlust umgegliedert worden ist	Posten im Gewinn oder Verlust, der von der Umgliederung betroffen ist
zum 31. Dezember 2023											
Währungsrisiko - Absatzgeschäfte	1.082,2	22,3	-6,2		Sonstige kurzfristige/langfristige finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten	8,2	-		-	29,8	Umsatzerlöse
Währungsrisiko - Beschaffungsgeschäfte	1.996,4	2,3	-34,5			5,4	-	Finanzaufwendungen	-12,9	-5,1	Umsatzkosten
Zinsrisiko	150,0	0,0	0,0			0,0	-		-	0,0	Finanzaufwendungen
Im Geschäftsjahr 2022											
zum 31. Dezember 2022											
Währungsrisiko - Absatzgeschäfte	1.097,7	44,0	-3,5		Sonstige kurzfristige/langfristige finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten	31,1	-		-	-16,7	Umsatzerlöse
Währungsrisiko - Beschaffungsgeschäfte	2.082,6	21,9	-43,4			-188,1	-	Finanzaufwendungen	91,9	144,0	Umsatzkosten

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der Eigenkapitalveränderung in Bezug auf Cashflow-Hedges:

	2023	2022
➤ T.53 ENTWICKLUNG DER CASHFLOW HEDGE-RÜCKLAGE (in € Mio.)		
Rücklage Cashflow Hedges 01. Januar	14,2	78,1
Veränderung im beizulegenden Zeitwert		
davon Währungsrisiko	-13,6	157,0
davon Zinsrisiko	0,0	0,0
Betrag, der in den Kosten nicht finanzieller Vermögenswerte enthalten ist	12,9	-91,9
Betrag, der in den Gewinn und Verlust umgliedert wurde		
davon Währungsrisiko	-27,5	-128,2
davon Zinsrisiko	0,0	0,0
Steuereffekt	10,1	-0,7
Rücklage Cashflow Hedges 31. Dezember	-3,9	14,2

Der Wegfall eines geringen Teils des ursprünglich geplanten Beschaffungs- und Absatzvolumens in Fremdwährungen, führte zu einem Überhang an Absicherungsgeschäften. Für die nicht mehr erwartete Beschaffungs- oder Absatzgeschäfte wurde das Hedge-Accounting beendet und der beizulegende Zeitwert erfolgswirksam aus der Hedging Rücklage in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Sobald das hochwahrscheinliche Beschaffungs- oder Absatzgeschäft nicht länger erwartet wird, wird ein Gegengeschäft abgeschlossen. Über alle Währungspaare hinweg wurde ein Betrag von € 5,5 Mio. (Vorjahr: € -14,8 Mio.) erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

15. PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN

Die Pensionsrückstellungen resultieren aus Ansprüchen der Mitarbeiter*innen und ggf. deren Hinterbliebenen auf Leistungen im Falle der Invalidität, des Todes oder des Erreichens eines gewissen Alters, die je nach Land auf gesetzlichen oder vertraglichen Regelungen beruhen. Die Pensionsverpflichtungen umfassen im PUMA-Konzern sowohl leistungs- als auch beitragsorientierte Versorgungszusagen und enthalten sowohl Verpflichtungen aus laufenden Pensionen als auch Anwartschaften auf zukünftig zu zahlende Pensionen. Die Versorgungszusagen sind sowohl rückstellungs- als auch fondsdotiert.

Die mit den Versorgungszusagen verbundenen Risiken betreffen im Wesentlichen die üblichen Risiken von leistungsorientierten Pensionsplänen in Bezug auf mögliche Änderungen des Abzinsungssatzes und der Inflationsentwicklung sowie der Langlebigkeit. Um die Risiken veränderter Kapitalmarktbedingungen und demografischer Entwicklungen zu begrenzen, wurden die Pläne mit den höchsten Verpflichtungen in Deutschland und Großbritannien vor einigen Jahren für Neueintritte geschlossen oder versichert. Das spezifische Risiko von auf dem Gehalt basierenden Verpflichtungen ist innerhalb des PUMA-Konzerns gering. Durch die Einführung einer jährlichen Obergrenze in 2016 für das pensionsfähige Gehalt im Plan Großbritannien ist dieses Risiko für die höchsten Verpflichtungen abgedeckt. Der Plan Großbritannien wird daher als nicht auf dem Gehalt basierende Verpflichtung eingestuft.

➤ T.54 BARWERT DER VERSORGUNGSANSPRÜCHE 2023 (in € Mio.)

	Deutschland	Großbritannien	Andere Gesellschaften	PUMA-Konzern
Barwert der Versorgungsansprüche 31.12.2023				
Auf dem Gehalt basierende Verpflichtungen				
Annuität	0,0	0,0	8,8	8,8
Einmalzahlung	0,0	0,0	9,1	9,1
Nicht auf dem Gehalt basierende Verpflichtungen				
Annuität	49,3	31,9	0,0	81,2
Einmalzahlung	8,2	0,0	0,0	8,2
Summe	57,5	31,9	17,9	107,3

Im Vorjahr wurden folgende Werte ermittelt:

➤ T.55 BARWERT DER VERSORGUNGSANSPRÜCHE 2022 (in € Mio.)

	Deutschland	Groß- britannien	Andere Gesell- schaften	PUMA- Konzern
Barwert der Versorgungsansprüche 31.12.2022				
Auf dem Gehalt basierende Verpflichtungen				
Annuität	0,0	0,0	8,6	8,6
Einmalzahlung	0,0	0,0	9,3	9,3
Nicht auf dem Gehalt basierende Verpflichtungen				
Annuität	48,9	29,6	0,0	78,5
Einmalzahlung	7,9	0,0	0,0	7,9
Summe	56,8	29,6	17,9	104,3

Die wesentlichen Versorgungsregelungen sind im Folgenden beschrieben:

Die allgemeine Pensionsordnung der PUMA SE sieht grundsätzlich Rentenzahlungen in Höhe von maximal € 127,82 pro Monat und Anwärter*in vor. Sie wurde für Neueintritte ab 1996 geschlossen. Darüber hinaus bestehen bei der PUMA SE Einzelzusagen (Festbeträge in unterschiedlicher Höhe) sowie beitragsorientierte Einzel-Leistungszusagen (zum Teil aus Entgeltumwandlung). Bei den beitragsorientierten Einzel-Leistungszusagen handelt es sich um versicherte Pläne. Gesetzliche Mindestfinanzierungsverpflichtungen bestehen nicht. Der auf die inländischen Versorgungsansprüche entfallende Verpflichtungsumfang beträgt per Ende 2023 € 57,5 Mio. (Vorjahr: € 56,8 Mio.) und macht somit 53,6% der gesamten Verpflichtung aus. Der beizulegende Zeitwert für das den inländischen Verpflichtungen gegenüberstehende Planvermögen beträgt € 50,4 Mio., die entsprechende Pensionsrückstellung beträgt € 7,1 Mio.

Der Defined Benefit Plan in Großbritannien ist seit 2006 für Neueintritte geschlossen. Hier handelt es sich um gehalts- und dienstzeitabhängige Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrente. 2016 wurde eine Wachstumsobergrenze von 1% p.a. auf das pensionsfähige Gehalt eingeführt. Eine Teilkapitalisierung der Altersrente ist zulässig. Es bestehen gesetzliche Mindestfinanzierungsverpflichtungen. Die Verpflichtung für die Versorgungsansprüche des Defined Benefit Plans in Großbritannien beträgt zu Ende 2023 € 31,9 Mio. (Vorjahr: € 29,6 Mio.) und stellt 29,7% der gesamten Verpflichtung dar. Die Verpflichtung ist durch ein Vermögen von € 29,7 Mio. gedeckt. Die Rückstellung beträgt € 2,2 Mio.

Der Barwert der Versorgungsansprüche hat sich wie folgt entwickelt:

➤ T.56 ENTWICKLUNG DES BARWERTS DER VERSORGUNGSANSPRÜCHE (in € Mio.)

	2023	2022
Barwert der Versorgungsansprüche 01.01.	104,3	122,3
Aufwand für die im Berichtsjahr verdienten Versorgungsansprüche	2,0	2,5
Zinsaufwand auf die Versorgungsansprüche	4,4	1,9
Arbeitnehmerbeiträge	0,6	8,3
Ausgezahlte Leistungen	-4,5	-3,4
Effekte aus Übertragungen	0,0	0,0
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste	0,1	-25,1
Währungskurseffekte	0,5	-2,2
Barwert der Versorgungsansprüche 31.12.	107,3	104,3

Das Planvermögen hat sich wie folgt entwickelt:

➤ T.57 ENTWICKLUNG DES PLANVERMÖGENS (in € Mio.)

	2023	2022
Planvermögen 01.01.	82,4	90,7
Zinsertrag auf das Planvermögen	3,5	1,4
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste (-)	-0,9	-15,0
Arbeitgeberbeiträge	1,2	1,0
Arbeitnehmerbeiträge	0,6	8,3
Ausgezahlte Leistungen	-2,2	-2,3
Währungskurseffekte	0,6	-1,7
Planvermögen 31.12.	85,2	82,4

Die Pensionsrückstellung für den Konzern leitet sich wie folgt ab:

➤ T.58 PENSIONS-RÜCKSTELLUNG (in € Mio.)

	2023	2022
Barwert der Versorgungsansprüche aus Leistungsplänen	107,3	104,3
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-85,2	-82,4
Finanzierungsstatus	22,1	21,9
Pensionsrückstellung 31.12.	22,1	21,9
Davon Aktivum	0,4	0,5
Davon Passivum	22,5	22,4

In 2023 betragen die ausgezahlten Leistungen € 4,5 Mio. (Vorjahr: € 3,4 Mio.). Für das Jahr 2024 werden Zahlungen in Höhe von € 3,0 Mio. erwartet. Davon werden voraussichtlich € 0,9 Mio. vom Arbeitgeber direkt erbracht. Die Arbeitgeberbeiträge in das externe Planvermögen betragen im Jahr 2023 € 1,2 Mio. (Vorjahr: € 1,0 Mio.). Für das Jahr 2024 werden Arbeitgeberbeiträge in Höhe von € 0,8 Mio. erwartet.

Die Pensionsrückstellung hat sich wie folgt entwickelt:

➤ T.59 ENTWICKLUNG DER PENSIONS-RÜCKSTELLUNG (in € Mio.)

	2023	2022
Pensionsrückstellung 01.01.	21,9	31,6
Pensionsaufwand	2,8	3,0
Im Sonstigen Ergebnis erfasste versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste	1,0	-10,1
Arbeitgeberbeiträge	-1,2	-1,0
Direkte Rentenzahlungen des Arbeitgebers	-2,3	-1,1
Transferwerte	0,0	0,0
Währungsdifferenzen	-0,2	-0,5
Pensionsrückstellung 31.12.	22,1	21,9
Davon Aktivum	0,4	0,5
Davon Passivum	22,5	22,4

Der Aufwand im Geschäftsjahr 2023 gliedert sich wie folgt:

➤ T.60 AUFWAND FÜR LEISTUNGSPÄNE (in € Mio.)

	2023	2022
Aufwand für die im Berichtsjahr erdienten Versorgungsansprüche	2,0	2,5
Zinsaufwand auf die Versorgungsansprüche	4,4	1,9
Zinsertrag auf das Planvermögen	-3,5	-1,4
Administrationskosten	0,0	0,0
Aufwand für Leistungspläne	2,8	3,0
davon Personalaufwand	1,9	2,5
davon Finanzaufwand	0,9	0,5

Zusätzlich zu den leistungsorientierten Pensionsplänen zahlt PUMA auch in beitragsorientierte Pläne ein. Die geleisteten Zahlungen für das Geschäftsjahr 2023 beliefen sich auf € 19,8 Mio. (Vorjahr: € 18,5 Mio.).

Im Sonstigen Ergebnis erfasste versicherungsmathematische Gewinne und Verluste:

➤ T.61 IM SONSTIGEN ERGEBNIS ERFASSTE GEWINNE UND VERLUSTE (in € Mio.)

	2023	2022
Neubewertung von Leistungsverpflichtungen	0,1	-25,1
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste aus Veränderungen bei den demographischen Annahmen	-0,7	-0,1
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste aus Veränderungen bei den finanziellen Annahmen	0,0	-30,3
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste aufgrund von erfahrungsbedingten Anpassungen	0,8	5,3
Neubewertung des Planvermögens	0,9	15,0
Aufgrund der Obergrenze für Vermögenswerte nicht erfasste Beträge	0,0	0,0
Anpassung der Administrationskosten	0,0	0,0
Insgesamt direkt im Sonstigen Ergebnis erfasster Betrag für Neubewertungen	1,0	-10,1

Anlageklassen des Planvermögens:

➤ T.62 ANLAGEKLASSEN DES PLANVERMÖGENS (in € Mio.)		
	2023	2022
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0,3	0,1
Eigenkapitalinstrumente	6,0	5,5
Schuldverschreibungen	7,4	3,5
Investmentfonds	3,2	3,0
Derivate	10,0	11,6
Immobilien	2,9	2,9
Versicherungen	50,6	49,4
Sonstige	4,9	6,4
Planvermögen gesamt	85,2	82,4

Davon Anlageklassen mit einem notierten Marktpreis:

➤ T.63 PLANVERMÖGEN MIT EINEM NOTIERTEN MARKTPREIS (in € Mio.)		
	2023	2022
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0,3	0,1
Eigenkapitalinstrumente	6,0	5,5
Schuldverschreibungen	7,4	3,5
Investmentfonds	3,2	3,0
Derivate	10,0	11,6
Immobilien	2,1	2,1
Versicherungen	0,0	0,0
Sonstige	4,7	6,3
Planvermögen mit einem notierten Marktpreis	33,7	32,1

Eigene Finanzinstrumente oder von Konzerngesellschaften genutzte Immobilien sind im Planvermögen unverändert nicht enthalten.

Das Planvermögen dient ausschließlich der Erfüllung der definierten Leistungsverpflichtungen. In einigen Ländern bestehen für die Art und Höhe der zu wählenden Finanzmittel gesetzliche Vorgaben, in anderen Ländern (zum Beispiel Deutschland) erfolgt die Finanzierung der Pensionsverpflichtung auf freiwilliger Basis. In Großbritannien wird die Vermögensverwaltung von einem Treuhänderausschuss verantwortet, der sich aus Repräsentanten von Gesellschaft und Mitarbeiter*innen zusammensetzt. Die Anlagestrategie zielt auf langfristige Gewinne mit einer tolerierbaren Volatilität ab. Sie wurde zuletzt in 2022 überarbeitet, um das Risikoprofil zu reduzieren. In 2023 haben die Trustees die Anlagestrategie weiterhin überwacht.

Bei der Ermittlung von Pensionsverpflichtungen und Pensionsaufwand wurden folgende Annahmen verwendet:

➤ T.64 ANNAHMEN BEI DER ERMITTLUNG DER PENSIONSVERPFLICHTUNG

	2023	2022
Diskontierungssatz	4,55 %	4,35 %
Zukünftige Rentensteigerungen	1,93 %	2,00 %
Zukünftige Gehaltssteigerungen	2,05 %	2,06 %

Bei den angegebenen Werten handelt es sich um gewichtete Durchschnittswerte. Für den Euroraum wurde einheitlich ein Rechnungszins von 4,45 % (Vorjahr: 4,00 %) angesetzt.

Als Sterbetafeln wurden für Deutschland die Heubeck-Richttafeln 2018 G verwendet. Für Großbritannien wurden die Sterblichkeiten gemäß Basistafel S2 unter Berücksichtigung der Lebenserwartungsprojektion gemäß CMI2021 mit einem Langfristtrend von 1% angesetzt.

In der folgenden Übersicht wird aufgezeigt, wie der Barwert der Versorgungsansprüche aus Leistungsplänen beeinflusst worden wäre bei Veränderung der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahme.

➤ T.65 SENSITIVITÄTSANALYSE FÜR DIE VERSORGUNGSANSPRÜCHE (in € Mio.)

	2023	2022
Auswirkung auf den Barwert der Versorgungsansprüche, falls		
der Diskontierungssatz 50 Basispunkte höher wäre	-3,7	-3,7
der Diskontierungssatz 50 Basispunkte niedriger wäre	4,2	4,1

Gehalts- und Rententrends haben aufgrund der Struktur der Leistungspläne lediglich eine unwesentliche Auswirkung auf den Barwert der Versorgungsansprüche.

Der gewichtete Durchschnitt der Duration der Pensionsverpflichtungen beträgt rd. 12 Jahre (Vorjahr: rd. 11 Jahre).

16. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

➤ T.66 SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN (in € Mio.)

	2022			2023			2022	
		Währungs- anpassungen, Umbuchungen	Zuführung	Verbrauch	Auflösung		davon langfristig	davon langfristig
Rückstellungen für:								
Gewährleistungen	2,7	-0,1	0,5	-0,6	-0,3	2,1	0,0	0,0
Einkaufsrisiken	7,1	-0,1	5,9	-4,6	-0,9	7,4	0,0	0,0
Risiken aus Rechtsstreitigkeiten	26,6	-0,7	6,1	-15,2	-2,8	13,9	7,5	8,4
Rückbauverpflichtungen	17,0	-0,8	1,9	-0,8	-0,5	16,9	13,9	14,1
Personalarückstellungen	7,0	0,4	2,6	-4,1	0,0	5,9	5,9	7,0
Sonstige	19,3	-0,2	5,5	-6,1	-9,8	8,7	0,0	0,0
Gesamt	79,8	-1,4	22,3	-31,5	-14,3	55,0	27,3	29,5

Für die Gewährleistungsrückstellung wird ein Erfahrungswert vom Umsatz der letzten sechs Monate herangezogen. Es wird erwartet, dass der wesentliche Teil dieser Ausgaben innerhalb der ersten sechs Monate des nächsten Geschäftsjahres fällig wird. Die Einkaufsrisiken bestehen im Wesentlichen für Materialrisiken sowie für Formen, die zur Herstellung von Schuhen erforderlich sind.

Personalarückstellungen sind hauptsächlich für langfristige variable Vergütungskomponenten eingestellt. Die Risiken aus Rechtsstreitigkeiten beziehen sich auf jegliche Form von Rechtsstreitigkeiten u. a. im Zusammenhang mit Marken- und Patentrechten. Die sonstigen Rückstellungen bestehen für sonstige Risiken insbesondere im Zusammenhang mit der Beschaffung.

Die kurzfristigen Rückstellungen werden voraussichtlich im folgenden Jahr zur Auszahlung führen, die langfristigen Rückstellungen werden in einem Zeitraum von bis zu zehn Jahren erwartet. Wesentliche Aufzinsungseffekte bestehen nicht. Der Ansatz und die Bewertung von Rückstellungen basieren auf Erfahrungswerten aus ähnlichen Transaktionen. Dabei werden alle Ereignisse bis zur Erstellung des Konzernabschlusses berücksichtigt.

17. EIGENKAPITAL

GEZEICHNETES KAPITAL

Das gezeichnete Kapital entspricht dem gezeichneten Kapital der PUMA SE.

Das gezeichnete Kapital beträgt zum Bilanzstichtag gemäß Satzung € 150.824.640,00 und ist eingeteilt in 150.824.640 stimmberechtigte Stückaktien ohne Nennwert. Dies entspricht einem anteiligen Betrag von € 1,00 je Aktie.

Entwicklung der im Umlauf befindlichen Aktien:

➤ T.67 ENTWICKLUNG DER IM UMLAUF BEFINDLICHEN AKTIEN

	2023	2022
Im Umlauf befindliche Aktien zum 01. Januar, Stück	149.758.644	149.605.600
Ausgabe eigener Aktien, Stück	85.900	153.044
Im Umlauf befindliche Aktien zum 31. Dezember, Stück	149.844.544	149.758.644

Die Ausgabe eigener Aktien steht im Zusammenhang mit Vergütungsleistungen im Rahmen von bestehenden Promotions- und Werbeverträgen.

KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage enthält das Aufgeld aus der Ausgabe von Aktien sowie Beträge aus der Gewährung, Umwandlung und dem Verfall von Aktienoptionen.

GEWINNRÜCKLAGEN EINSCHLIEßLICH ERGEBNISVORTRAG

Die Gewinnrücklagen und der Bilanzgewinn enthalten das Netto-Ergebnis des Geschäftsjahres sowie die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden. Darüber hinaus werden in den Gewinnrücklagen die im Sonstigen Ergebnis erfassten Bewertungseffekte aus der Pensionsrückstellung erfasst.

RÜCKLAGE AUS DER FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Der Eigenkapitalposten für Fremdwährungsumrechnung dient der Erfassung von Fremdwährungsdifferenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse von nicht in Euro bilanzierenden Tochtergesellschaften.

CASHFLOW HEDGES

Der Posten „Cashflow Hedges“ beinhaltet die Marktwertbewertung der derivativen Finanzinstrumente. Der Posten in Höhe von € -3,9 Mio. (Vorjahr: € 14,2 Mio.) ist mit latenten Steuern in Höhe von € 5,3 Mio. (Vorjahr: € -4,8 Mio.) verrechnet.

EIGENE AKTIEN/TREASURY STOCK

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Mai 2020 wurde die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 6. Mai 2025 eigene Aktien bis zu 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 5. Mai 2021 wurde der Aufsichtsrat ermächtigt, die erworbenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär*innen an die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft auszugeben. Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 11. Mai 2022 wurde der Vorstand überdies ermächtigt, die erworbenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär*innen im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungs- sowie Belegschaftsaktienprogrammen der Gesellschaft oder mit ihr verbundenen Unternehmen an Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, oder Mitglied der Geschäftsführung eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens sind, auszugeben. Im Falle des Erwerbs über die Börse darf der Erwerbspreis je Aktie den durchschnittlichen Schlusskurs für die Aktien der Gesellschaft mit gleicher Ausstattung im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten drei Handelstagen vor der Verpflichtung zum Erwerb um nicht mehr als 10 % über- und nicht mehr als 20 % unterschreiten.

Die Gesellschaft hat von der Ermächtigung zum Kauf eigener Aktien im Berichtszeitraum keinen Gebrauch gemacht.

Zum Bilanzstichtag hält die Gesellschaft insgesamt 980.096 Stück PUMA-Aktien im eigenen Bestand, was einem Anteil von 0,65 % des gezeichneten Kapitals entspricht.

GENEHMIGTES KAPITAL

Zum 31. Dezember 2023 sieht die Satzung der Gesellschaft ein genehmigtes Kapital über insgesamt € 30.000.000,00 vor:

Der Vorstand ist gemäß § 4.2. der Satzung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 4. Mai 2026 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu € 30.000.000,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen können die neuen Aktien auch vollständig oder teilweise von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionär*innen zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Den Aktionär*innen steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in den in § 4.2. der Satzung genannten Fällen das Bezugsrecht der Aktionär*innen ganz oder teilweise auszuschließen.

Vom bestehenden genehmigten Kapital hat der Vorstand der PUMA SE im aktuellen Berichtszeitraum keinen Gebrauch gemacht.

BEDINGTES KAPITAL

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Mai 2022 wurde der Vorstand bis zum 10. Mai 2027 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, einmalig oder mehrmals, insgesamt oder in Teilen sowie gleichzeitig in verschiedenen Tranchen auf den Inhaber und/oder Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente mit oder ohne Laufzeitbeschränkung im Gesamtnennbetrag von bis zu € 1.500.000.000,00 zu begeben.

In diesem Zusammenhang wurde das Grundkapital um bis zu € 15.082.464,00 durch Ausgabe von bis zu 15.082.464 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie von Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch gemacht bzw. eine Wandlungs- oder Optionspflicht erfüllt wird oder wie Andienungen erfolgen und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden.

Von der Ermächtigung ist bisher kein Gebrauch gemacht worden.

DIVIDENDE

Die ausschüttungsfähigen Beträge beziehen sich auf den Bilanzgewinn der PUMA SE, der gemäß dem deutschen Handelsrecht ermittelt wird.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, aus dem Bilanzgewinn der PUMA SE für das Geschäftsjahr 2023 eine Dividende in Höhe von € 0,82 (Vorjahr: € 0,82) je im Umlauf befindlicher Aktie oder insgesamt € 122,9 Mio. (bezogen auf die am 31. Dezember 2023 im Umlauf befindlichen Aktien) an die Aktionär*innen auszuschütten.

Vorgeschlagene Verwendung des Bilanzgewinns der PUMA SE:

T.68 VORSCHLAG ZUR VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS DER PUMA SE

	2023	2022
Bilanzgewinn der PUMA SE zum 31. Dezember, € Mio.	486,4	499,4
Ausschüttungsfähiger Bilanzgewinn, € Mio.	486,4	499,4
Dividende je Aktie, €	0,82	0,82
Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien*, Stück	149.844.544	149.758.644
Dividende gesamt*, € Mio.	122,9	122,8
Vortrag auf neue Rechnung*, € Mio.	363,6	376,6

* Vorjahreswerte angepasst auf den Stand der Hauptversammlung

NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE

Dieser Posten enthält die nicht beherrschenden Anteile. Hinsichtlich der Zusammensetzung wird auf Kapitel 28 verwiesen.

KAPITALMANAGEMENT

Die Zielsetzung des Konzerns liegt in der Beibehaltung einer starken Eigenkapitalbasis, um das Vertrauen der Investoren und des Marktes zu erhalten und um die zukünftige Geschäftsentwicklung zu stärken.

Das Kapitalmanagement bezieht sich auf das Konzern-Eigenkapital von PUMA. Dies ist in der Konzernbilanz sowie der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

18. MANAGEMENT-INCENTIVE-PROGRAMME

Um das Management mit einer langfristigen Anreizwirkung an das Unternehmen zu binden, werden bei PUMA virtuellen Aktien mit Barausgleich und andere globale Long-Term-Incentive-Programme eingesetzt.

Die laufenden Programme werden nachfolgend erläutert:

ERLÄUTERUNG „VIRTUELLE AKTIEN“ SOG. „MONETARY UNITS“ (BEZEICHNUNG: MONETARY UNITS PLAN – MUP)

Im Geschäftsjahr 2013 wurde begonnen „Monetary Units“ im Rahmen eines Management-Incentive-Programms auf jährlicher Basis für Vorstandsmitglieder zu gewähren. „Monetary Units“ basieren in diesem Zusammenhang auf der PUMA-Aktienentwicklung, wobei jede dieser „Monetary Units“ am Ende der Laufzeit zu einer Barauszahlung berechtigt. Diese berechnete Barauszahlung vergleicht den Erfolg mittels der durchschnittlichen virtuellen Wertsteigerungsrechte der letzten dreißig Handelstage vor Beginn des Ausgabjahres mit den virtuellen Wertsteigerungsrechten der letzten dreißig Handelstage des Ausübungszeitpunkts. Die maximale Wertsteigerung (Cap) ist auf 300 % des Zuteilungsbetrags limitiert. Die „Monetary Units“ unterliegen einer Sperrfrist (=Erdienungszeitraum) von drei Jahren. Danach besteht ein Ausübungszeitraum von jeweils 30 Tagen nach jedem Quartalsveröffentlichungstichtag über einen Zeitraum von zwei Jahren, der von den Teilnehmer*innen frei zur Ausübung genutzt werden kann. Die virtuellen Aktien werden bei einem Ausscheiden während des Erdienungszeitraums auf Basis „pro rata“ gekürzt. Das Programm lief zugunsten des Performance Share Plan aus. Im Geschäftsjahr 2023 wurden daher aus diesem Programm keine Anteile mehr ausgegeben.

ERLÄUTERUNG „VIRTUELLE AKTIEN“ (BEZEICHNUNG: PERFORMANCE SHARE PLAN – PSP)

Im Geschäftsjahr 2021 wurde begonnen virtuelle Aktien im Rahmen eines Management-Incentive-Programms auf jährlicher Basis für Vorstandsmitglieder zu gewähren. Die virtuellen Aktien basieren in diesem Zusammenhang auf der PUMA-Aktienentwicklung, wobei jede dieser virtuellen Aktien am Ende der Laufzeit zu einer Barauszahlung berechtigt. Der Aufsichtsrat behält sich jedoch das Recht vor, die Auszahlung in PUMA-Aktien, statt in bar vorzunehmen. Diese Barauszahlung ergibt sich aus den PUMA-Schlusskursen der letzten dreißig Handelstage vor dem Ausübungszeitpunkt. Die finale Anzahl an virtuellen Aktien liegt zwischen 50 % und 150 %, abhängig vom relativen „Total Shareholder Returns“ (TSR) gegenüber dem MDAX-Index. Für die Berechnung des TSR von PUMA und des MDAX-Index wird jeweils das arithmetische Mittel der TSR-Werte an den 30 Handelstagen vor Beginn und vor Ende der Performance-Periode ermittelt. Die so für PUMA und den MDAX-Index jeweils ermittelten Durchschnittswerte werden anschließend in Relation zueinander gesetzt. Dabei wird die Differenz in Prozentpunkten zwischen dem TSR von PUMA und dem TSR des MDAX-Index berechnet (= TSR-Outperformance in Prozentpunkten). Die maximale Wertsteigerung (Cap) ist auf 300 % des Zuteilungsbetrags limitiert. Die virtuellen Aktien unterliegen einer Sperrfrist von vier Jahren. Der Auszahlungszeitpunkt liegt generell innerhalb des ersten Quartals des fünften Jahres nach Ausgabe. Die virtuellen Aktien werden bei einem Ausscheiden während des Erdienungszeitraums auf Basis „pro rata“ gekürzt. Für die ausgegebenen Programme im Geschäftsjahr 2021 und 2022 ist der DAX-Index die Grundlage zur Berechnung der virtuellen Aktien, während ab dem Geschäftsjahr 2023 der MDAX-Index Anwendung findet.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde auf Basis der arbeitsvertraglichen Zusagen gegenüber den Vorstandsmitgliedern hierfür ein Aufwand von € 2,4 Mio. (Vorjahr: € 0,9 Mio. Ertrag) gebildet.

➤ T.69 VIRTUELLE AKTIEN VORSTÄNDE

Bezeichnung Plan	MUP	MUP	PSP	MUP	PSP	PSP	
	01.01.2020	01.01.2021	01.01.2021	01.01.2022	01.01.2022	01.01.2023	
Ausgabedatum							
Laufzeit	5	5	4,25	5	4,25	4,25	Jahre
Sperrfrist	3	3	4	3	4	4	Jahre
Basiskurs PUMA-Aktie bei Ausgabe	67,69	86,23	86,23	106,95	106,95	51,86	EUR/Aktie
Referenzwert PUMA-Aktie zum Geschäftsjahresende	0	55,46	49,25	55,46	46,3	50,62	EUR/Aktie
Gewichteter Aktienkurs zum Ausübungszeitpunkt	62,03	0	0	0	0	0	EUR/Aktie
Teilnehmer*innen im Jahr der Ausgabe	3	3	2	1	3	4	Personen
Teilnehmer*innen zum Geschäftsjahresende	3	3	2	1	3	4	Personen
Anzahl „Monetary Units“/virtuelle Aktien zum 01. Januar 2023	62.743	34.548	7.070	10.323	16.458	81.279	Stück
Anzahl „Monetary Units“/virtuelle Aktien ausgeübt im GJ	-62.743	0	0	0	0	0	Stück
Anzahl „Monetary Units“/virtuelle Aktien verfallen im GJ	0	0	0	0	0	0	Stück
Endbestand „Monetary Units“/virtuelle Aktien zum 31. Dezember 2023	0	34.548	7.070	10.323	16.458	81.279	Stück

Diese Verpflichtung aus aktienbasierten Vergütungstransaktionen mit Barausgleich wird als Personalrückstellungen angesetzt und an jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet, sofern sie noch nicht ausgeübt wurde. Die Aufwendungen werden über den Erdienungszeitraum ratierlich zugeführt. Auf Basis des anteiligen durchschnittlichen Marktkurses der letzten dreißig Handelstage 2023 und der Berücksichtigung unterjähriger Ausübungen im Jahr 2023 beträgt die Rückstellung für diese Programme am Geschäftsjahresende € 4,4 Mio. (Vorjahr: € 5,8 Mio.).

ERLÄUTERUNG PROGRAMM „GAME CHANGER 2.0“

Im Jahr 2018 wurde das Long Term Incentive Programm (LTIP) „Game Changer 2.0“ eingeführt. Die Teilnehmer*innen an diesem Programm bestehen im Wesentlichen aus Top-Führungskräfte, die an den Vorstand berichten, sowie vereinzelt Schlüsselfunktionen des PUMA-Konzerns. Das Ziel dieses Programms ist, diese Mitarbeiter*innen langfristig an das Unternehmen zu binden und an dem mittelfristigen Erfolg des Unternehmens teilhaben zu lassen.

Das LTIP „Game Changer 2.0“ besteht aus zwei Planteilen, einem Performance Cash Plan und einem Performance Share Plan, deren Anteil jeweils 50 % beträgt. Der Performance Cash Plan honoriert die wirtschaftliche Leistung des PUMA-Konzerns, der Performance Share Plan hingegen die Performance der PUMA SE Aktie am Kapitalmarkt.

Die Performance-Periode des Performance Cash Plans beträgt drei Jahre und orientiert sich an den mittelfristigen durchschnittlichen Zielen des PUMA-Konzerns in Bezug auf EBIT, Umsatzerlöse und Cashflow oder Working Capital in % der Umsatzerlöse. Die Auszahlung erfolgt in bar und ist auf maximal 200 % des gewährten anteiligen Zielbetrags begrenzt (Cap).

Der Performance Share Plan verwendet virtuelle Aktien zur Anreizsteuerung. Die Laufzeit beträgt bis zu fünf Jahre. Diese ist aufgeteilt in eine dreijährige Performance-Periode und in eine zweijährige Ausübungsperiode, in der die virtuellen Aktien in bar zur Auszahlung kommen. Die Auszahlung ist nur zu den vier Ausübungszeitpunkten (6, 12, 18 oder 24 Monate nach Ende der Performance-Periode) möglich. Der durchschnittliche Aktienkurs der letzten 30 Handelstage vor dem Ausübungszeitpunkt bestimmt den Wert einer virtuellen Aktie. Die Auszahlung ist auf maximal 300 % des gewährten anteiligen Zielbetrags begrenzt (Cap) und wird nur vorgenommen, wenn während der Performance-Periode die Ausübungshürde von +10 % Kurssteigerung einmalig erreicht wurde.

ERLÄUTERUNG PROGRAMM „GAME CHANGER 2.0 - 2023“

Im Jahr 2020 wurde das globale Programm „Game Changer 2.0 – 2023“ wie oben dargestellt aufgelegt. Der Performance Cash Plan orientiert sich an den Zielen EBIT (70 %), Cashflow (15 %) und Umsatzerlöse (15 %). Im Rahmen der Performance Share Komponente ist die Auszahlung auf maximal 300 % des gewährten anteiligen Zielbetrags begrenzt (Cap).

Im Berichtsjahr wurde dem Teilnehmerkreis ein Betrag in Höhe von € 2,2 Mio. (davon € 0,8 Mio. aus dem Performance Share Anteil) ausbezahlt. An die Auszahlung war die Bedingung geknüpft, dass die individuellen Teilnehmer*innen zum 31. Dezember 2022 in einem ungekündigten Beschäftigungsverhältnis mit einem Unternehmen des PUMA-Konzerns standen. Für dieses Programm wurden im Berichtsjahr ferner € 0,1 Mio. aufgelöst (Vorjahr: Auflösung € 0,2 Mio.). Dies führt zu einer Rückstellung für dieses Programm am Geschäftsjahresende von € 0,5 Mio. (Vorjahr: € 2,8 Mio.). Auf den Performance Share Anteil entfallen € 0,5 Mio. (Vorjahr: € 1,3 Mio.).

ERLÄUTERUNG PROGRAMM „GAME CHANGER 2.0 – 2024“

Im Jahr 2021 wurde das globale Programm „Game Changer 2.0 – 2024“ wie oben dargestellt aufgelegt. Der Performance Cash Plan orientiert sich an den Zielen EBIT (45 %), Working Capital in % der Umsatzerlöse (15 %) und Umsatzerlöse (40 %). Im Rahmen der Performance Share Komponente ist die Auszahlung auf maximal 300 % des gewährten anteiligen Zielbetrags begrenzt (Cap). Es fordert ein Beschäftigungsverhältnis bis 31. Dezember 2023. Im Berichtsjahr wurden für dieses Programm € 0,2 Mio. aufgelöst (Vorjahr: € 0,0 Mio.) und anteilig € 1,1 Mio. (Vorjahr: € 0,5 Mio.) zugeführt. Dies führt zu einer Rückstellung für dieses Programm am Geschäftsjahresende von € 3,4 Mio. (Vorjahr: € 2,5 Mio.). Auf den Performance Share Anteil entfallen € 1,2 Mio. (Vorjahr: € 0,8 Mio.).

ERLÄUTERUNG PROGRAMM „GAME CHANGER 2.0 – 2026“

Im Jahr 2023 wurde das globale Programm „Game Changer 2.0 – 2026“ wie oben dargestellt aufgelegt. Der Performance Cash Plan orientiert sich an den Zielen EBIT (70%), Cashflow (15%) und Umsatzerlöse (15%). Im Rahmen der Performance Share Komponente ist die Auszahlung auf maximal 300% des gewährten anteiligen Zielbetrags begrenzt (Cap). Es fordert ein Beschäftigungsverhältnis bis 31. Dezember 2024. Im Berichtsjahr wurden für dieses Programm anteilig € 1,8 Mio. (Vorjahr: € 0,0 Mio.) zugeführt. Dies führt zu einer Rückstellung für dieses Programm am Geschäftsjahresende von € 1,8 Mio. (Vorjahr: € 0,0 Mio.). Auf den Performance Share Anteil entfallen € 1,0 Mio. (Vorjahr: € 0,0 Mio.).

ERLÄUTERUNG PROGRAMM „ROAD 2 10B“

Im Jahr 2022 wurde Programm „Game Changer 2.0“ vorübergehend durch das Long Term Incentive Programm (LTIP) „Road 2 10B“ abgelöst. Die Teilnehmer*innen an diesem Programm bestehen aus wichtigen Fach- und Führungskräften des PUMA-Konzerns. Das Ziel dieses Programms ist diese Mitarbeiter*innen langfristig an das Unternehmen zu binden und an dem mittelfristigen Erfolg des Unternehmens teilhaben zu lassen.

Das LTIP „Road 2 10B“ besteht aus zwei Planteilen, einem Performance Cash Plan und einem Performance Share Plan, deren Anteil jeweils 50% beträgt. Der Performance Cash Plan honoriert die wirtschaftliche Leistung des PUMA-Konzerns, der Performance Share Plan hingegen die Performance der PUMA SE Aktie am Kapitalmarkt.

Der Performance Cash Plan orientiert sich an den Zielen EBIT, Umsatzerlöse und Working Capital in % der Umsatzerlöse basierend auf der vom Vorstand der PUMA SE festgelegten Dreijahresplanung. Für Teilnehmer*innen des Programms mit einem Anstellungsverhältnis auf Konzernebene orientiert sich die Zielerreichung an den Konzern-Zielen EBIT (45%), Umsatzerlöse (40%), und Working Capital in % der Umsatzerlöse (15%). Für Teilnehmer*innen des Programms mit einem Anstellungsverhältnis auf Ebene der Länder oder Regionen orientiert sich die Zielerreichung zu 50% an dem Erreichen der Konzernziele. Die restlichen 50% sind dem Erreichen der Ziele auf Länder- oder Regionen-Ebene zugeordnet (EBIT 22,5%, Umsatzerlöse 20% und Working Capital in % der Umsatzerlöse 7,5%). Die Auszahlung ist auf maximal 200% des gewährten anteiligen Zielbetrags begrenzt (Cap).

Der Performance Share Plan orientiert sich an der Entwicklung des PUMA Aktienkurses. Die Laufzeit beträgt bis zu fünf Jahre, aufgeteilt in eine dreijährige Performance-Periode und eine darauffolgende zweijährige Ausübungsperiode, in der die virtuellen Aktien in bar zur Auszahlung kommen. Die Auszahlung ist nur zu den vier Ausübungszeitpunkten (6, 12, 18 oder 24 Monate nach Ende der Performance-Periode) möglich. Der durchschnittliche Aktienkurs der letzten 30 Handelstage vor Ausübungszeitpunkt bestimmt die Auszahlung einer virtuellen Aktie. Die Auszahlung ist auf maximal 300% des gewährten anteiligen Zielbetrags begrenzt (Cap) und wird nur vorgenommen, wenn während der Performance-Periode die Ausübungshürde von +10% Kurssteigerung einmalig erreicht wurde.

Im Berichtsjahr wurden für dieses Programm € 0,6 Mio. aufgelöst (Vorjahr: € 0,0 Mio.) und anteilig € 0,8 Mio. (Vorjahr: € 4,7 Mio.) zugeführt. Dies führt zu einer Rückstellung für dieses Programm am Geschäftsjahresende von € 6,0 Mio. (Vorjahr: € 5,8 Mio.). Auf den Performance Share Plan entfallen € 0,4 Mio. (Vorjahr: € 0,6 Mio.).

➤ T.70 VIRTUELLE AKTIEN NICHT-VORSTÄNDE

Bezeichnung Plan	Game Changer 2023	Game Changer 2024	Road 2 10b	Game Changer 2026	
Ausgabedatum	01.01.2020	01.01.2021	01.01.2022	01.01.2023	
Laufzeit	5	5	5	5	Jahre
Sperrfrist	3	3	3	3	Jahre
Basiskurs bei Programmstart	67,69	86,23	106,95	51,86	EUR/Aktie
Referenzwert zum Geschäftsjahresende	55,46	55,46	5,73	55,46	EUR/Aktie
Gewichteter Aktienkurs zum Ausübungszeitpunkt	51,43	0	0	0	EUR/Aktie
Teilnehmer*innen im Jahr der Ausgabe	60	76	486	84	Personen
Teilnehmer*innen zum Geschäftsjahresende	19	65	467	84	Personen
Anzahl „virtuelle Aktien“ zum 01. Januar 2023	24.547	23.340	103.352	55.167	Stück
Anzahl „virtuelle Aktien“ verfallen im GJ	-222	-2.370	-10.467	0	Stück
Anzahl „virtuelle Aktien“ hinzugefügt im GJ (Neuzusagen)	0	470	2.674	0	Stück
Anzahl „virtuelle Aktien“ ausgeübt im GJ	-15.334	0	0	0	Stück
Endbestand „virtuelle Aktien“ zum 31. Dezember 2023	8.991	21.440	95.559	55.167	Stück

ANGABEN ZUR KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

19. UMSATZERLÖSE

Die Aufschlüsselung der Umsatzerlöse des Konzerns auf die Distributionskanäle und Produktbereiche wird in folgender Tabelle dargestellt:

➤ T.71 AUFGLIEDERUNG NACH DISTRIBUTIONSKANÄLEN (in € Mio.)

	2023	2022
Großhandelsgeschäft (Wholesale)	6.468,6	6.513,7
Eigene Einzelhandelsaktivitäten (Retail)	2.133,0	1.951,4
Gesamt	8.601,7	8.465,1

➤ T.72 AUFGLIEDERUNG NACH PRODUKTBEREICHEN (in € Mio.)

	2023	2022
Schuhe	4.583,4	4.317,9
Textilien	2.763,0	2.896,3
Accessoires	1.255,3	1.251,0
Gesamt	8.601,7	8.465,1

20. SONSTIGE OPERATIVE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

Die sonstigen operativen Erträge und Aufwendungen enthalten entsprechend den Funktionen neben den Personal-, Werbe- und Vertriebsaufwendungen auch Miet- und Leasingaufwendungen, Reisekosten sowie Rechts- und Beratungsaufwendungen und andere allgemeine Aufwendungen. In den Miet- und Leasingaufwendungen für die eigenen Einzelhandelsgeschäfte sind umsatzabhängige Mietbestandteile enthalten.

Nach Funktionsbereichen gliedern sich die sonstigen operativen Erträge und Aufwendungen wie folgt:

T.73 SONSTIGE OPERATIVE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN (in € Mio.)

	2023	2022
Vertriebsaufwendungen	2.799,0	2.677,2
Produktmanagement/Merchandising	82,5	70,9
Forschung und Entwicklung	89,0	82,2
Verwaltungs- und allgemeine Aufwendungen	450,9	465,8
Sonstige operative Aufwendungen	3.421,3	3.296,0
Sonstige operative Erträge	-17,8	-0,1
Gesamt	3.403,5	3.295,9
Davon Personalaufwendungen	894,4	836,3
Davon planmäßige Abschreibungen	351,7	332,8
Davon Wertminderungsaufwendungen	5,7	26,0
Davon Wertaufholungen	-11,9	0,0

Innerhalb der Vertriebsaufwendungen stellen die Marketing-/Retailaufwendungen den wesentlichen Teil der operativen Aufwendungen dar. Enthalten sind neben Werbe- und Promotionsaufwendungen auch Aufwendungen im Zusammenhang mit den eigenen Einzelhandelsaktivitäten. Die übrigen Vertriebsaufwendungen beinhalten Aufwendungen für Logistik und sonstige variable Vertriebsaufwendungen.

Die Wertminderungsaufwendungen entfielen im Berichtsjahr mit € 5,7 Mio. auf Nutzungsrechte (Vorjahr: € 25,4 Mio.). Es gab keine Wertminderungsaufwendungen auf Sachanlagevermögen (Vorjahr: € 0,6 Mio.). Dem gegenüber stehen Wertaufholungen auf Nutzungsrechte in Höhe von € 11,9 Mio. (Vorjahr: € 0,0 Mio.).

Im Konzernabschluss der PUMA SE sind für den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses, der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, Honorare in Höhe von € 2,0 Mio. (Vorjahr: € 1,9 Mio.) als betrieblicher Aufwand erfasst. Das Prüfungshonorar gliedert sich in Honorare für Abschlussprüfungsleistungen für den Jahres- und Konzernabschluss sowie die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts in Höhe von € 1,8 Mio. (Vorjahr: € 1,8 Mio.), sonstige Bestätigungsleistungen in Höhe von € 0,2 Mio. (Vorjahr: € 0,1 Mio.) im Wesentlichen für die Prüfung von Angaben des Nachhaltigkeitsberichts sowie geringfügige sonstige Leistungen in Höhe von € 0,0 Mio. (Vorjahr: keine). Die Honorare umfassen neben den Aufwendungen für die PUMA SE auch die Honorare der direkt vom Konzernabschlussprüfer geprüften in- und ausländischen Tochtergesellschaften.

Im Geschäftsjahr 2023 betragen die Zuwendungen der öffentlichen Hand einen mittleren einstelligen (Vorjahr: niedrigen zweistelligen) Millionenbetrag. Zuwendungen der öffentlichen Hand werden von den entsprechenden Aufwendungen abgezogen.

Die sonstigen operativen Erträge setzen sich aus Erträgen aus dem Verkauf von Anlagevermögen in Höhe von € 8,5 Mio. (Vorjahr: € 0,1 Mio.), Veräußerungsgewinnen aus Finanzierungsleasingverhältnissen in Höhe von € 8,0 Mio. (Vorjahr: € 0,0 Mio.) sowie Mieterträgen in Höhe von € 1,4 Mio. (Vorjahr: € 0,0 Mio.) zusammen.

Insgesamt sind in den sonstigen operativen Aufwendungen Personalkosten enthalten, die sich wie folgt zusammensetzen:

➤ T.74 PERSONALKOSTEN (in € Mio.)

	2023	2022
Löhne und Gehälter	688,7	649,8
Soziale Abgaben	101,2	91,9
Aufwendungen aus aktienbasierter Vergütung mit Barausgleich	5,2	5,1
Aufwendungen für Altersversorgung und andere Personalaufwendungen	99,3	89,5
Gesamt	894,4	836,3

Zusätzlich sind in den Umsatzkosten Personalaufwendungen in Höhe von € 6,2 Mio. (Vorjahr: € 10,2 Mio.) enthalten.

Die Anzahl der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter*innen betrug:

➤ T.75 MITARBEITER*INNEN

	2023	2022
Marketing/Retail/Vertrieb	13.092	12.229
Forschung & Entwicklung/Produktmanagement	1.360	1.228
Verwaltungs- und allgemeine Bereiche	3.570	3.213
Gesamt im Jahresdurchschnitt	18.023	16.669

Zum Jahresende waren insgesamt 18.681 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 18.071) beschäftigt.

21. FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

➤ T.76 FINANZERGEBNIS (in € Mio.)

	2023	2022
Zinserträge	36,6	32,3
Zinsertrag aus Leasingforderungen	1,2	0,0
Sonstige	74,9	47,1
Finanzerträge	112,7	79,4
Zinsaufwand	-53,1	-15,2
Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten	-46,8	-38,6
Zinsaufwand aus Bewertung der Pensionspläne	-0,9	-0,6
Aufwand aus Währungsumrechnungsdifferenzen, netto	-69,4	-2,2
Sonstige	-85,9	-111,7
Finanzaufwendungen	-256,0	-168,3
Finanzergebnis	-143,3	-88,9

Die Position „Sonstige“ in den Finanzerträgen über € 74,9 Mio. (Vorjahr: € 47,1 Mio.) beinhaltet neben Zinskomponenten im Zusammenhang mit Währungsderivaten auch Hedging-Gewinne aus freistehenden Derivaten.

Die Position „Sonstige“ in den Finanzaufwendungen umfasst unter anderem Zinskomponenten im Zusammenhang mit Währungsderivaten über € 58,1 Mio. (Vorjahr: € 69,9 Mio.) und den Verlust aus der Nettoposition der monetären Posten im Zusammenhang mit Hochinflation über € 23,7 Mio. (Vorjahr: € 27,8 Mio.).

22. ERTRAGSTEUERN

➤ T.77 ERTRAGSTEUERN (in € Mio.)

	2023	2022
Laufende Ertragsteuern	140,6	152,5
Latente Steuern	-22,8	-25,1
Gesamt	117,8	127,4

Die laufenden Ertragssteuern enthalten € 0,8 Mio. periodenfremde Erträge. In den latenten Steuern ist ein Steuerertrag von € 0,3 Mio. (Vorjahr Steuerertrag: € 39,2 Mio.) enthalten, der auf das Entstehen bzw. die Auflösung temporärer Differenzen zurückzuführen ist.

Grundsätzlich unterliegen PUMA SE und ihre deutschen Tochtergesellschaften der Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer. Daraus ergibt sich im Geschäftsjahr ein gewichteter Mischsteuersatz von unverändert 27,22 %.

Überleitung vom theoretischen Steueraufwand auf den effektiven Steueraufwand:

➤ T.78 STEUERÜBERLEITUNGSRECHNUNG (in € Mio.)

	2023	2022
Ergebnis vor Ertragsteuern	478,3	551,7
Theoretischer Steueraufwand		
Steuersatz der SE = 27,22% (Vorjahr: 27,22%)	130,2	150,2
Steuersatzunterschiede Ausland	-21,0	-6,9
Andere Steuereffekte:		
Ertragsteuern für Vorjahre	3,7	-9,7
Verluste und temporäre Differenzen, für die keine Steueransprüche bilanziert wurden	6,4	4,8
Steuersatzänderungen	-0,4	-0,6
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen bzw. nicht steuerpflichtige Erträge und sonstige Effekte	-1,1	-10,4
Effektiver Steueraufwand	117,8	127,4
Effektiver Steuersatz	24,6%	23,1%

Für das Geschäftsjahr 2023 beläuft sich der Gesamtsteuervorteil aus zuvor nicht aktivierten Steuerverlusten, Steuergutschriften oder temporären Differenzen aus Vorjahren, die zu einer Reduzierung des latenten Steueraufwands geführt haben, auf € 7,5 Mio. (Vorjahr: € 7,0 Mio.). Der latente Steueraufwand infolge einer Abwertung von latenten Steueransprüchen beträgt im Geschäftsjahr € 11,3 Mio. (Vorjahr: € 5,0 Mio.).

Der Steuereffekt resultierend aus Posten, die direkt im Sonstigen Ergebnis erfasst wurden, ist dem Kapitel 8 zu entnehmen.

ANGABEN ZU AUSWIRKUNGEN DER GLOBALEN MINDESTBESTEUERUNG (PILLAR II)

Am 23. Mai 2023 veröffentlichte das IASB Änderungen an IAS 12, nach denen Unternehmen, die den Regelungen der globalen Mindestbesteuerung unterliegen, für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, zusätzliche Angaben zu den Auswirkungen der globalen Mindestbesteuerung in ihren Jahresabschlüssen machen müssen.

Die PUMA-Gruppe fällt in den Anwendungsbereich der globalen Mindestbesteuerung. Die entsprechende Gesetzgebung ist in Deutschland, dem Land, in dem die oberste Muttergesellschaft der PUMA-Gruppe ansässig ist, am 28. Dezember 2023 in Kraft getreten und gilt für Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2023 beginnen. Da das Mindeststeuergesetz ("MinStG") für das am 1. Januar 2024 beginnende Geschäftsjahr der PUMA-Gruppe Anwendung findet, jedoch noch nicht für das am 1. Januar 2023 beginnende Geschäftsjahr anwendbar war, hat die PUMA-Gruppe im Geschäftsjahr 2023 kein damit verbundenes laufendes Steuerrisiko. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die PUMA-Gruppe von der Mindeststeuer-Gesetzgebung betroffen sein wird, wurde eine vorläufige Bewertung des potenziellen Risikos vorgenommen.

Die Bewertung des potenziellen Risikos von Pillar-II-Steuern basiert auf den jüngsten länderbezogenen Berichten und Jahresabschlüssen, die für die Geschäftseinheiten der Gruppe verfügbar sind. Die Gruppe hat ein potenzielles Risiko der Aussetzung von Pillar-II-Steuern auf in Hongkong und den Vereinigten Arabischen Emiraten erzielten Gewinnen identifiziert. Das potenzielle Risiko ergibt sich aufgrund der Geschäftseinheiten (hauptsächlich operative Tochtergesellschaften) in diesen Ländern, in denen der effektive Steuersatz wahrscheinlich unter 15% liegt.

Wäre das MinStG für dieses Geschäftsjahr, welches am 31. Dezember 2023 endet, anzuwenden gewesen, hätte der überschlägig nach dem MinStG ermittelte Steuererhöhungsbetrag in Summe ca. € 12 Mio. betragen. Die tatsächlichen Steuererhöhungsbeträge in den betroffenen Ländern im Jahr 2024 werden jedoch von unterschiedlichen Faktoren abhängen.

Die PUMA-Gruppe macht von der Ausnahmeregelung nach IAS 12.88A für die Bilanzierung latenter Steuern, die sich aus der Einführung der globalen Mindestbesteuerung ergeben, Gebrauch.

23. ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie wird in Übereinstimmung mit IAS 33 ermittelt, indem der auf die Anteilseigner*innen des Mutterunternehmens entfallende Konzernjahresüberschuss (Konzernergebnis) durch die durchschnittliche Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien dividiert wird.

Die Berechnung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

T.79 ERGEBNIS JE AKTIE

	2023	2022
Konzernergebnis € Mio.	304,9	353,5
Gewichtete durchschnittliche Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien (in Stück)	149.852.251	149.649.158
Ergebnis je Aktie €	2,03	2,36
Konzernergebnis zur Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie (€ Mio.)	304,9	353,5
Gewichtete durchschnittliche Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien (in Stück)	149.852.251	149.649.158
Verwässerungseffekt bedingt emissionsfähiger Aktien im Zusammenhang mit Dienstleistungsverträgen	0	12.107
Verwässerungseffekt aus anteilsbasierten Vergütungen	19.651	2.573
Gewichtete durchschnittliche Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien, verwässert (in Stück)	149.871.901	149.663.837
Ergebnis je Aktie, verwässert €	2,03	2,36

WEITERE ANGABEN

24. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die Segmentberichterstattung erfolgt gemäß der PUMA-internen Berichtsstruktur nach geographischen Verantwortungsgebieten mit Ausnahme von stichd. Das geographische Verantwortungsgebiet bildet das Geschäftssegment. Die Umsatzerlöse und das operative Ergebnis (EBIT) sowie die übrigen Segmentinformationen werden nach dem Sitz der jeweiligen Konzerngesellschaft den entsprechenden geographischen Verantwortungsgebieten zugewiesen.

Die interne Managementberichterstattung enthält folgende Berichtssegmente: Europa, EEMEA (Osteuropa, Naher Osten, Afrika, Indien und Südostasien), Nordamerika, Lateinamerika, Großchina, Übriges Asien/Pazifik (ohne Großchina und Südostasien) und stichd. Diese werden entsprechend der Kriterien des IFRS 8 als berichtspflichtige Geschäftssegmente ausgewiesen.

Die Überleitungsrechnung enthält die Angabe zu den Vermögenswerten, Schulden, Aufwendungen und Erträgen in Zusammenhang mit zentralisierten Funktionen, welche die Definition von IFRS 8 bezüglich Geschäftssegmenten nicht erfüllen. Die zentralen Aufwendungen und Erträge beinhalten insbesondere die weltweite Beschaffung, das zentrale Treasury, das zentrale Marketing, Wertminderungsaufwendungen auf langfristige Vermögenswerte und andere globale Funktionen der Unternehmenszentrale.

Der Hauptentscheidungsträger des Unternehmens ist definiert als der gesamte Vorstand der PUMA SE.

Die in der Segmentberichterstattung dargestellten externen Umsatzerlöse beinhalten sowohl Umsatzerlöse des Großhandelsgeschäfts als auch mit eigenen Einzelhandelsaktivitäten. Die prozentuale Aufteilung der Umsatzerlöse nach Großhandelsgeschäft und eigenen Einzelhandelsaktivitäten pro Segment entspricht im Wesentlichen der konzernweiten Aufteilung (siehe Kapitel 19). Ausnahmen bilden das Segment Großchina mit einem Anteil von Umsätzen im Großhandel von ungefähr 50 % und das Segment stichd, welches fast ausschließlich Umsätze mit Großhandelskunden erzielt.

Den Geschäftsbeziehungen zwischen den Gesellschaften der Segmente liegen grundsätzlich Preise zugrunde, die auch mit Dritten vereinbart werden. Mit Ausnahme von Warenverkäufen der stichd in Höhe von € 37,1 Mio. (Vorjahr: € 38,3 Mio.), fallen keine wesentlichen internen Umsätze an, weshalb sie in der Darstellung nicht berücksichtigt werden.

Das operative Ergebnis (EBIT) der Geschäftssegmente ist definiert als Rohertrag abzüglich der zurechenbaren sonstigen operativen Aufwendungen zuzüglich der Lizenz- und Provisionserträge und der sonstigen operativen Erträge, jedoch ohne Berücksichtigung der Kosten der Zentralbereiche und der zentralen Aufwendungen für Marketing.

Die externen Umsatzerlöse, das operative Ergebnis (EBIT), die Vorräte und die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Geschäftssegmente werden regelmäßig an die Hauptentscheidungsträger berichtet. Konzernseitig erfasste Beträge aus der Zwischengewinneliminierung der Vorräte im Zusammenhang mit konzerninternen Umsätzen werden den Geschäftssegmenten, wie sie an den Hauptentscheidungsträger berichtet werden, nicht zugeordnet. Investitionen, Abschreibungen und langfristige Vermögenswerte werden auf Ebene der Geschäftssegmente nicht an den Hauptentscheidungsträger berichtet. Die Zuordnung der Immateriellen Vermögenswerte auf die Geschäftssegmente erfolgt wie in Kapitel 11 dargestellt. Die Schulden, das Finanzergebnis und die Ertragsteuern werden den Geschäftssegmenten nicht zugeordnet und deshalb auf Ebene der Geschäftssegmente nicht an den Hauptentscheidungsträger gemeldet.

Die langfristigen Vermögenswerte und Abschreibungen umfassen die Buchwerte bzw. die Abschreibungen des abgelaufenen Geschäftsjahres in Sachanlagen, Nutzungsrechten und Immateriellen Vermögenswerten. Die Investitionen enthalten Zugänge zu den Sachanlagen und Immateriellen Vermögenswerten.

Da PUMA nur in einem Geschäftsfeld, der Sportartikelindustrie, tätig ist, erfolgt zusätzlich die Aufgliederung nach Produkten gemäß der internen Berichtsstruktur nach den Produktsegmenten Schuhe, Textilien und Accessoires.

GESCHÄFTSSEGMENTE 1-12/2023

T.80 GESCHÄFTSSEGMENTE (in € Mio.)

	Umsatzerlöse		EBIT		Investitionen	
	1-12/2023	1-12/2022	1-12/2023	1-12/2022	1-12/2023	1-12/2022
Europa	2.016,0	1.922,5	251,4	242,0	25,8	33,6
EEMEA	1.626,2	1.333,3	392,1	308,5	28,1	30,2
Nordamerika	2.095,9	2.531,4	295,0	398,9	75,5	67,6
Lateinamerika	1.239,9	1.098,3	285,3	285,2	75,8	34,6
Großchina	582,2	521,3	84,5	20,2	10,3	20,3
Asien/Pazifik (ohne Großchina)	551,7	588,5	61,2	73,4	6,5	7,2
stichd	459,4	469,8	89,5	113,2	22,1	21,2
Geschäftssegmente insgesamt	8.571,3	8.465,1	1.458,9	1.441,2	244,1	214,7

	Abschreibungen		Vorräte		Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (ggü. Dritten)	
	1-12/2023	1-12/2022	1-12/2023	1-12/2022	1-12/2023	1-12/2022
Europa	61,7	58,5	498,5	602,5	196,4	190,3
EEMEA	55,6	55,8	338,4	378,5	286,5	189,4
Nordamerika	83,3	71,2	466,1	739,3	204,9	259,2
Lateinamerika	39,2	23,1	306,9	253,1	223,7	200,7
Großchina	29,3	39,7	109,6	179,1	40,6	44,5
Asien/Pazifik (ohne Großchina)	28,1	31,6	97,8	114,7	91,5	111,4
stichd	11,2	8,3	104,8	93,9	72,1	66,1
Geschäftssegmente insgesamt	308,3	288,2	1.922,0	2.361,1	1.115,7	1.061,6

T.81 FORTSETZUNG GESCHÄFTSSEGMENTE (in € Mio.)

	Langfristige Vermögenswerte	
	1-12/2023	1-12/2022
Europa	477,4	477,1
EEMEA	186,1	198,1
Nordamerika	741,8	750,4
Lateinamerika	221,5	128,2
Großchina	91,8	86,2
Asien/Pazifik (ohne Großchina)	121,7	149,4
stichd	226,0	209,6
Geschäftssegmente insgesamt	2.066,4	1.999,1

T.82 PRODUKT (Externe Umsatzerlöse in € Mio., Rohertragsmarge in %)

	Umsatzerlöse		Rohertragsmarge	
	1-12/2023	1-12/2022	1-12/2023	1-12/2022
Schuhe	4.583,4	4.317,9	45,4%	44,9%
Textilien	2.763,0	2.896,3	47,8%	47,3%
Accessoires	1.255,3	1.251,0	46,6%	47,4%
Gesamt	8.601,7	8.465,1	46,3%	46,1%

ÜBERLEITUNGSRECHNUNGEN

➤ T.83 ÜBERLEITUNGSRECHNUNGEN (in € Mio.)

	Umsatzerlöse	
	1-12/2023	1-12/2022
Geschäftssegmente insgesamt	8.571,3	8.465,1
Zentralbereiche	30,4	0,0
Gesamt	8.601,7	8.465,1

	EBIT	
	1-12/2023	1-12/2022
Geschäftssegmente insgesamt	1.458,9	1.441,2
Zentralbereiche	-344,6	-364,4
Zentrale Aufwendungen Marketing	-492,7	-436,2
Konsolidierung	0,0	0,0
EBIT	621,6	640,6
Finanzergebnis	-143,3	-88,9
EBT	478,3	551,7

	Investitionen		Abschreibungen	
	1-12/2023	1-12/2022	1-12/2023	1-12/2022
Geschäftssegmente insgesamt	244,1	214,7	308,3	288,2
Zentralbereiche	55,5	49,3	43,4	44,6
Konsolidierung	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	299,6	263,9	351,7	332,8

	Vorräte		Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (ggü. Dritten)		Langfristige Vermögenswerte	
	1-12/2023	1-12/2022	1-12/2023	1-12/2022	1-12/2023	1-12/2022
Geschäftssegmente insgesamt	1.922,0	2.361,1	1.115,7	1.061,6	2.066,4	1.999,1
Den Geschäftssegmenten nicht zugeordnet	-117,7	-116,0	2,8	3,3	237,7	211,0
Gesamt	1.804,4	2.245,1	1.118,4	1.064,9	2.304,1	2.210,1

GEOGRAFISCHE INFORMATIONEN

Die Umsatzerlöse (mit Dritten) werden in dem geografischen Markt ausgewiesen, in dem sie realisiert werden. Langfristige Vermögenswerte werden unabhängig von der Segmentstruktur dem geografischen Markt nach dem Sitz des jeweiligen Tochterunternehmens zugeordnet.

➤ T.84 GEOGRAPHISCHE INFORMATIONEN NACH LÄNDERN (in € Mio.)

	Externe Umsatzerlöse		Langfristige Vermögenswerte	
	1-12/2023	1-12/2022	1-12/2023	1-12/2022
Deutschland, Europa	631,6	586,3	507,0	488,3
USA, Nordamerika	1.933,7	2.334,2	604,5	604,7

25. ANGABEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung ist gemäß IAS 7 erstellt und nach den Zahlungsströmen aus der Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegliedert. Der Mittelabfluss/-zufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist nach der indirekten Methode ermittelt. Innerhalb der Zahlungsströme aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird der Brutto Cashflow, abgeleitet aus dem Ergebnis vor Ertragsteuern und bereinigt um zahlungsunwirksame Aufwands- und Ertragsposten, definiert. Als Free Cashflow wird der Mittelabfluss/-zufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit, vermindert um Investitionen in Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte, bezeichnet.

Der in der Kapitalflussrechnung betrachtete Finanzmittelfonds umfasst alle in der Bilanz unter dem Posten „Flüssige Mittel“ ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, d. h. Kassenbestand, Schecks sowie kurzfristige Guthaben bei Kreditinstituten einschließlich kurzfristiger Geldanlagen.

Die folgende Tabelle stellt die zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Veränderungen finanzieller Schulden nach IAS 7.44 A dar:

➤ T.85 ÜBERLEITUNG DER FINANZVERBINDLICHKEITEN AUF DEN MITTELABFLUSS/-ZUFLUSS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT 2023 (in € Mio.)

	Anhang	Stand 01.01.2023	zahlungsunwirksame Veränderungen		zahlungswirksame Veränderungen	Stand 31.12.2023
			Währungsver- änderungen	Sonstige		
Finanzverbindlichkeiten						
Leasingverbindlichkeiten	10	1.230,4	-44,9	254,9	-208,0	1.232,4
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	13	75,9	-0,6	129,8	-59,1	145,9
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	13	251,5	0,0	-125,0	299,6	426,1
Gesamt		1.557,8	-45,6	259,7	32,5	1.804,4

➤ T.86 ÜBERLEITUNG DER FINANZVERBINDLICHKEITEN AUF DEN MITTELABFLUSS/ -ZUFLUSS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT 2022 (in € Mio.)

	Anhang	Stand 01.01.2022	zahlungsunwirksame Veränderungen		zahlungswirksame Veränderungen	Stand 31.12.2022
			Währungsver- änderungen	Sonstige		
Finanzverbindlichkeiten						
Leasingverbindlichkeiten	10	1.023,4	12,1	385,0	-190,0	1.230,4
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	13	68,5	-1,1	0,0	8,4	75,9
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	13	311,5	0,0	0,0	-60,0	251,5
Gesamt		1.403,4	11,1	385,0	-241,6	1.557,8

Die Leasingverbindlichkeiten mit € 1.232,4 Mio. (Vorjahr: € 1.230,4 Mio.) gliedern sich in Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten von € 212,4 Mio. (Vorjahr: € 200,2 Mio.) und Langfristige Leasingverbindlichkeiten von € 1.020,0 Mio. (Vorjahr: € 1.030,3 Mio.).

26. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN UND EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die Gesellschaft hat sonstige finanzielle Verpflichtungen im Zusammenhang mit Lizenz-, Promotions- und Werbeverträgen, aus denen sich zum Bilanzstichtag folgende finanzielle Verpflichtungen ergeben:

➤ T.87 VERPFLICHTUNGEN AUS LIZENZ-, PROMOTIONS- UND WERBEVERTRÄGEN (in € Mio.)

	2023	2022
Aus Lizenz-, Promotions- und Werbeverträgen:		
fällig innerhalb eines Jahres	402,4	348,6
fällig zwischen einem und fünf Jahren	1.203,5	781,1
fällig nach mehr als fünf Jahren	314,2	130,8
Gesamt	1.920,2	1.260,5

Die Promotions- und Werbeverträge sehen branchenüblich bei Erreichen vordefinierter Ziele (z. B. Medaillen, Meisterschaften) zusätzliche Zahlungen vor. Diese sind zwar vertraglich vereinbart, lassen sich aber naturgemäß zeitlich und betragsmäßig nicht exakt vorhersehen.

Darüber hinaus bestehen weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von € 246,5 Mio., welche mit € 146,5 Mio. die Jahre ab 2025 betreffen. Diese beinhalten neben Dienstleistungsverträgen in Höhe von € 234,2 Mio. auch sonstige Verpflichtungen in Höhe von € 12,3 Mio.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Einzelne PUMA Gesellschaften sind in Rechtsstreitigkeiten verwickelt, die sich aus der normalen Geschäftstätigkeit, z. B. aus gewerblichen Schutz- und Urheberrechten oder Mitarbeiterangelegenheiten ergeben. Sofern daraus ein Ressourcenabfluss als wahrscheinlich eingestuft wird sowie die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann, sind die Risiken aus diesen Rechtsstreitigkeiten in den sonstigen Rückstellungen berücksichtigt. Wenn die Wahrscheinlichkeit des Eintritts jedoch als gering eingestuft wird, bestehen aus diesen Rechtsstreitigkeiten Eventualverbindlichkeiten, welche im Geschäftsjahr auf € 0,8 Mio. (Vorjahr: € 3,1 Mio.) geschätzt werden.

Darüber hinaus bestehen Eventualverbindlichkeiten aufgrund von Unsicherheiten in der Sachverhaltsbeurteilung durch die Steuer- und Zollbehörden in Indien. Aufgrund externer Gutachten geht das Management derzeit in diesen Fällen davon aus, dass die Forderungen der indischen Finanz- und Zollbehörden zu keinem Zahlungsabfluss führen werden.

Insgesamt ist das PUMA Management der Ansicht, dass sich aus dieser Summe der Eventualverbindlichkeiten nur unwesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens ergeben.

27. VERGÜTUNG DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

Angaben nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB i.V.m. § 315e HGB

VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES VORSTANDS

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands betragen im Geschäftsjahr 2023 € 10,3 Mio. (Vorjahr: € 11,9 Mio.).

In den Gesamtbezügen des Vorstands ist die für das Geschäftsjahr gewährte aktienbasierte Vergütung mit einem beizulegenden Zeitwert von € 4,2 Mio. (Vorjahr: € 1,7 Mio.) und 81.279 (Vorjahr: 16.457) ausgegebener Performance Shares enthalten. Die Gesamtbezüge des Vorjahres enthalten darüber hinaus die Ausgabe von 30.968 virtuelle Shares des PUMA Monetary Unit Plans mit einem beizulegenden Zeitwert von € 3,0 Mio.

GESAMTBEZÜGE DER FRÜHEREN MITGLIEDER DES VORSTANDS

Die Gesamtbezüge der ehemaligen Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebenen betragen im Geschäftsjahr 2023 € 0,7 Mio. (Vorjahr: € 0,7 Mio.).

Weiterhin bestehen leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern und deren Witwen in Höhe von € 2,4 Mio. (Vorjahr: € 2,5 Mio.), sowie beitragsorientierte Leistungszusagen aus Entgeltumwandlungen von früheren Vorstandsmitgliedern und Geschäftsführenden Direktoren in Höhe von € 47,2 Mio. (Vorjahr: € 17,3 Mio.). Beide Positionen sind entsprechend innerhalb der Pensionsrückstellungen passiviert, soweit nicht mit den gleich hohen Aktivwerten verrechnet.

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die Vergütung des Aufsichtsrats umfasste eine Festvergütung sowie eine zusätzliche Vergütung für Ausschusstätigkeiten und betrug insgesamt € 0,4 Mio. (Vorjahr: € 0,2 Mio.).

28. ANGABEN ZU NICHT BEHERRSCHENDEN ANTEILEN

Die zusammengefassten Finanzinformationen über Tochterunternehmen des Konzerns, bei denen nicht beherrschende Anteile bestehen, sind nachstehend aufgeführt. Diese Finanzinformationen betreffen die Gesellschaften mit nicht beherrschenden Anteilen insgesamt, an denen jeweils der identische nicht beherrschende Gesellschafter beteiligt ist. Die Angaben stellen jeweils die Beträge vor Intercompany-Eliminierungen dar.

Beurteilung der Beherrschung von Gesellschaften mit nicht beherrschenden Anteilen:

Der Konzern ist mit 51% am Kapital der PUMA United North America LLC, der PUMA United Canada ULC sowie der Janed Canada LLC (inaktive Gesellschaft) beteiligt. Bei diesen Gesellschaften bestehen jeweils vom Kapitalanteil abweichende Ergebnisbeteiligungen zugunsten des jeweils identischen nicht beherrschenden Gesellschafters. PUMA erhält demgegenüber erhöhte Lizenzgebühren.

Darüber hinaus besteht eine Beteiligung am Kapital sowie dem Ergebnis in Höhe von 70% an der Gesellschaft PUMA United Aviation North America LLC.

Die vertraglichen Vereinbarungen dieser Gesellschaften sehen jeweils vor, dass PUMA die Mehrheit der Stimmrechte in der Gesellschaftsversammlung und damit die Verfügungsgewalt über diese Gesellschaften besitzt. PUMA ist schwankenden Renditen aus den umsatzabhängigen Lizenzentgelten bzw. aus variablen Ergebnissen ausgesetzt. Außerdem steuert der Konzern die maßgeblichen Tätigkeiten der Gesellschaften. Die Gesellschaften werden entsprechend als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss im Wege der Vollkonsolidierung, unter Ausweis von nicht beherrschenden Anteilen, einbezogen.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden nicht beherrschenden Anteile betreffen PUMA United North America LLC, PUMA United Canada ULC, Janed Canada LLC (inaktiv) und PUMA United Aviation North America LLC mit € 28,9 Mio. (Vorjahr: € 67,1 Mio.).

In den folgenden Tabellen sind die zusammengefassten Finanzinformationen der Tochterunternehmen mit nicht beherrschenden Anteilen dargestellt:

T.88 VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN (in € Mio.)

	2023	2022
Kurzfristige Vermögenswerte	112,9	105,8
Langfristige Vermögenswerte	8,6	10,3
Kurzfristige Verbindlichkeiten	85,3	40,4
Langfristige Verbindlichkeiten	0,0	0,0
Nettovermögen	36,3	75,7
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Nettovermögen	28,9	67,1

T.89 ERGEBNISRECHNUNG (in € Mio.)

	2023	2022
Umsatzerlöse	411,8	452,2
Jahresüberschuss	56,8	72,0
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Ergebnis	55,7	70,9
Sonstiges Ergebnis der nicht beherrschenden Anteile	4,3	4,1
Gesamtergebnis der nicht beherrschenden Anteile	54,2	75,0
Dividendenzahlungen an nicht beherrschende Anteile	92,4	73,3

T.90 ZAHLUNGSMITTEL (in € Mio.)

	2023	2022
Mittelzufluss aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	101,8	79,4
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-0,3	0,0
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-101,4	-80,1
Veränderung des Finanzmittelbestands	0,0	-0,4

29. BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Nach IAS 24 müssen Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen angegeben werden. Als nahestehende Personen oder Unternehmen im Sinne des IAS 24 gelten natürliche Personen und Unternehmen, die von PUMA beeinflusst werden können, die einen maßgeblichen Einfluss auf den PUMA-Konzern ausüben können oder die unter maßgeblichem Einfluss einer anderen nahestehenden Partei des PUMA-Konzerns stehen.

Zum 31. Dezember 2023 besteht eine Beteiligung an der PUMA SE, die 20 % der Stimmrechte überschreitet. Gehalten wird sie von der Familie Pinault über mehrere von ihr kontrollierte Unternehmen (in der Reihenfolge der Beteiligungsnähe zu der Familie Pinault: Financière Pinault S.C.A., Artémis S.A.S. sowie Kering S.A.). Der Anteil der Kering S.A. an der PUMA SE beträgt am 18. September 2023 1,47 % des Grundkapitals. Zusammen halten Artémis S.A.S. und Kering S.A. am 18. September 2023 29,99 % des Grundkapitals der PUMA SE. Da Artémis S.A.S. und Kering S.A. damit mehr als 20 % der Stimmrechte an PUMA SE halten, besteht für sie die Vermutung für maßgeblichen Einfluss gemäß IAS 28.5 und IAS 28.6. Sie und alle anderen direkt oder indirekt durch Financière Pinault S.C.A. beherrschten Unternehmen, die nicht in den Konzernabschluss der PUMA SE einbezogen werden, werden im Folgenden als nahestehende Unternehmen berücksichtigt.

Darüber hinaus erstreckt sich die Angabepflicht nach IAS 24 auf Geschäfte mit assoziierten Unternehmen sowie Geschäfte mit sonstigen nahestehenden Unternehmen und Personen.

Bei den Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen handelt es sich im Wesentlichen um Verkäufe von Waren sowie Lizenzvereinbarungen.

Der Umfang der Geschäftsbeziehungen ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

➤ T.91 ERBRACHTE UND EMPFANGENE LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN (in € Mio.)

	Erbrachte Lieferungen und Leistungen		Empfangene Lieferungen und Leistungen	
	2023	2022	2023	2022
In Artémis-Gruppe einbezogene Unternehmen	2,1	1,7	0,0	0,1
Sonstige nahestehende Unternehmen und Personen	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	2,1	1,7	0,0	0,1

➤ T.92 NETTOFORDERUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN (in € Mio.)

	Nettoforderungen an		Verbindlichkeiten gegenüber	
	2023	2022	2023	2022
In Artémis-Gruppe einbezogene Unternehmen	0,3	0,3	0,0	0,0
Sonstige nahestehende Unternehmen und Personen	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	0,3	0,3	0,0	0,0

Die Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen sind nicht mit Wertberichtigungen belastet.

Kategorisierung der Vergütungen der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen nach IAS 24.17:

Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen nach IAS 24 sind Vorstand und Aufsichtsrat. Diese werden zu den nahestehenden Personen gezählt.

Im Berichtsjahr 2023 betrug die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der PUMA SE für kurzfristig fällige Leistungen € 6,1 Mio. (Vorjahr: € 7,2 Mio.), für Leistungen aufgrund der Beendigung des Arbeitsverhältnisses € 0,0 Mio. (Vorjahr: € 0,0 Mio.) und die anteilsbasierte Vergütung € 1,4 Mio. (Vorjahr: € -0,5 Mio.). Ferner wurde wie im Vorjahr keine Vergütung in Form von anderen langfristig fälligen Leistungen sowie in Form von Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Berichtsjahr gewährt. Demnach beläuft sich der Gesamtaufwand für das Berichtsjahr auf € 7,5 Mio. (Vorjahr: € 6,7 Mio.).

Im Berichtsjahr 2023 betrug die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der PUMA SE für kurzfristig fällige Leistungen € 0,4 Mio. (Vorjahr: € 0,2 Mio.).

30. CORPORATE GOVERNANCE

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex im November 2023 gemäß § 161 AktG die erforderliche Entsprechenserklärung abgegeben und diese auf der Homepage der Gesellschaft (<https://about.PUMA.com>) veröffentlicht. Außerdem wird auf die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB im zusammengefassten Lagebericht verwiesen.

31. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Nach dem Bilanzstichtag hat es keine Ereignisse gegeben, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des PUMA-Konzerns haben.

32. TAG DER FREIGABE

Der Vorstand der PUMA SE hat den Konzernabschluss am 7. Februar 2024 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

Herzogenaurach, den 7. Februar 2024

Der Vorstand

Freundt

Hinterseher

Descours

Valdes

ANLAGE 1 ZUM KONZERNANHANG

ZUSAMMENSETZUNG UND MANDATE DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS STAND: 31.12.2023

MITGLIEDER DES VORSTANDS UND MANDATE DER VORSTANDSMITGLIEDER

Arne Freundt

Chief Executive Officer (CEO)

Hubert Hinterseher

Chief Financial Officer (CFO)

Anne-Laure Descours

Chief Sourcing Officer (CSO)

Maria Valdes (seit 1. Januar 2023)

Chief Product Officer (CPO)

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS UND MANDATE DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Héloïse Temple-Boyer (erstmals gewählt am 18. April 2019)

(Vorsitzende)

Paris, Frankreich

Stellvertretende Vorstandsvorsitzende von ARTÉMIS S.A.S., Paris/Frankreich

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten: Keine.

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen²

- Kering S.A., Paris/Frankreich
- Christie's International Plc., London/ Vereinigtes Königreich
- CAA LL.C., Los Angeles/USA
- Giambattista Valli S.A.S., Paris/Frankreich
- Société d'exploitation de l'hebdomadaire le Point S.A., Paris/Frankreich
- Pinault Collection, Paris/Frankreich

² Alle Mandate sind Mandate innerhalb der ARTÉMIS/KERING-Gruppe. Lediglich die Kering S.A. ist eine börsennotierte Gesellschaft.

Thore Ohlsson (erstmals gewählt am 21. Mai 1993)
(Stellvertretender Vorsitzender)
Falsterbo, Schweden

Präsident der Elimexo AB, Falsterbo/Schweden

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten: Keine.

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Tomas Frick AB, Vellinge/Schweden
- Orrefors Kosta Boda AB, Kosta/Schweden
- Infinitive AB, Malmö/Schweden
- Friskvårdcenter AB, Malmö/Schweden
- Totestories AB, Vellinge/Schweden

Jean-Marc Duplaix (erstmals gewählt am 24. Mai 2023)
Paris, Frankreich

Stellvertretender CEO von Kering S.A., Paris/Frankreich

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten: Keine.

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen³:

- Balenciaga S.A., Paris/Frankreich

Jean-François Palus (erstmals gewählt am 16. Juni 2007, bis 24. Mai 2023)
Paris, Frankreich

Managing Director von Guccio Gucci S.p.A., Florenz/Italien

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten: Keine.

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Financière Pinault S.C.A., Paris/Frankreich
- Sonova Management S.A.S., Paris/Frankreich
- Bureau Veritas S.A., Paris/Frankreich

Fiona May (erstmals gewählt am 18. April 2019)
Calenzano, Italien

Unabhängige Unternehmensberaterin

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten: Keine.

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: Keine

³ Das Mandat ist ein Mandat innerhalb der KERING-Gruppe. Kering S.A. ist eine börsennotierte Gesellschaft. Balenciaga S.A. ist nicht börsennotiert

Martin Köppel (erstmals gewählt am 25. Juli 2011)
(Arbeitnehmervertreter)
Adelsdorf, Deutschland

Vorsitzender des Betriebsrats der PUMA SE

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten: Keine.

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: Keine

Bernd Illig (erstmals gewählt am 9. Juli 2018)
(Arbeitnehmervertreter)
Bechhofen, Deutschland

Teamhead IT Endpoint Management der PUMA SE

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten: Keine.

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: Keine

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Personalausschuss

- Héloïse Temple-Boyer (Vorsitzende)
- Fiona May
- Martin Köppel

Prüfungsausschuss

- Jean-Marc Duplaix (Vorsitzender seit 24. Mai 2023)
- Thore Ohlsson (Vorsitzender bis 24. Mai 2023)
- Héloïse Temple-Boyer (bis 24. Mai 2023)
- Bernd Illig

Nominierungsausschuss

- Héloïse Temple-Boyer (Vorsitzende)
- Jean-François Palus (bis 24. Mai 2023)
- Fiona May
- Jean-Marc Duplaix (seit 24. Mai 2023)

Nachhaltigkeitsausschuss

- Fiona May (Vorsitzende)
- Héloïse Temple-Boyer
- Martin Köppel

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der PUMA SE für das Geschäftsjahr 2023 zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Herzogenaurach, den 7. Februar 2024

Der Vorstand

Freundt

Hinterseher

Descours

Valdes

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die PUMA SE, Herzogenaurach

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der PUMA SE, Herzogenaurach, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der PUMA SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Der zusammengefasste Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts. Der zusammengefasste Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die periodengerechte Umsatzerlösrealisierung mit Großhandelskunden

Zu den angewandten Bilanzierungsgrundlagen verweisen wir auf den Konzernanhang Abschnitte 2 und 19.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023 der PUMA SE weist Umsatzerlöse in Höhe von EUR 8.601,7 Mio. aus. Zu den Umsatzerlösen tragen mit EUR 6.468,6 Mio. Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren an Großhandelskunden bei.

Der Konzern erfasst Umsätze aus dem Verkauf von Waren an Großhandelskunden, wenn er durch Übertragung eines zugesagten Vermögenswerts auf einen Kunden eine Leistungsverpflichtung erfüllt. Als übertragen gilt ein Vermögenswert dann, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über diesen Vermögenswert erlangt. Entsprechend der Übertragung der Verfügungsgewalt werden Umsatzerlöse mit Großhandelskunden zeitpunktbezogen mit dem Betrag erfasst, auf den der Konzern Anspruch hat.

Der Vorstand der PUMA SE hat die Kriterien für die zeitpunktbezogene Realisierung von Umsatzerlösen in einer konzernweiten Bilanzierungsrichtlinie festgelegt und für die korrekte Erfassung und Abgrenzung Prozesse implementiert.

In den letzten Wochen vor dem Abschlussstichtag finden mit Großhandelskunden mit individuellen vertraglichen Vereinbarungen zum Gefahrenübergang eine Vielzahl an Geschäftsvorfällen statt. Des Weiteren bestehen intern vorgegebene und extern kommunizierte Umsatzziele für das Geschäftsjahr, die ein zentraler Maßstab zur Messung des Unternehmenserfolgs darstellen.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Umsatzerlöse im abgelaufenen Geschäftsjahr durch eine fehlerhafte Periodenabgrenzung zu hoch und somit nicht periodengerecht erfasst werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zur Prüfung der periodengerechten Umsatzerlösrealisierung mit Großhandelskunden haben wir Ausgestaltung, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen in Bezug auf den Warenausgang bzw. die Abnahme der Ware und die Faktura sowie insbesondere die Festlegung und Überprüfung des korrekten Übergangs der Verfügungsgewalt beurteilt. Zudem haben wir die Darstellung der Umsatzlegung in der konzernweiten Bilanzierungsrichtlinie auf Konformität mit IFRS 15 hin überprüft.

Darüber hinaus haben wir die periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse mit Großhandelskunden durch den Abgleich der Rechnungen mit den zugehörigen Bestellungen, mit den zugrunde liegenden Verträgen und externen Liefernachweisen beurteilt. Grundlage dafür waren auf Basis eines mathematisch-statistischen Verfahrens ausgewählte Umsätze, die noch Ende Dezember 2023 erfasst wurden.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Vorgehensweise der PUMA SE bei der Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse mit Großhandelskunden ist sachgerecht.

Werthaltigkeit der Nutzungsrechte für Einzelhandelsgeschäfte (right-of-use-assets)

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Konzernanhang Abschnitte 2 und 10.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Zum 31. Dezember 2023 werden im Konzernabschluss der PUMA SE Nutzungsrechte (right-of-use-assets) in Höhe von EUR 1.087,7 Mio. ausgewiesen. Ein wesentlicher Anteil der Nutzungsrechte entfällt auf Einzelhandelsgeschäfte (EUR 464,2 Mio.). Der Anteil der Nutzungsrechte an der Bilanzsumme beläuft sich auf insgesamt 16,4 % und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Aufgrund der großen Anzahl an Leasingverhältnissen und den hieraus resultierenden Transaktionen hat die Gesellschaft konzernweite Prozesse und Kontrollen zur Bewertung von Leasingverhältnissen eingerichtet.

Die Werthaltigkeit der Nutzungsrechte für Einzelhandelsgeschäfte wird auf Ebene der einzelnen Einzelhandelsgeschäfte als zahlungsmittelgenerierende Einheiten überprüft. Für den Impairment-Test wird der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit mit dem jeweiligen erzielbaren Betrag verglichen. Den erzielbaren Betrag ermittelt die Gesellschaft für die Einzelhandelsgeschäfte, bei denen Anhaltspunkte für einen Abschreibungsbedarf bestehen, mithilfe des Discounted-Cashflow-Verfahrens. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich ein Abwertungsbedarf für das Nutzungsrecht der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Nutzungsrechte für Einzelhandelsgeschäfte ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung des Einzelhandelsgeschäfts für das nächste Jahr, die unterstellte Wachstumsrate, der verwendete Abzinsungssatz und die Nutzung von Verlängerungsoptionen. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr für Nutzungsrechte für Einzelhandelsgeschäfte Wertminderungen in Höhe von EUR 5,7 Mio. erfasst.

Insbesondere aufgrund der Ermessensspielräume bei der Bewertung der Nutzungsrechte für Einzelhandelsgeschäfte besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass eine bestehende Wertminderung an Nutzungsrechten nicht erkannt wurde.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen haben wir beurteilt, ob bei Nutzungsrechten für Einzelhandelsgeschäfte Anhaltspunkte für einen Wertminderungsbedarf bestehen. Dabei haben wir uns intensiv mit der Vorgehensweise der Gesellschaft zur Bestimmung von Wertminderungsbedarf auseinandergesetzt und anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen eingeschätzt, ob Anhaltspunkte für von der Gesellschaft nicht identifizierten Wertminderungsbedarf bestehen.

Anschließend haben wir unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten für eine risikoorientiert ausgewählte Stichprobe an Einzelhandelsgeschäften unter anderem die Angemessenheit der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung für die in dieser Stichprobe ausgewählten Einzelhandelsgeschäfte sowie die unterstellten Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Sofern Ermessensentscheidungen zur Bestimmung der Leasinglaufzeit getroffen wurden, haben wir diese daraufhin überprüft, ob die zugrunde liegenden Annahmen vor dem Hintergrund der Marktverhältnisse und Risiken in der Branche nachvollziehbar sind.

Ferner haben wir die bisherige Prognosegüte der Gesellschaft für die betroffenen Nutzungsrechte beurteilt, indem wir die Planungen der in der Stichprobe ausgewählten Einzelhandelsgeschäfte des vorherigen Geschäftsjahrs mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Weiterhin haben wir die den Abzinsungssätzen zugrunde liegenden Annahmen und Daten mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Zudem haben wir die Berechnungsmethode für die Abzinsungssätze auf Angemessenheit gewürdigt.

Den durch die PUMA SE ermittelten Wertansatz der Nutzungsrechte haben wir für die in der Stichprobe enthaltenen Einzelhandelsgeschäfte rechnerisch nachvollzogen.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Abzinsungssatzes, der Ergebnisentwicklung bzw. der langfristigen Wachstumsrate auf den Nutzungswert untersucht, indem wir für die ausgewählte Stichprobe alternative Szenarien berechnet und mit den Werten der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse).

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Werthaltigkeitsprüfung der Nutzungsrechte für Einzelhandelsgeschäfte zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen.

Die der Bewertung der Nutzungsrechte für Einzelhandelsgeschäfte zugrunde liegenden Annahmen und Daten der Gesellschaft sind angemessen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der Gesellschaft und des Konzerns, auf den im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, und
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellten Geschäftsbericht. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „PUMA KA 2023.zip“ (SHA256-Hashwert: 3d9c82efdcc3657b21661fc4c90debfafac65be5b3f152055611b47a544d9b) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiederga-

ben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss ist aufgrund des von der Gesellschaft gewählten Konvertierungsprozesses hinsichtlich der Anhanginformationen im iXBRL-Format („Blocktagging“) nicht vollumfänglich sinnvoll maschinell auswertbar. Die Rechtskonformität der Auslegung des Vorstands, dass eine sinnvolle maschinelle Auswertbarkeit der strukturierten Anhanginformationen von der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 beim Blocktagging des Anhangs nicht explizit gefordert wird, unterliegt einer bedeutsamen Rechtsunsicherheit, die damit auch eine inhärente Unsicherheit unserer Prüfung darstellt.

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. Mai 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 21. November 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Konzernabschlussprüfer der PUMA SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF- Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Matthias Koeplin.

Nürnberg, den 9. Februar 2024

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Koeplin
Wirtschaftsprüfer

Behrendt
Wirtschaftsprüferin